DUKE UNIVERSITY LIBRARY

MONUMENTA PALAEOGRAPHICA VINDOBONENSIA

P.P.R.
Z
113
.V53
1910
Lfg.2

D00707070L

DUKE
UNIVERSITY

DIVINITY SCHOOL
LIBRARY

DUKE UNIVERSITY LIBRARY

KAISERL. KÖNIGL. HOF- BIBLIOTHEK IN WIEN

MONUMENTA PALAEOGRAPHICA VINDOBONENSIA

DENKMÄLER
DER
SCHREIBKUNST
AUS DER
HANDSCHRIFTENSAMMLUNG
DES
HABSBURG-LOTHRINGISCHEN ERZHAUSES

UNTER LEITUNG DES DIREKTORS DER K. K. HOFBIBLIOTHEK
JOSEF RITTER VON KARABACEK
HERAUSGEGEBEN VON
RUDOLF BEER

LIEFERUNG 2

LEIPZIG
KARL W. HIERSEMANN
1913

P.P.R.
Z
113
.V53
1910
Lfg.2

DRUCK DES TEXTES VON ADOLF HOLZHAUSEN,
PAPIER VON DER NEUSIEDLER AKTIENGESELLSCHAFT FÜR PAPIERFABRIKATION,
EINBAND VON FRANZ GOGL'S NACHFOLGER KARL SCHEIBE,
FARBEN-NETZÄTZUNG DER TAFELN 27, 28 UND AUTOTYPIE-KLISCHEES (ZUM TEIL NACH AUFNAHMEN
VON S. SCHRAMM) VON C. ANGERER & GÖSCHL,
LICHTDRUCK DER TAFELN 29, 30, 31, 32 VON MAX JAFFÉ,
SÄMTLICH IN WIEN.
FARBEN-LICHTDRUCK ALLER ÜBRIGEN TAFELN VON DER BÖHMISCH-GRAPHISCHEN
AKTIENGESELLSCHAFT «UNIE» IN PRAG

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS ÜBERSETZUNGS- UND NACHBILDUNGSRECHT, VORBEHALTEN

Div.S.
091
FV662M
fg. 2

INHALT
DER II. LIEFERUNG

K. k. Hofbibliothek, cod. 16. Bobbienser Mischhandschrift: Patristische und grammatische Schriften, zum Teil auf reskribierten Blättern mit klassischen, biblischen und apokryphen Texten.

Taf. 27—38.

Erläuterungen S. 1—54.

K. k. Hofbibliothek, cod. 958. Sakramentar des Papstes Gregor des Großen. (Bruchstück.)

Taf. 39—46.

Erläuterungen S. 55—73.

K. k. Hofbibliothek, cod. 16.

Bobbienser Mischhandschrift: Patristische und grammatische Schriften, zum Teil auf reskribierten Blättern mit klassischen, biblischen und apokryphen Texten.

Unter der Signatur cod. 16 sind drei fortlaufend (Fol. 1—159 [hiezu 42*]) foliierte Pergamenthandschriften **I.**, **II.**, **III.** vereinigt, von denen I und II zum größten Teil reskribiert sind.

I.

Fol. 1—42, 182 (größte Breite) × 192 mm, bietet in sekundärer Schrift, zum Teil in mehreren Kolumnen:

Fol. 1r. Incipit series uirorum Illustriū s̄c̄i hieronimi prb̄i. Beg.: ħortaris me dexter ut tranquillum sequens .... Fol. 11r multaq: alia de opere ꝓphetali q̄ n̄c habeo In manib: & necdū expleta sunt:· (Migne, Ser. I, XXIII, col. 631—759) finit amen dō gratias. (Neue Zeile:) ħucusq: beatus hieronymus q̄ seqn̄r s̄c̄i gennadii prb̄i ecclesiae massilie opera s̄t ut aiunt q̇ eum uiderunt.

Fol. 11r (mit neuer Zeile und fortlaufender Zahl CXXXVI). Iacobus cognomento sapiens (dieses Wort über der Zeile) schließt Fol. 19v Conuersatione dō digna uiuit apta professioni et gradui (M. S. I, LVIII, col. 1060—1118).

Von anderer Hand: Item In alio exemplari repperimus hoc modo CCXXVI:· Io hannis (vor h Rasur) anthiocensis parrochiae ex ğmmatico prb̄ & rł usq· ex tempore declamator· et sic postea sequitur ./. (Fol. 20r) CCXXVIII gelasius urbis romae ep̄s .... In similitudinem ambrosii ep̄i:· CCXXVIIII Ego gennadius massiliae prb̄r scripsi ... et epislm de fide mea missa (so, Vulg.: misi) ad beatum gelasium ep̄m urbis romae explt. (M. a. a. O. col. 1115 f.; 1120; vgl. Abb. 1 und 2).

Fol. 20v :ħ· hoc adiungendum est in fine sequentis libelli ɔɔ hereses | XC Nestoriana heresis nuncupatur a suo auctore ... et multa alia blasphema p̄dicabat:· | XCI Euthyciana heresis ab euthice p̄bo (so) .... et animā quā adsumpsit de s̄c̄a uirgine maria absq; peccato: finit:· (M. XLII, col. 50.)

Fol. 21r Inc̄ epistula ꝙuult dš diaconi: :karthaginiensis: (dieses Wort mit je zwei Punkten über der Zeile) ad sc̄m augūs ep̄m de heresibꝫ Inquirendis (Adresse:) Domino (in die Initiale sind die übrigen Buchstaben dieses Wortes eingeschrieben) merito uenerabili et uere beatissimo patri augustino ep̄o ꝙuult dš diaconus Diu trepidus fui — sed malui iā gaudere dictitantem ꝗ adhuc occupare legentem . expł episła ꝙuultdš diaconi (M. a. a. O. col. 15 ff.) Inc̄ senis augustini ubi se scripsisse significat de dificultate (so) operis: — Fol. 21v Dilectissimo filio et condiacono ꝙuultdš augustinus acceptis litteris caritatis tuae ... fac ut nouerim expł aūg . Inc̄ alia ꝙuult dš diac̄ ad aug̅ ep̄m:· (Am Rande links:) senis aug̅ de dificul: (Neue Zeile:) :tate operis:· (Neue Zeile:) Domino ... augustino ꝗ uult dš diaconus Unū quidem reuerentiae tuae communitōrium (so); schließt auf Fol. 22r indefessa Importunitas mereatur:· amen.

Am Rande links: Inc̄ | rescrip | tū s̄c̄i | aūg | Neue Zeile: domino (auch hier, wie sonst, in der Initiale die übrigen Buchstaben des ersten Wortes) sincerit dilectissimo fratri

et ɔdiacono quultds augustinus Cum m̄ h· scbendi offeretur (so) occasio p̄ fossalensem p̄sbyterum . . . schließt in der letzten Zeile dieser Seite: ad curā pertinent nostram dō uiuas (M. a. a. O. col. 19 f.) expli | episla sc̄i augus̄ ad quultds̄ diaconem :·

Fol. 22ᵘ Incip̄ nōa heresiū quarū etiam opiniones singular̄ subteradnixae sunt | I simoniani | II menandriani schließt in der dritten Kolumne: LXXXVIII abiloitae LXXXVIIII pelagiani (M. XLII, col. 24 f.).

Fol. 23ʳ Quod petis (in der Initiale Q alle übrigen Buchstaben) saepissime atq· Instantissim& (so) sc̄e fili quultds̄ ut de heresibus (M. XLII, col. 21).

Fol. 24ʳ Cum ergo dn̄s ascendisset In caelum hi heretici exhorti sunt (a. a. O. col. 28 f.) (Neue Zeile:) I. Simoniani a simone mago qui babtizatus . . . (Proben aus dem Text, u. zw. Fol. 30ʳ u. 31ʳ auf Taf. 27 und 28) schließt

Fol. 32ʳ quod tam magnum ēē cernitis me orationib: adiuuetis (M. XLII col. 50) expl lib̄ sc̄i augus̄t de heresib: dō gratias semp amen:·

Fol. 32ᵘ Incipit ordo libro̅r ueteris testamenti q̊s sc̄a & catholica romana suscipit & ueneratur ecclesia | (Die Liste beginnt:) Genesis lib̄ I | exod: lib̄ I | . . . . reicht bis: Iohannis apos̄ III | Iudae zelotis ·I· | expli ordo ueteris et noui testa|menti | Incipit decretale sc̄i | gelasii ep̄i urbis romae | (beginnt:) P̄ (in der Rundung des P ein ∘) has om̄s ꝓpheticas & euangelicas atque apostolicas . . .

Fol. 33ᵘ Incp̄ notitia libror̄ apochriphorum:· (vgl. Taf. 27 und weiter unten die Erläuterung zu Taf. 27, 28) schließt:

Fol. 34ʳ, Ende der zweiten Kolumne: In aeternum ɔfitemur ēē damnanda. — (M. LIX, col. 157—164) exp̄ notitia apochriphor̄ ū heresiū a gelasio romanae ecclesiae epō ɔstituta: — (Die Hand des 15. Jahrhunderts transkribiert heresū und ꝯscripta.)

Fol. 34ᵘ (von der Hand des 15. Jahrhunderts:) Incipit epla sc̄ti augustini ep̄i ad simplicianū ep̄m. (Von erster Hand:) domino (in der Initiale die übrigen Buchstaben) beatis̄s et uenerabilīt sincerissima caritate amplectendo patri simpliciano augustinus In dn̄o salutem · | Plenas bonorum gaudiorum litteras . . . (schließt noch vor Mitte der Seite:) censurā corrigentis adsumas (M. XL, col. 101 f.). Unmittelbar darauf folgt in der nächsten Zeile ohne Absatz: Item quaeris utrum s̄ps inmundus q̇ erat in pythonissa . . . (Fol. 35ᵘ) amplius excogitare atq: explicare n̄ datur:· (Augustinus, De diu. Quaestionibus ad Simplicianum II, 3; M. XL, col. 142—144).

Fol. 35ᵘ Incp̄ epist̄ beati hieronimi ad euangelū prbm qm̄o prb̄r et diaconus diferant in suo ordine | Legimus In esaia fatui fatua loqn̄r . . . . (Vgl. Taf. 28.) (Fol. 36ʳ) hoc sibi ep̄i et pbr̄ et diaconi In ecclesia uindicent: — (M. XXII, col. 1192—1195) explt:·

Fol. 36ʳ Incipiunt capitula sc̄orū patrū. In siebzehn, am Rande durch vorgesetzte Zahlen gekennzeichneten Abschnitten; beginnt: Et ne forte aliquis dicat ꝙ Insinuatio gratiae rudis sit ac nouella et a nullo alio tā deliberate et tā frequenter qm̄o (Endlicher irrig quemadmodum) a sc̄o augustino ep̄o commendata ē quid exinde Innocentius papa urbis romae in sede apostolica ɔstitutus p̄dicauerit quid etiā sc̄s ambrosius mediolanensis ep̄s senserit q̇d sc̄s hieronym̄s prb̄ Insinuauerit aliq̊ ex ipsor̄ libris capitula adicienda credidimus ut q̇ forte hucusq: plus ꝙ oportuit incaute et simpliciter credidit ad tantor̄ patrū regulā animū suū inclinare et adcommodare n̄ dubitet I· sc̄s aug̅ inquit . . . . (der letzte Abschnitt, XVII, schließt Fol. 38ʳ:) Ecce q̊ laude sc̄s hieronymus beatū augustinum p̄dicauit & extulit & ad commendandam dī gratiam talium ac tantor̄ patrum q̄ suprascriptae s̄t sententiae credimus posse cunctorum animis satis ēē:· (Vgl. Dom Germain Morin: Un travail inédit de s. Césaire: Les Capitula sanctorum Patrum sur la grâce et le libre arbitre. Revue Bénédictine t. XXI, 1904, p. 225—239. Probe aus dem Text, u. zw. Fol. 37ᵘ auf Taf. 30.)

Fol. 38r (unmittelbar anschließend:) Incip lib beati augus (darüber von wenig späterer Hand: siue ē gennadii pbri masiliensis) In regulis LVIII ad aedificationem catholicae fidei:· Beginnt: Credimus unū ee dm̄ patrem et filī et spm̄ scm̄ patrem eo q habeat filium (M. XLII, col. 1213 ff.; Proben aus dem Text, u. zw. Fol. 38v auf Abb. 3 und Fol. 41r auf Taf. 29). Der Schluß bietet einen Zusatz zur Vulgata (col. 1222):

Fol. 42r: LVI ꝑpter nouellos legislatores q̇ ideo animam ad imaginem dī tm̄ (Endlicher irrig: tamen) cata dnt ut q ds incorporeus recte cditur etiam anima incorporea (Endlicher irrig: ut quia deus corporeus esse creditur, unter Weglassung der mit Verweisungszeichen am Anfang des Abschnittes von erster Hand nachgetragenen Worte: incorporeus — in[corporea]) ee cdatur libere confitemur (dazu mit dem Verweisungszeichen ⁒ von anderer, wenig späterer Hand auf dem unteren Rande: Imaginem in aeternitate similitudinem In morib: inueneri) iuxta diuinae scripturae relationē integrū hominem q̇ ex anima ꝯstat et carne ad imaginem dī factum illā imaginē q̊ postea hō factus est ds dicente apostolo et regnauit mors ab adā usque moysem (das Wort undeutlich) (Fol. 42v) etiam in eos qui n̄ peccauerunt in similitudinem p̄uaricationis adae qui ē forma futuri idē xp̄i nouissimi adam qui In forma qua erat quandoq. hominem adsumpturus p̄formauit primum adam confirmante hoc ipsum apostō ubi dr̄ uir quidem n̄ debet uelare caput suum quia gloria et Imago dī est mulier h (Endlicher liest dieses Zeichen für autem irrig als in) gloria uiri ē. In anima sexus diuersitas n̄ ē si una In masculo et femina anima ē sicut uera ē qm̄o uir dr̄ imago ee dī femina imago uiri nisi q xp̄s ds creator hominis uiri formam adsumpturus postea erat uirum (Endlicher liest ipsum) ad imaginem suam p̄figurauit feminam ū ex uiro sumptā uiri imaginem exp̄ssit ambo tn̄ imago dī quia unus ex altero dicente scriptura c̊eauit ds hominem: ad imaginem dī creauit eum: masculum et feminā creauit eos: Expł expositio fidei Catholicae:·

In der nächsten Zeile: In epis scī hieronimi ad domnionem:· Beg.: Litterae tuae et amorem sonant pariter et querellā . . . bricht auf derselben Seite ab mit den Worten: In utrāq. partem hoc est || (M. XXII, 512—513 Mitte).

II.

Fol. 42*—75, 175 × 220 mm, bieten in sekundärer Schrift, zum Teil in mehreren Kolumnen:

Fol. 42*ra de aduerbio, dazu von der Hand des 15. Jahrhunderts: De abreuiatiōe et pductiōe uerbo[. . .] Beg.: In omb aduerbiis breuiant' el ut semel, schließt in derselben Kolumne: exceptis his q̄ ā dypthongae (Keil: diphtongo) ā positione longae st̄ (das letzte Stück von Servius ‚De finalibus'; Keil, Gramm. lat. IV, 454 f.).

In der nächstfolgenden Zeile: explī de finalib. Incp̄ de littera commentā (d. h. commentarius; Endlicher: commentum; Keil: commenta) sergii. Beg.: Littera dicta ē q̄si legittera eo q q̄si legentibus schließt in der letzten Zeile von Fol. 44rb ut pmo ūsu aeneidoꝝ arma uirūq. Cano [. . . .] arma uirūq. Cano troiae (Keil, G. l. IV, 475—485; Probe aus dem Text, u. zw. Fol. 43r auf Taf. 32).

Fol. 44va [Co]mmentū maximini uictorini de ratione metrorū. Beg.: [Lique]ntes literae st̄ ·IIII·l·m·n·r· liquentes ideo dn̄r q fluant et q̄si intereant . . . Fol. 46rb om̄aq. ꝯ incipiat legere rē totā rhetoricam seq. cotidie exerceat:· (Keil, G. l. VI, 216—228) finit:—

Fol. 46va [de] finalib. metrorii Quam [.] de litteris et syllās multiplex sit copiosusq. tractat⁹ tū is magis appetendus a nobis qui̊ susceptūs ē schließt

Fol. 47va boculice ptomen · (so) ornatus causa addita:· ([Maximi Victorini] De finalibus: Keil, G. l. VI, 229—240).

Fol. 47[ub] oben mit vor- und nachgesetztem . Ŀ . in omƀ orationis partib: . . . . uiðentur posse transferri (Keil, G. l. VI, 240, vgl. Anm. zu Z. 16), dann, nach kurzem horizontalen Trennungsstrich, in der folgenden Zeile ohne Überschrift: o· (Endlicher: E) finitus breuis ē ˌIn latinis ut aput lucanū quoð cato longinqua · uerḡ auctoritate sua ꝓðuxit quis te magne cato sicut et uirgo · feminina graeca · o · finita om̄a ꝓducunt' · latina masculina ū communia corripiuntur . . . quattuor partes orationis corripuit uerḡ · ego moðo ðuo scio reliqua om̄a ꝓðuxit:· Nach horizontalem Trennungsstrich in den folgenden Zeilen: seðulo postremo ctinuo primo ṽ tacito: . . . . sero brevis lecta · sero menor thalami statius · Neue Zeile: p̄n̄n̄ q̄ nomini ꝑponitur · — cogn̄n̄ est q̄ ē ꝓpriū ẽ unius cuiusq: (Keil, G. l. VII, 540), endlich

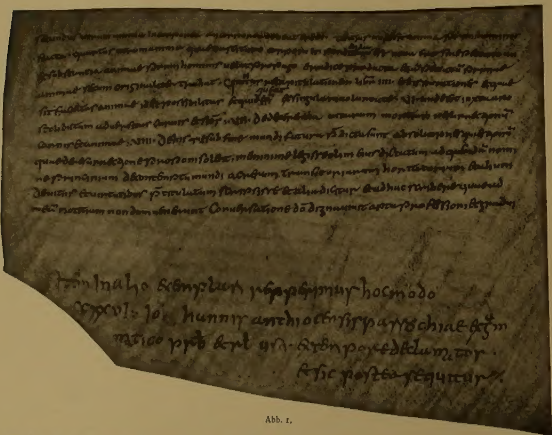

Abb. 1.

in drei Kolumnen ein kurzer Schlüssel für die Bedeutung einzelner Buchstaben, ein ‚laterculus infimae aetatis' (Mommsen in Keils G. l. IV, 268), beg.: c & littera & nota q̄ centū significat schließt r. rempublicā als Zusatz (fehlt in Mommsens Abdruck) pinacim missoriū. (Vgl. Taf. 31.)

Fol. 48[ra] (von der Hand des 15. Jahrhunderts:) De ponderibȝ (von erster Hand:) Ponðera peonis ueterum memorata libellis . . . bricht Fol. 49[ra] ab in dem Verse argentum argento liquiðis cum mergit irunðis: — mit darübergesetztem Verweisungszeichen ⊖̇, welchem ein anderes auf Fol. 70[ua] entspricht, wo die Fortsetzung eingetragen wurde; schließt dort mit dem Verse: h̄ eaðē in reliq̇s potis spectare metallis (vgl. Prisciani . . . carmina ed St. L. Endlicher, Vindobonae 1828, p. 89 ss.).

Fol. 49[ra]. Gleich in der nächsten Zeile mit einem bis auf den linken Rand heraustretenden Absatzzeichen ┌ folgt: Ponðera attica habent genera VIIII|I Talentum | . . . | VIIII siliqua | Talentum habet mnas LX usw., schließt noch in derselben Kolumne: Obolus (Endlicher: obulus) hēt siliq̄ ·||: — (Endlicher a. a. O., 108 f.).

Fol. 49^rb^. Überschrift von erster Hand: De accentib: Beg.: Accentus graeci prosodian appellant triplex ħ ē ā ɴ acutus ē quem oxian dicunt ā ğuis quem barian ā circumflexus quem p̂ispomenon ...... si media syllā positione longa fuerit acuto tono enuntiabitur ut metellus cancelli lanistae fenestrae expł de accentib: (Keil, G. l. VII, 539 f.). Nächste Zeile Überschrift: De uersib. Incp̄t Beg.: Metrū catalecticū ut est ap̄ aristophanen q parhoetiacum dr̄ schließt:

Fol. 50^ra^ et duob. pedib: (dieses Wort schräg durchstrichen) sequentib. anapestis tminatr̆ ut ē Iambo · quis inter aues melicas spondiu cantus (Endlicher, Cat. p. 219: inter suaves melicas spondia cantus). Dazu Anführungszeichen am Rande links: :7 (Vgl. Keil, G. l. VI, 620—625; Probe aus dem Text auf Taf. 30, Fol. 49^u^.)

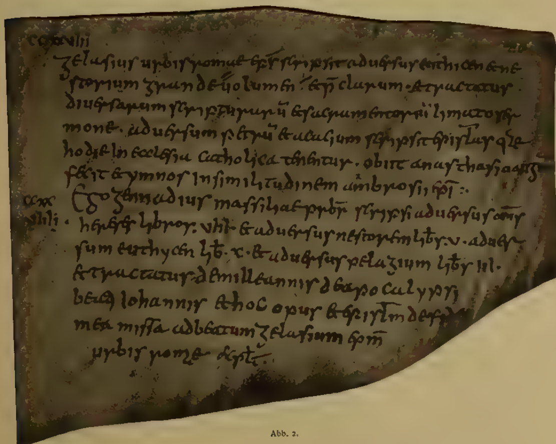

Abb. 2.

Fol. 50^ra^ Überschrift: ꝺ°: · Incipit p̄fatio p̂sciani de laude anastasii imp̂atoris: · Beg.: Summi poetae q̄ solent In uersib. — Fol. 52^ua^ uotaq. firmentur populi sanctiq. senatus: ꝺ° Die Schlußbemerkung nach Art der botryonum formulae: Explnt laudes sacratissimi | imp̂atoris anastasii | isaurici et parthici | & gotthici uic|toris dictae | ap̂scia|no grā|ma|ti|c|o (Prisciani .. carmina ed. Endlicher p. 5—16).

Fol. 52^ub^ Überschrift: Item t̃tuliani de iona p̧pheta Beg.: Post sodomum et gomorrum uiuentia funera In aeuū usw.; wird (mit Verweisungszeichen auf Fol. 52^ub^ Ende und 53^r^) auf Fol. 53^r^ Mitte fortgesetzt (woraus sich ergibt, daß die nomina montium usw. auf dem oberen Teile von Fol. 53^r^ bereits früher eingetragen waren) und schließt Fol. 53^u^ n̄ erat exitii fit mortis testis abactae (M. II, col. 1166) Explt de iona dicti tertuliani eloquentissi̅ uersus Darunter in Kursive die Einzeichnung: *si es pauper diuetis (l. diuites) non Intermineris* (vgl. Abb. 4).

Fol. 53^r^ incipn̄t nōā VII montium aeternae urbis romae. Unter dieser Überschrift links in einer Reihe: tarpeius aesquilinus ... uiminalis rechts: n̄c aquarū nōā q̄ usib: aeter-

nae urbis formar̄ ↄstructionib. aduectae s̄t indicem: I Claudia inuenta et adducta ē a claudio caesare .... VIIII drusia inuenta p̄ductaq. ē a druso p̄t h̄ replet' etiā indegenis nymphis q̄ admiratus uergił aeneā talit̄ italiā dx̄ nymphae ł aurientes nymphae genus amnib. unde est:—

Fol. 54r von der Hand des 15. Jahrhunderts: Incipit epła hieronimi ad riparū p̄sbit'uȝ Beg. (von erster Hand): Acceptis p̄mum litteris tuis n̄ respondere superbiae ē respondere temeritas:· (vgl. Taf. 30) schließt:

Fol. 55r: excidet' & In ignem mittetur (M. XXII, col. 907—909) expli epis̄ hieronimi ad ripariū prb̄m:· Incip̄t de arte grammatica sergii (Beg.) ARS grammatica Institutio sermonis periti (vgl. Taf. 31) schließt:

Fol. 55u .... sed inlecebra suauitatis admisit (Keil, G. l. VII, 537—539). Noch in derselben Zeile, mit etwas größerem Anfangsbuchstaben: Littera q̇dē figuratio q̄dam .. schließt:

Fol. 56r flos nox allec caput:· (Aus der Ars des Maximus Victorinus; Keil, G. l. VI, 194—196.) Noch in derselben Zeile folgt: Inc̄pt liber palemonis de arte (mit neuer Zeile und Initiale:) Ars q̇d est uniuscuiusq. rei scientia .... (Fol. 56r) utpote funambuli:· (a. a. O. p. 188); in derselben Zeile, unmittelbar anschließend: Incp̄t de VII miracuł mundi (beg.:) ISta s̄t q̄piā in uisionem dī schließt Fol. 56u: qm̄ ego in his mathisim n̄ doceo neq. futura p̄scrutare p̄moneo sed q̇lit̄ cursus In dī laudib. rationabilit̄ impleat' exortor ū q̇b: horis q̇ in hoc officio attente uersari cupit debeat nocte surgere ū dn̄m̄ dep̄cari .·. finit dō gratias. (Vgl. die Angaben bei Endlicher, Cat. p. 220.)

Fol. 57r Überschrift von der Hand des 15. Jahrhunderts: Incip̄ liber p̄mꝰ ꝯiuntionū siue declinationū gramaticaliū Beg. auf einer ziemlich großen, 17 Zeilen umfassenden Radierung eines von der ersten Hand auf dem Palimpsest geschriebenen Textes (so daß hier der codex ter scriptus ist) von alter Hand: C VM semper nouas quaestiones doctorib: auditorꝯ acutiora commouere solent Ingenia ... Die Vorrede schließt: ꝑ.·.ꝑ.·. exsequitur regulas:· explt p̄fatio:— ꝑ Dann in neuer Zeile: TRes q̇dem s̄t ap̄ graecos ↄiugationum species. (Vgl. Abb. 5; Probe aus dem Text, Fol. 62r, auf Taf. 39.)

Fol. 63r Explī lib̄ ·I· incp̄t ·II·: Omnia in bo uel in bor desinentia uerba q̊cm̄q uocali ..... (Fol. 68u) abunde reor ēē monstratum . do gratias explt feliciter ars evtycii grāmatici. Dann in Gestalt eines die Spitze nach unten kehrenden Dreieckes, die bei Keil, G. l. V, 488 eingeklammerte Wiederholung aus dem ersten Buche der Ars des Eutyches (von Eichenfeld und Endlicher, Analecta grammatica S. 184 als Fragmentum de verbis deponentibus herausgegeben): Om̄a deponentia ū commū consonante antecedente . or .... tertiā sibi coniugationem uendicat explicit (Keil, G. l. V, 447—488). Dann in einem mit der Spitze nach oben gewendeten Dreieck: Inuoco in adiutoriū .... aliquid durum aduersumque (Analecta grammatica S. 226, 11—16). Ferner links und rechts, die von den Dreiecken freigebliebenen Seitenräume füllend: Inī accūbere discūbere .... duplicato poplite . t:— (Analecta grammatica a. a. O. 1—10). Daß der zwischen den Dreiecken und den Randnoten ausgesparte, einem großen ╳ gleichende Raum durch trockene Griffellinien abgegrenzt wurde, ist auch auf der Nachbildung (Abb. 7) zu erkennen. (Probe aus dem Text des Eutyches, u. zw. Fol. 65u, auf Taf. 34.)

Fol. 69r Om̄s nominatiuus cuiuslibet generis latinas syllās extremas in num̄ sin̄ . breues (dieses Wort mit einem Punkt als Verweisungszeichen über der Zeile nachgetragen) habet. exceptis . us . es . os . ut uetus — Fol. 69u Item a contrario q̄ s̄t longae putant' breves . ut obicio subicio diana . communis sylła ut exercet diana choros et nouus iste dianae Ita nos has breves habemus haec licentia poetar̄ est:· (Analecta grammatica S. 503—505.) Zwei mit entgegengesetzter Winkelrichtung übereinandergelegte Diplai ⪤ auf dem Rande (vgl. Abb. 8, in der Form ähnlich wie Fol. 68u, Fig. 7, auch Fol. 69r wiederholt nicht nur bei Zitaten, sondern auch an anderen Stellen, also als Merkzeichen schlechthin).

Fol. 69ᵛ neuer Absatz: xIılı tibi ınstructurarū (also ‚in' durch aufgesetzte Punkte getilgt, vgl. Abb. 8) p̄cepta transmisi ex quib: uelut gubernaculō compositionū teneres schließt Fol. 70ᵒ: quartus uersus dactylo et spondio qui uocatur abonius: — (Endlicher, Cat. p. 221). Dann folgt auf derselben Seite der Schluß des Gedichtes: De ponderibus, vgl. oben die Angaben zu Fol. 48ʳᵃ.

Fol. 71ʳ incipit sermo sc̄ī (dieses Wort ober der Zeile) fausti ad monachos (darauf in derselben Zeile später, aber von derselben Hand beigefügt:) de oboedientia et humilitate: —

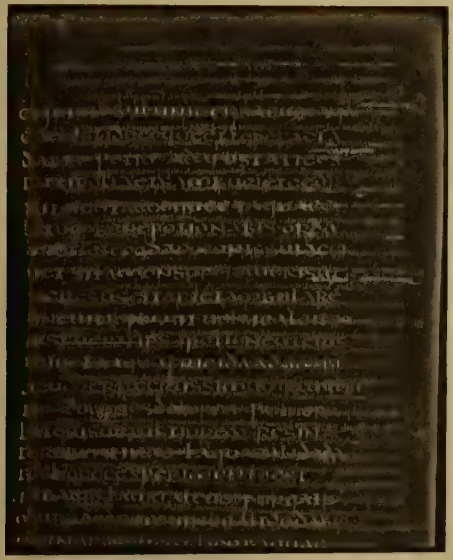

Abb. 3.

Beg.: INstruit nos atq; hortat' sermo diuinus q̇lit̄ accingere debeamus . . . bricht Fol. 73ᵃ ab mit den Worten: Iā de die In diem libentissime rapiet uiolentia ipsa consuetudinis et Impetus passionis: · explt̄: · (M. LVIII, col. 883 C — 887 A.)

Fol. 73ᵘ (in derselben Zeile, an das vorhergehende explt̄: · anschließend:) Incpt̄ sermo castigationis ad monachos .˙. Beg.: Sicut a nobis dn̄s p̄ suscepti officii necessitate loquendi deposcit officium . . . schließt Fol. 75ʳ: Integrum In nobis iudicaturus Inueniat ihs̄ xp̄s dn̄s nr̄ q̇ uiuit et regnat cum patre In unitate sp̄us sc̄ī [. .] per omnia saecula saeculorū amen. (Caesarii Arelatensis hom. VI; M. LXVII, col. 1056—1059; vgl. a. L, col. 841; Probe aus dem Text, u. zw. Fol. 74ᵘ, auf Taf. 32.)

Fol. 75ᵘ Überschrift: Ex epis (korr. in epls) beati aug ad esiciū epm salonitanū de aduentu dni ū (die Hand des 15. Jahrhunderts transkribiert ī statt uel) fine saeculj. Beg.: Cur ⊣⊢ n potius si sex annorum milja deputandus ē unus dies n XIı sed XXma IıIı pars eius una hora ē īē n . d . sed . ccL . anni . . . hora nouissima Item post paululum postremo multo certius·. . . si de nouissimo eius aduentu ꝓphetatae st implebuntur:· (M. XXXIII, col. 910, § 18; col. 911 f., § 20). Mit neuer Zeile: Item de epis sci aug ad ipponenses de malis in ecclesia tolerandis (Neue Zeile:) Elegi aliquid medium ut certo placito se ambo ɔstringerent . . . fieri uoluit ille qui diuidit ꝓpa unicuiq: ut uult:· (M. XXXIII, col. 269).

III.

Fol. 76—159. 162 × 265 mm durchschnittliche Größe.

Fol. 76ʳ (rot) praefatlo | accipe nostra tuis — Fol. 95ʳ abstulit ensis ([Probi] de ultimis syllabis liber ad Caelestinum, Keil, Gr. l. IV, 219—264; vgl. Taf. 35).

Fol. 95ʳ Unziale: de catholicis probi. Darauf in Halbunziale mit nicht vergrößerten Anfangsbuchstaben: quoniam Institua artlum sufficienter tractabimus . . . .

Fol. 110ʳ Mitte: de participio temporls praeteritl (Keil, Gr. l. IV, 1—40) und gleich anschließend als Kolophon: finit de catholicis prou) | [ars (dieses Wort durchstrichen) serui grams explicit] | feliciter | (vgl. Taf. 36) Rest der Seite leer. Fol. 110ᵘ De participio t.... (Lücke im Pergament) preteritl .... Fol. 111ᵘ possumus delectare (Keil, Gr. l. IV, 40—43). Darauf Kolophon wieder in Unzialen: feliciter ars probi | grammatici urbis | explicit catholica. Unmittelbar an den Rahmen dieser Unterschrift anschließend, von der Bobbienser Hand der Teile I und II des Kodex: theodosius macrobius de graecr (‚ci' in ‚co' korrigiert) coniugationib: sic ait | Aput graecos III st coniugs .... ϲⲩⲗⲱ · ⲗⲁⲕ · II · (Eichenfeld und Endlicher, Analecta grammatica, 194, vgl. Abb. 9).

Auf derselben Seite mit dem Verweisungszeichen ·/. als Fortsetzung des mit possumus delectare schließenden Probustextes (s. o.) bezeichnet: Item alio mo, // (Neue Zeile:) ·I· compositio prima . . . . ex spon et · V · syllabo cuius secundae breues sint:· ex iambo et hisdem:· ex trisyllabo et hisdem:· (Abb. 9.)

Fol. 112 (ohne Überschrift, abrupt beginnend:) ab hoc poeta horum poetarum . . . . Fol. 125ᵘ huc usq. artium grammaticarum fecimus instituta de catholicis uero nominum atq. uerboru (diese beiden Worte läßt Endlicher, Cat. p. 222 aus) latius exponemus . m claudi sacerdotis | (rot) artium grammaticarum | feli ci ter (Keil, Gr. l. VI, 427—470, vgl. Taf. 37).

Fol. 126ʳ (rot) ā littera (gewöhnliche Farbe, d. h. Sepia) terminatus nominatiuus — Fol. 139ʳ possumus delectare (Kolophon abwechselnd sepiafarbig und rot) m claudi sacerdotis | artium grammaticarum | lib. secundus explicit feliciter | scriptori uita | legenti felicitas (Keil, Gr. l. VI, 471—495, vgl. Taf. 38).

Fol. 139ᵘ (von anderer Hand in Minuskel:) Quanquam Rationem litterae .... (vgl. Abb. 10) Fol. 141ᵘ aut possitione (so) longae sunt:— Explicit:— de finalib. honorati:— seruius honoratus aquilino salutē:— Ultimar sillabar nat'as (Geleitwort also vorangestellt) . . . . dificilius reddiderunt :—:, de finalib. honorati grāmatici :—:, (Keil, Gr. l. IV, 449—455).

Fol. 142ʳ (von erster Hand in Halbunciale:) de oratione Oratio est ore missa — Fol. 155ᵘ meo meas · eo · is quae sun (so!) primi et quarti ordinis· (‚Ex Charisii arte grammatica excerpta'; Keil, Gr. l. I, 533—565).

Fol. 156ʳ omnis genetīs syllaba terminatus Dieser Text (zweispaltig) von derselben Hand auf Fol. 156ᵘ und 159 fortgesetzt, schließt am Ende der zweiten Spalte von Fol. 159ᵘ: unde & umbras corpora esse dicunt (‚Fragmenta Bobiensia de nomine'; Keil, Gr. l. VII, 540—444).

Auf dem eingelegten Doppelblatt Fol. 157, 158 in Minuskeln von der Hand, welche die meisten theologischen und grammatischen Texte in I und II schrieb: Incipiūt pauca excerpta ꝺe liꝺ macrobii theoꝺosii | Theoꝺosius symmacho suo salutem ꝺī De uerborum graeci & latini ꝺeferentiis ū socie|tatibus prima utriusque uerbi societas ē in hoc nam et neutr casib: ꝺeclinaī (Keil, Gr. l. V, 631, 1—4; 25 ff.) — . . . . fecere peꝺem .·. (632, 5) Item p̄ma utriusq: uer|bi societas in hoc ē q neutrum eorum in casus flectitur (631, 20) . . . . pfecta commu nio est. (631, 25) Item ꝺī:· Cum ū natura ū usus (631, 5) — q̄ graeco nōē idiomata uocantur (631, 19) Nigiꝺius in commentariis (632, 6) — seꝺ et ꝺico et censeo : · ꝺe coniugatiꝺ. incp̄t. Apuꝺ graecos (632, 9, vgl. die Anmerkung Keils zu dieser Stelle) — Fol. 158r, Zeile 13: | s̄t expresse aꝺ soni emitationem quem aꝺsignare uolumus:· (633, 40). Item macrobius ꝺī post somnum nullum sui utilitatem ū significationem relinquit, Falsa ēē insomnia nec maro tacuit ꝺicendo . . . . . seu alia siꝺera uel caelum om̄sue terras aliquiꝺ somniat Innouatum: ·7···7:· 7:~ (Macrob. in Somn. Scip. I, 3, 6—11.)

Mit neuer Zeile beginnend: Hippochrates refert ꝺiscretio sexus futuri sic in utero ꝺinoscitur ā -H- LXX mo ā XC mo ꝺie ꝺceptus mouetur ꝺies ergo motus q̄cm̄q. fuerit ꝺe ꝺuob: ī multiplicatus ā VII ā VIIII explicit mensē. Daran anschließend in der nächsten Zeile: hi s̄t IIII modi temporum — Fol. 158a, letzte Zeile: p̄p̄ uotor̄ festinationem maturius | (Macrob. in Somn. Scip. I, 6, 59—71.)

In den unter I und II beschriebenen Teilen der Handschrift sind mit Ausnahme von Fol. 13, 14, 19, 20 u. 42 sämtliche Blätter reskribiert; das Beschreibmaterial wurde einer Reihe verschiedener Handschriften entnommen. Eine systematische Untersuchung dieser primären Texte hat zuerst Josef von Eichenfeld in dem Aufsatze ‚Ein Bobbeser Codex rescriptus der Wiener Hofbibliothek' in den (Wiener) Jahrbüchern der Literatur 1824 Bd. XXVI, Anzeigeblatt S. 20—38 veröffentlicht; die bezüglichen Resultate sind dann von Stephan Endlicher im ‚Catalogus codicum philologicorum latinorum Bibliothecae Palatinae Vindobonensis', Vindobonae 1836, S. 215 ff. übersichtlich zusammengestellt worden. Neuerliche eingehende Prüfung wurde denselben primären Texten in der Arbeit von Josef Bick ‚Wiener Palimpseste' I Wien 1908, (Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philos.-histor. Klasse, 159. Bd., 7. Abh.) zu Teil, welche bereits für eine Reihe weiterer Untersuchungen, ebenso auch für die vorliegende, die Grundlage bildete. Die Reste der zur Herstellung von I und II verwendeten Handschriften sind folgende:

1. Lucans Pharsalia Buch V, V. 31—91, 152—211, 272—302; Buch VI, V. 215—274, 305—334. Jetzt auf Fol. 1—12, 15—18, 21—36. (Vgl. Taf. 27, 28.)

Die Blätter der Handschrift in Großfolioformat (genauere Beschreibung bei der Erläuterung der Tafeln) wurden zur Herrichtung der neuen Handschrift in der Mitte durchschnitten, so zwar, daß man den Schnitt zwischen dem 8. und 9. Verse der Seiten führte; die entstandenen Hälften wurden in der Mitte gefaltet, so daß je ein Blatt der ursprünglichen Folio-Handschrift das Material zu 4 Blättern des gegenwärtigen Codex rescriptus und die acht für unseren Wiener Codex verwendeten Lucanblätter 32 Folien der neuen Handschrift bildeten. Die Blätter 13, 14 und 19, 20 (diese in erheblich kleinerem Format, vgl. Abb. 1, 2) sind nicht reskribiert und, wie man deutlich sieht, als Notbehelf in Ermanglung besseren Beschreibstoffes eingelegt. Zu beachten ist, daß der reskribierte Lucan-Text zusammen mit den in Neapel aufbewahrten 3 Blättern (dem sogenannten Neapolitaner Charisius, cod. IV, A 8) fast das ganze V. und VI. Buch der Pharsalia umfaßt und daß im Vindobonensis auf Fol. 33r—31a: lib. V. u. 31—38; Fol. 30a—35r: lib. V. u. 39—45; Fol. 31r—33v: lib. V. u. 46—54; Fol. 35a—30r; lib. V. u. 55—61 usw. folgen, ein Umstand, der für die Kritik der Annahme

eines 'promptuariums', also eines Speichers von beschriebenen Pergamentblättern im Bobbienser Scriptorium (vgl. die Einleitung der Faksimile-Ausgabe: ‚M. Cornelii Frontonis aliorumque reliquiae quae codice Vaticano 5750 rescripto continentur' in der Sammlung Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi, uol. VII, Mailand 1906) nicht ohne Belang ist. Der Vorgang bei der Herstellung des vorliegenden Manuskriptes wird wohl nur so zu erklären sein, daß der Schreiber das V. und VI. Buch der Lucan-Handschrift noch in geordneter Abfolge vor sich liegen hatte und die zerschnittenen Blätter sofort für die Niederschrift des neuen Codex verwendete.

2. Pelagonius, Hippiatrica, cap. XXVI, XXVIII, XXIX auf Fol. 37—41. (Vgl. Taf. 29.)

Von fünf Blättern in Quartformat, die uns die älteste Überlieferung der Hippiatrica bieten (außer ihnen haben wir nur noch den Riccardianus s. XV als Textquelle), hängen Fol. 37 und 41 des heutigen Bestandes zusammen, Fol. 38, 39, 40 sind lose eingefügt. Die Auslassungen, welche der Text dieser Wiener Fragmente gegenüber dem des Riccardianus zeigt — es fehlen (vgl. die von Max Ihm besorgte Ausgabe) § 352, 368—373 ganz und Teile von 354, 367, 393 — sind nicht durch Blattausfall, sondern wohl dadurch zu erklären, daß der Vindobonensis einen für die nächstliegenden praktischen Bedürfnisse zurecht gemachten Auszug enthalten sollte. Auch hier hat der Schreiber die in ursprünglicher Reihenfolge vor ihm liegenden Blätter mit geringfügigen Änderungen (Fol. 37 enthält cap. XXVI, Fol. 41, 40, 38, 39ª cap. XXVIII, Fol. 39′ cap. XXIX) für die Herstellung der neuen Handschrift verwendet.

3. Acta Apostolorum XXIII, 18 — Schluß; Epistula Iacobi; Epistula Petri I. Fol. 42*, 43—56; 71—75. (Vgl. Taf. 30, 31, 32.)

Dieser Text, der umfangreichste unter den reskribierten Stücken der Handschrift, hat, wie H. J. White (Old-Latin Biblical Texts, vol. IV, S. XVIff.) erkannte, ursprünglich drei Quaternionen, einen unvollständigen und zwei vollständige, gebildet. Das betreffende Schema stellt sich folgendermaßen dar: Quat. I: ○ 53 ○ 52 | 51 ○ 50 ○ Quat. II: 45 47 7^3 55 | 48 44 56 72 Quat. III: 7^1 42^* 4^3 54 | 49 74 75 46. Der Text verteilt sich derart, daß nach der hier gekennzeichneten Folge die Apostelgeschichte bis Fol. 56′, der Brief Iacobi bis Fol. 74^u, der erste Brief Petri (1—2, 10) bis 46′ reicht, an dessen Ende Bick die Quaternionenzahl XU zu erkennen glaubte. Bei Vorrichtung des Beschreibmaterials der neuen Handschrift sind drei Quaternionen des alten Bibeltextes in ihrer ursprünglichen Abfolge verwendet und die betreffenden Blätter innerhalb dieses Materialbestandes, wenn auch in veränderter Reihenfolge, so doch fast vollständig, verwertet worden; es fehlen nur die beiden Doppelblätter im ersten Quaternio, vermutlich deshalb, weil sie noch schlechter erhalten waren als die gewiß schon bei der Niederschrift des sekundären Textes arg mitgenommenen Fol. 42*, 50, 53 (vgl. Abb. 4) und sich zur Wiederverwendung nicht eigneten.

4. Dioskurides, Περὶ ὕλης ἰατρικῆς, Bruchstücke aus Buch III, cap. 78, 79, 82, 83, 108, 109. Fol. 62—65. (Vgl. Taf. 34.)

Quaternionen-Zeichen sind in den beiden erhaltenen Doppelblättern nicht nachzuweisen; daß diese zwei verschiedenen Lagen angehörten, wird durch den Umfang des (im Vindobonensis gegenüber der Vulgata nicht verkürzten) Textes, der zwischen cap. 83, 1 (auf Fol. 62^u) und cap. 108, 109 (auf Fol. 63^u) ausgefallen sein muß, erwiesen.

Josef von Eichenfeld hatte erkannt, daß sich auf Fol. 60 und 67 unter der sekundären Schrift ein lateinischer Text verberge, von dem er einzelne Wörter wie epistula, gabriel, pentecoste entzifferte. Ebenso erkannte er, daß auf den Blättern 57—69 als reskribierter Text eine griechische Schrift medizinischen Inhalts vorhanden sei, die jedoch dem Dioskurides-Text nicht angehöre. Im Wesentlichen war aber seit dem Erscheinen der Eichenfeldschen Unter-

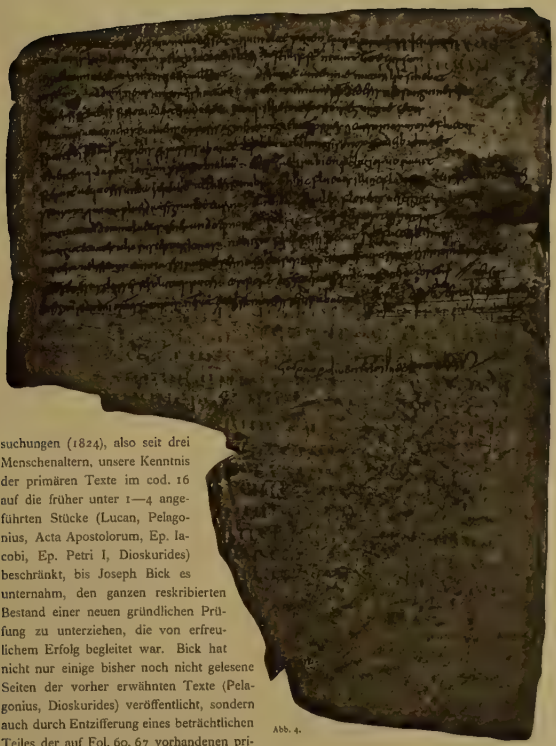

Abb. 4.

suchungen (1824), also seit drei Menschenaltern, unsere Kenntnis der primären Texte im cod. 16 auf die früher unter 1—4 angeführten Stücke (Lucan, Pelagonius, Acta Apostolorum, Ep. Iacobi, Ep. Petri I, Dioskurides) beschränkt, bis Joseph Bick es unternahm, den ganzen reskribierten Bestand einer neuen gründlichen Prüfung zu unterziehen, die von erfreulichem Erfolg begleitet war. Bick hat nicht nur einige bisher noch nicht gelesene Seiten der vorher erwähnten Texte (Pelagonius, Dioskurides) veröffentlicht, sondern auch durch Entzifferung eines beträchtlichen Teiles der auf Fol. 60, 67 vorhandenen primären Schrift uns Texte beschert, die in ihrer durch den Vindob. 16 überlieferten Fassung noch nicht bekannt waren. An Bicks Publikation haben sich, abgesehen von den Besprechungen in Fachzeitschriften (so der Anzeige E. Haulers in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien LIX, 1908, 1078 ff.), bereits mehrere Untersuchungen angeschlossen, die zur genaueren Kenntnis des neu gewonnenen Gutes beitrugen.

Die gesicherten Ergebnisse dieser Studien lassen als Stücke des primären Bestandes feststellen:

5. Epistula (apocrypha apostolorum) Fol. 67. (Vgl. Taf. 33.)

Die von Bick zum ersten Male entzifferten Worte am Anfange der 1. Kolumne von Fol. 67[b] ›(ang)elus Michael et (G)abriel et Uriel et Ra(f)ael palam comitati sunt mihi usque ad quintum caelum (p)utantes me esse unu(m) ex eis gaben ihm Anlaß, diesen Text mit ‚einer bisher unbekannten altchristlichen Schrift in koptischer Sprache' in Zusammenhang zu bringen, über deren Fund (in einem koptischen, jetzt zu Kairo aufbewahrten Papyrus) Karl Schmidt in den Sitzungsberichten der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften, Berlin, 1895, S. 705 ff. einen vorläufigen Bericht erstattet hatte. An einer Stelle in dem koptischen Texte heißt es nämlich „Michael, Uriel und Rafael hätten ihn (Christus) für einen der ihrigen gehalten und wären ihm bei seinem Niedersteigen bis zum fünften Stereoma gefolgt". Schmidt hat die Identifikation des Stückes in seiner Abhandlung: Eine Epistula apostolorum in koptischer und lateinischer Überlieferung, Sitzungsberichte der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften, Berlin 1908, 1047 ff. als zutreffend anerkannt und Bicks Lesung des Textes auf Fol. 67[m] ergänzt und berichtigt. Aber auch Schmidt war ebenso wie Bick der Ansicht, daß das mit Fol. 67 zusammenhängende Blatt 60 auch textlich zur Epistula apocrypha apostolorum gehöre, obwohl der Inhalt dieser Schrift auf Fol. 60 mit dem koptischen Texte keinerlei Berührungspunkte darbietet. Durch eine Mitteilung von E. von Dobschütz aufmerksam gemacht, hat Edmund Hauler schon in der Besprechung der Bickschen Studie (a. a. O. S. 1081), dann in einem gehaltreichen Aufsatze: Zu den neuen lateinischen Bruchstücken der Thomasapokalypse und eines apostolischen Sendschreibens im Codex Vindob. 16, Wiener Studien XXX, 1908, 308—340 nachgewiesen, daß gewisse Teile des Textes auf Fol. 60 mit der lange Zeit durch die Dekretale des Papstes Gelasius De recipiendis et non recipiendis libris nur dem Titel nach als Revelatio quae appellatur Thomae bekannten Thomasapokalypse nahe verwandt sind, für die Dobschütz in jüngster Zeit handschriftliche Quellen (Cod. lat. Mon. 4585 und Vat. Pal. Lat. 220, beide s. IX,) ausfindig gemacht hatte. Die glückliche Vermutung Haulers, daß Fol. 60[m] Zeile 5 Bicks Lesung dud(.....)s quia ego zu audi, Thomas quia ego zu ergänzen sei, ist durch nachträgliche Prüfung bestätigt worden und hiedurch hat die Identifizierung unseres Textes mit der Thomasapokalypse eine wichtige Stütze gefunden. Wir erhalten demnach als weiteren textlich selbständigen Teil des reskribierten Bestandes unserer Handschrift:

6. Revelatio Thomae (Thomasapokalypse). Fol. 60. (Vgl. Taf. 33.)

Die beiden Blätter 60 und 67 des heutigen Codex bildeten das erste und letzte Blatt einer Lage. (Vgl. die Erklärung zu Taf. 33.)

Durch die hiemit erfolgten Zuweisungen war der Inhalt des reskribierten Bestandes im Codex 16 fast vollständig bestimmt; eine Ausnahme bildeten nur die Blätter 57, 58, 59, 61, 66, 68, 69 und 70, welche der Entzifferung bisher unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellten. Eichenfeld, der diesen Teil des Palimpsestes a. a. O. unter der Aufschrift: ‚Völlig unlesbare oder doch nicht mehr zu bestimmende Bruchstücke' besprach, hatte festgestellt, daß hier eine griechische Schrift medizinischen Inhaltes reskribiert worden sei, die jedoch nicht dem Dioskurides-Texte angehöre; diese Tatsache war schon aus dem äußerlichen Grunde zu erweisen, daß die erwähnten Blätter in zwei Kolumnen geschrieben sind, während die alte Dioskurides-Handschrift auf jeder Seite nur eine Kolumne enthält. Bick hat in seiner Abhandlung (S. 107—109) die Angaben Eichenfelds bestätigt, und außer den von diesem gelesenen Wörtern noch einige andere entziffert (S. 109), die gleichfalls beweisen, daß wir es wirklich mit einer medizinischen Schrift zu tun haben.

Wenn es möglich war, gegenüber den bisherigen Entzifferungsergebnissen einen Schritt weiterzukommen, so ist dies in erster Linie das Verdienst der zu den Reproduktionsarbeiten

herangezogenen Photographen, die nach zahlreichen, längere Zeit fortgesetzten Versuchen die hier vorgelegten Resultate erzielten. Auch muß darauf hingewiesen werden, daß die Reproduktionen Abb. 5–8 streng genommen keine Faksimilien sind. Der primäre Text ist bei gewöhnlicher Betrachtung der Blätter kaum wahrzunehmen und nur durch ein besonderes

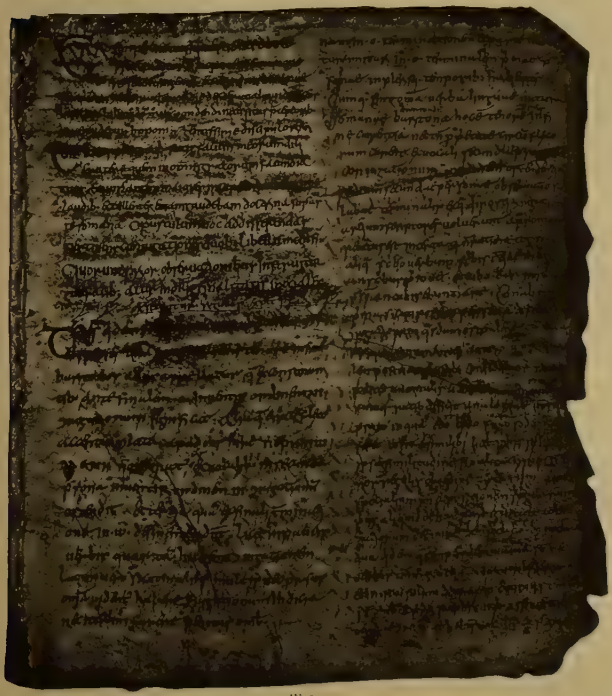

Abb. 5.

Verfahren in dem Lichtbilde zur Geltung gebracht worden. So bietet z. B. die von W. M. Lindsay seiner Studie Early Irish Minuscule Script, Oxford 1910, beigegebene Pl. I ein wirkliches Faksimile der Seite 57^{r} unserer Handschrift; von dem reskribierten Texte ist kaum eine Spur zu bemerken, während die hier reproduzierte Abb. 5 zeigt, daß das neue Verfahren einen sehr beträchtlichen Teil der primären Schrift erkennen läßt.

Von den vier Doppelblättern 57-70 (I), 58-69 (II), 59-68 (III), 61-66 (IV) wurde je eine, die relativ am besten erhaltene Seite reproduziert, und zwar nicht in Lichtdruck, der die primäre Schrift nur ungenügend hervortreten läßt, sondern in Netzätzung; von I: Fol. 57^{r} (Abb. 5, vgl. Lindsay a. a. O.); von II: 69^{a} (Abb. 8); von III: 68^{a} (Abb. 7; Bick, a. a. O. Taf. VI); von IV: 61^{r} (Abb. 6).

Die auf Grund der jüngsten Reproduktion vorgenommene genauere Prüfung, deren Ergebnisse teilweise bereits in dem Aufsatze: Galenfragmente im cod. Pal. Vindob. 16, Wiener Studien, XXXIV, 1912, S. 97 ff. verwertet wurden, zeigte deutlich, daß die seit Eichenfeld geltende Annahme, es sei in den bezeichneten Blättern ein einheitlicher medizinischer Traktat überliefert, nicht zutrifft; tatsächlich sind hier mindestens drei verschiedene Schriften, auch von mindestens drei verschiedenen Händen aufgezeichnet, überliefert. Die Scheidung der einzelnen Stücke ließ sich schon auf Grund äußerer Kennzeichen vornehmen, welche die weiter unten folgende Beschreibung der mitgeteilten Proben im Zusammenhang mit den übrigen Schriften erörtern wird; an dieser Stelle seien, um die Angaben über den Inhalt aller reskribierten Stücke abzuschließen, die eben besprochenen medizinischen Texte verzeichnet wie folgt:

7. Medizinische Rezepte, darunter ἀντίδοτος ποιοῦσα πρὸς πάντα τὰ ἐντός κτλ. Fol. 57-70 (I).

8. Medizinische Rezepte, beginnend mit σκευασία ἰάματος καθαρκτικοῦ καθαίροντος ἀνωδύνως κτλ. Fol. 58-69 (II).

9. Bruchstücke einer gekürzten Redaktion von Galens Schrift περὶ θηριακῆς πρὸς Παμφιλιανόν (Kühn XIV 298 ff.) Fol. 59-68 (III).

10. Bruchstücke einer gekürzten Redaktion von Galens Schrift περὶ συνθέσεως φαρμάκων (Kühn XIII 544 ff.) Fol. 61-66 (IV).

Aus der Prüfung des Inhaltes ergibt sich, daß die jetzt unter der Signatur cod. 16 vereinigten Handschriften zehn reskribierte Stücke und fast vierzig von späteren Händen aufgezeichnete Texte überliefern. Schon dieser Umstand allein zwingt, der Entstehung der wohl einzig dastehenden Mischhandschrift nachzugehen und auf diesem Wege die Grundlagen für die graphische Beurteilung der verschiedenen, sich hier darbietenden Textabschriften zu gewinnen. Diese Untersuchung gestaltet sich allerdings schwierig; wenige aus dem frühen Mittelalter erhaltene Manuskripte legen der Handschriftenforschung so mannigfaltige, schriftgeschichtlich wichtige und noch nicht befriedigend beantwortete Fragen vor, wie der Vindob. 16. Noch immer ist es nicht erwiesen, daß die Zusammenstellung der reskribierten Handschriften-Fragmente, also die Herstellung des Beschreibmateriales für I und II, ebenso auch die Niederschrift des sekundären Textes wirklich in Bobbio erfolgte; ungeklärt ist ferner die Herkunft des Teiles III, nicht minder auch Zeit und Veranlassung der Vereinigung dieses erheblich älteren Stückes mit I und II. Fast aussichtslos erscheint das Beginnen, die merkwürdige Zusammenstellung der primären Texte, in denen Lucan und Dioskurides, Pelagonius und Galen, Bibeltexte und Apocrypha überliefert sind, befriedigend zu erklären. Die bereits früher erwähnte Annahme, daß in Bobbio ein Promptuarium, eine Vorratskammer von beschriebenen Pergamentblättern vorhanden gewesen sei, die zur Aufzeichnung wichtig erscheinender Texte neuerdings verwendet wurden, hat manches für sich, da hiedurch die seltsame Verschiedenheit der reskribierten Texte erklärt würde; die Frage nach der Herkunft der eigenartigen Sammlung wird hiedurch nicht aufgehellt.

Hervorzuheben wäre zunächst der Umstand, daß in den reskribierten Teilen des Codex 16, ferner in dem nicht reskribierten Bestande (III), wie auch in den sekundären Texten sich Stücke finden, die entweder durch das hohe Alter ihrer Niederschrift (Lucan, Pelagonius,

Decretale de libris recipiendis, Galen-Fragmente usw.) oder durch den Umstand unsere Aufmerksamkeit erregen, daß sie die einzigen bisher bekannten Quellen der Überlieferung darstellen, so die beiden Apocrypha und die medizinischen Rezepte unter den Palimpsesten, die beiden libri artium grammaticarum des Claudius Sacerdos in III, unter den sekundären Texten die Mehrzahl der von Fol. 42* an aufgezeichneten Stücke grammatischen Inhalts, die laudes sacratissimi imperatoris Anastasii dictae a Prisciano grammatico und andere.

Da nun ähnliche Merkmale ziemlich zahlreiche Handschriften Bobbienser Provenienz auszeichnen, so schien es angemessen, die Frage nach der Heimat der wichtigsten hier in Betracht kommenden Texte im Zusammenhang zu behandeln. Ein solcher Versuch ist in der kleinen Studie ‚Bemerkungen über den ältesten Handschriftenbestand des Klosters Bobbio', Anzeiger der phil.-histor. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1911, Nr. XI, gemacht worden, auf den hier verwiesen sei.

Im Verlaufe der Untersuchung ergab sich, daß außer den weit verstreuten, jetzt in Mailand, Turin, Rom, Wien, Neapel, Wolfenbüttel und an anderen Orten aufbewahrten Codices, deren Herkunft aus Bobbio durch Einzeichnungen oder andere bestimmte Merkmale sicher bezeugt ist, auch noch andere Manuskripte, speziell Palimpseste, hier in Frage kommen, das heißt, aller Wahrscheinlichkeit nach als Bobienses angesprochen werden dürfen. Das gilt namentlich für gewisse ältere Veronenses, da eine frühmittelalterliche, eine gewisse Zeit hindurch tätige Schreibschule in Verona noch nicht nachgewiesen werden konnte. So hat Traube (Vorlesungen und Abhandlungen I, 162) für den Veronensis XL (38) Bobbienser Ursprung angenommen, ferner hat Edmund Hauler in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Didascalia Apostolorum des Veronensis LV (53), Lipsiae 1900, die wichtige Tatsache festgestellt, daß die primären Schriften im Ambrosianus C 77 sup. olim Bobbiensis und in dem eben genannten Veronensis größte Verwandtschaft (similitudo gemella) aufweisen.

In dem nach der angedeuteten Richtung zu erweiternden Kreise von Handschriften finden wir griechische Schriften, Evangelien (Guelferbytanus 64, früher Weissenburgensis 64), Dioskurides περὶ ὕλης ἰατρικῆς (Vindob. 16), Galen περὶ ὑηριακῆς πρὸς Παμφιλιανόν und περὶ συνθέσεως φαρμάκων (ebenda), sowie περὶ τροφῶν δυνάμεως (in dem eben genannten Guelferbytanus), Medizinische Rezepte (Vindob. 16), umfangreiche Reste eines Traktats über Probleme der Mathematik und Mechanik (Ambros. L. 99. sup., vgl. Belger, Hermes XVI, 1881, S. 261 ff., Wattenbach, Scripturae Graecae specimina, Taf. VIII), einen Kommentar zu Platons Parmenides (im Taurinensis F. VI. 1), das griechische Georgsbuch (im Vindob. 954, vgl. Wiener Studien XXXIV, 1912 S. 100 und weiter unten in den Erläuterungen zu Taf. 32) und andere. Besonders zahlreich erscheinen in den reskribierten Bobbienser Stücken lateinische Texte: Fragmente der Pharsalia des Lucanus (im Vindob. 16 und Neapolit. IV. A. 8), Ciceros Reden (im Ambros. E. 147 sup. und im Vaticanus 5750), Bruchstücke der Satiren des Persius und Iuvenalis (Vat. 5750); dazu kommen die einzigen uns erhaltenen Reste der Reden des Symmachus (Ambros. E. 147 sup.) und der Briefe Frontos (im Ambros. E. 147 sup. und Vaticanus 5750); unter den Schriften der Fachliteratur Fragmente von Boethius de arithmetica institutione (Taurinensis E. IV. 1), die Veterinärkunde des Pelagonius (Vindob. 16), Gargilius Martialis de hortis (Neapolit. IV. A. 8), der Codex Theodosianus (Taurinensis A. II. 2). Für Reskribierung biblischer und apokrypher Texte bietet der Vindob. 16 die bereits früher erwähnten Belege.

Eine merkwürdige Sonderstellung nehmen unter den alten in Bobbio als Beschreibstoff verwendeten Codices die Exemplare der gotischen Bibelübersetzung des Wulfila und andere gotische Texte ein.

Diese erstaunliche Mannigfaltigkeit der reskribierten Texte in den Bobbienser Palimpsesten hat offenbar in erster Linie zu der Annahme eines ‚Promptuarium membranarum'

geführt, das in der Schreibschule zu Bobbio verwertet worden sei. Über diese aus äußeren Gründen nahegelegte Vermutung hinauszukommen und die Frage nach der Provenienz dieser ungemein kostbaren Sammlung von Membranen Klarheit zu gewinnen, ist in den früher zitierten ‚Bemerkungen' versucht worden. Mit Hilfe der publizierten Proben aus den hier in Betracht kommenden Manuskripten läßt sich, wie noch gezeigt werden soll, eine gewisse Verwandtschaft ihres Schriftcharakters in ziemlich zahlreichen Fällen feststellen; der Zeit nach gehören sie wohl ausnahmslos dem letzten Drittel des 5. und den zwei ersten Dritteln des 6. Jahrhunderts an. Behufs genauerer Bestimmung müssen wir, weil durch den trümmerhaften Zustand der reskribierten Stücke Subskriptionen und andere Datierungsbehelfe verloren gegangen sind, jene Codices heranziehen, die gewiß nicht in Bobbio geschrieben, jedoch altes Bobbienser Gut sind und der Zerstörung nicht anheimfielen, also zusammen mit den primären Texten der Palimpseste den ältesten, d. h. vorcolumbanischen Bestand der Bobbienser Bibliothek bildeten. Zu den wertvollsten unter diesen nicht reskribierten Handschriften gehört der Vergilius Mediceus, der, wie zuerst L. Delisle festgestellt hat (Mémoires sur d'anciens sacramentaires, in den Mémoires de l'Académie des inscriptions et belles-lettres, XXXII., I^re^ partie, Paris, 1886, S. 277 f.), einst der Klosterbibliothek Bobbio gehörte und die bekannte Asterius-Subscriptio trägt; ist diese Schlußbemerkung, wie man wohl annehmen darf, autograph, dann besitzen wir in ihr das bestimmte Zeugnis dafür, daß die vortreffliche Handschrift vor dem Jahre 494 geschrieben worden ist. Zu beachten ist ferner, daß der Taurinensis E. IV. 44, olim Bobiensis, in den Einzeichnungen am Schlusse unter anderem folgendes bietet: robeo incipet ratrum opus . . . quod Sedulius . . . reliquid et (libri) recolliti adunatique sunt a Tuscio Rufo (so) Asterio v. c. et exconsol. ord.; erklärt man das früher mißverstandene Wort robeo als Anweisung zur Miniierung, die vom Abschreiber ebenso irrig in den Text aufgenommen wurde wie MN (d. h. ‚minio') vom Schreiber des Arcerianus olim Bobiensis (so 81, 3: De MN subsiciuis MN controuersia, vgl. C. Thulin, Die Handschriften des Corpus agrimensorum romanorum. Anhang zu den Abhandlungen der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften, 1911, S. 30 und Wochenschrift für klassische Philologie 1912, Nr. 36, Sp. 984), so ergibt sich ungezwungen die Schlußfolgerung, daß beide Archetypa der uns bekannten Asterius-Subscriptionen in ein und demselben, d. h. eben in dem vorcolumbanischen Handschriftenbestand des Klosters Bobbio beisammen waren. Wieder auf die Zeit des Asterius, ja sogar genau auf das Jahr, in dem er dem Vergilius Mediceus seine Subscriptio beifügte, wird man durch den Umstand geführt, daß die Fasti consulares im Veronenser Didaskalien-Palimpsest, den wir, dem Hinweise Haulers (vgl. oben S. 15) folgend, gleichfalls als Bobiensis ansprechen, bis zum Jahre 494 fortgesetzt wurden. Hiezu kommt, daß die Entstehungszeit der Thomas-Apokalypse, von der unser Vindob. 16 das oben S. 12 unter Nr. 6 verzeichnete sehr alte Bruchstück bietet, aller Wahrscheinlichkeit nach, wie Hauler scharfsinnig nachgewiesen hat (‚Zu den neuen lateinischen Bruchstücken der Thomas-Apokalypse', S. 311 und 330 ff.), etwa in das Jahr 480 fällt.

Hiedurch sind einige Hinweise für die Zeitbestimmung der ältesten Stücke des vorcolumbanischen Handschriftenbestandes der Bobbienser Bibliothek gegeben, für eine Datierung, welche durch paläographische Indizien und andere Merkmale erwünschte Stütze erhält. Die Entstehungszeit der meisten vorcolumbanischen Bobienses fällt ungefähr mit jener Blüteperiode literarischen Lebens zusammen, während der sowohl in Rom wie auch in Campanien bis zum Einbruche der Longobarden für Abschrift, Sammlung, Rezension und Distinktion klassischer Literaturdenkmäler wie auch für die Weiterverbreitung christlicher Texte Erhebliches geleistet wurde. (Belege in den Erläuterungen der Monumenta palaeographica Vindobonensia I, 10 ff.) Hiemit ist auch eine Andeutung betreffs der Richtung gegeben, in welcher wir die

Sammelstätte der später nach Bobbio gelangten vorcolumbanischen Handschriften zu suchen haben. Ganz bestimmt weisen die beiden Asterius-Subskriptionen nach Rom. Dort waren auch gewiß am leichtesten die Vorlagen für selten gewordene Texte wie z. B. Fronto, Gargilius Martialis, Pelagonius u. a. zu beschaffen. Ebendorthin weisen die Fasti consulares im Veronenser Didaskalien-Palimpsest, gewiß auch die Schriften des Galen, dessen Lehre Alexander von Tralles in Rom zu neuem Ansehen verhalf; daß ferner griechische und lateinische Bibeltexte, ebenso auch Stücke der unter den vorcolumbanischen Bobienses verhältnismäßig stark vertretenen Apokryphen-Literatur wohl am leichtesten in Rom zu erwerben waren, ist einleuchtend. Am nächsten läge es demnach, die vorcolumbanischen Bobienses als Reste der päpstlichen Bibliothek anzusehen. Doch diese Annahme muß angesichts des Mißgeschickes, welches gerade die päpstliche Büchersammlung um die Mitte des 6. Jahrhunderts traf, abgelehnt werden; bestimmte Zeugnisse berichten, daß diese Sammlung zur Zeit des Papstes Agapit fast vollständig zerstört wurde. Auch an die Bibliothek des Eugippius kann nicht wohl gedacht werden. Sie war gewiß ansehnlich, durch Wertstücke ausgezeichnet, aber, was wir von ihr wissen, beweist, daß sie bei weitem nicht durch jene Mannigfaltigkeit von Texten hervorragte, welche die frühesten, aus den reskribierten und den ältesten nichtreskribierten Codices zu rekonstruierenden Bestände der Bobbienser Bibliothek überliefern.

Anders verhält es sich mit einer der reichsten Büchersammlungen des frühen Mittelalters, zweifellos der größten, die zu jener Zeit von einem einzigen Sammler angelegt worden war — wir meinen die Bibliothek, die Marcus Aurelius Cassiodorius Senator in dem von ihm gegründeten Kloster Vivarium vereinigt hatte.

Der Nachweis der Analogien zwischen der Bibliothek des Klosters Vivarium und den vorcolumbanischen Bobienses hat von der Tatsache auszugehen, daß Cassiodor die in seinen Werken herangezogenen Quellen nicht bloß nennt, sondern die betreffenden Texte in den meisten Fällen vor sich hatte, ja sehr oft ausdrücklich versichert, daß er sie der Studienbibliothek der Mönche in Vivarium zugewiesen habe. Eine eigentliche Schulbibliothek in seinem Kloster zu gründen und auszugestalten, war seine in der Schrift ‚De institutione diuinarum litterarum' ausdrücklich hervorgehobene Absicht; er will den Mönchen ad uicem magistri introductorios libros zur Verfügung stellen, per quos et scripturarum diuinarum series et saecularium litterarum compendiosa notitia panderetur. Diese der Klosterbibliothek gewidmeten Bücher dienen dem Studium und der Nutzanwendung, aber auch, worauf Cassiodorius wiederholt ausdrücklich hinweist, als Grundlage für eine möglichst umfassende Emendations- und Distinktionstätigkeit, endlich auch als Anregung zur Vornahme von Abschriften und zur Ergänzung der Texte. Diese Absicht des Meisters von Vivarium wird bei unserer Untersuchung im Auge zu behalten sein, weil wir bestimmt annehmen müssen, daß sie während der langen Dauer der Wirksamkeit Cassiodors in seinem Kloster auch verwirklicht wurde, darum auch eine Scheidung zwischen jenen Handschriften berechtigt ist, die Cassiodor nach Vivarium brachte oder, wie er selbst bezeugt, von auswärts bezog, und jenen Manuskripten, die seinen Anweisungen gemäß von den Mönchen in dem Kloster neu angefertigt wurden.

Aus der großen Zahl bestimmter Weisungen Cassiodors, die über seine hier gekennzeichneten Absichten keinen Zweifel zulassen, seien einige wenige hervorgehoben: De institutione diu. litt. 8 teilt er mit, daß er unter den (pseudoprimasianischen) Erläuterungen zu den Paulinen in den adnotationes zum Römerbrief die häretischen Stellen getilgt, die übrigen in einer Papyrushandschrift behufs Emendation hinterlegt habe (reliquas in chartaceo codice conscriptas uobis emendandas reliqui); ein secundum genus commentorum enthielt ein Exemplar mit anonymen Erläuterungen (Ambrosiaster); endlich: tertium . codicem epistolarum sancti Pauli

qui . . . beati Hieronymi adnotationes . dicitur continere, uobis pariter . dereliqui. An wiederholte direkte Mahnungen zum Studium, so cap. 23: legite quas habetis in promptu synodum Ephesinam et Chalcedonensem nec non encyclia, id est epistolas confirmationis supradicti concilii, schließen sich Anweisungen für weitere Arbeit, speziell für die Vervollständigung von Texten; an einer auch für die Kunde frühmittelalterlichen Buchwesens beachtenswerten Stelle lesen wir (cap. 2): cui codici (Erläuterungen zu den libri Regum) etiam puros quaterniones adiunxi, ut quod de praefato opere adhuc repertum fuerit, praedictis expositionibus aggregetur.

Die Angaben über den Inhalt der einzelnen Handschriften lauten, wie man sieht, so bestimmt, daß es möglich ist, die von Cassiodor angelegte Sammlung von Codices auf Grund der einschlägigen Zeugnisse wiederzuerkennen. Diese zuletzt von Adolf Franz (M. Aurelius Cassiodorius Senator, Breslau 1872, S. 76 ff.: Die Bibliothek in Vivarium) mit Umsicht ausgeführte Rekonstruktion zeigt den erstaunlichen Reichtum der von Cassiodor, und zwar von ihm allein, aufgespeicherten Handschriftenschätze und bildet die Grundlage des Nachweises von Parallelen zwischen diesen Beständen und den ältesten Reliquien der Klosterbibliothek von Bobbio. Besonders lehrreich ist der Vergleich des Bestandes an griechischen Handschriften in beiden Bibliotheken. Die alten Bobbienser Codices mit griechischem Text (fast durchwegs reskribiert) überliefern (die Nachweise oben S. 15) Bruchstücke der Evangelien, des ältesten Georgsbuches, ferner solche von Schriften des Dioskurides und Galen, medizinische Rezepte und Fragmente mathematischen Inhalts; mit Recht bemerkt darum Cipolla, Codici Bobbiesi, S. 60 bei Besprechung des neuplatonischen Parmenides-Kommentars in dem 1904 verbrannten Taurinensis F. VI 1 olim Bobiensis: Alla biblioteca di Bobbio non erano ignote le fonti greche. Troveremo una versione di Ippocrate (Hippocrates Aphorismen, spätere Abschrift in einem gleichfalls verbrannten Taurinensis). Gerade angesichts dieser relativen Mannigfaltigkeit wird daran zu erinnern sein (vgl. oben S. 16), daß auch diese Abschriften griechischer Texte sämtlich ungefähr in dieselbe Zeit, in das 6. Jahrhundert, fallen und auch das fragmentum mathematicum im Ambros. L. 99. sup. wahrscheinlich dieser Zeit angehört. Erwähnenswert ist ferner die Übereinstimmung einiger dieser Handschriften in der Blattgröße; so in unserem Vindob.: der Dioskurides 160×215 *mm*, Galen, De theriaca ad Pamphilianum 175×212 *mm*, die medizinischen Rezepte ebenso 175×212 *mm*, Galen, De compositione medicamentorum 155×220 *mm*; auch die Handschrift des Kommentars zu Platons Parmenides, der 1904 verbrannte Taurinensis F. VI 1, hatte, soviel aus der von Cipolla, Codici Bobbiesi, Tav. IX gebotenen Probe geschlossen werden kann, dieselben Dimensionen.

Cassiodor, der seiner Sammlung griechischer Handschriften wiederholt mit unverkennbarer Genugtuung gedenkt, hatte den codices graeci ein eigenes armarium, das achte in der Bibliothek, eingeräumt (De inst. 8, M. 70, 1121: in octauo armario dereliqui ubi sunt graeci codices congregati). Finden wir nun im Guelferbytanus 64, olim Bobiensis, Bruchstücke griechischer Evangelien, so ist damit das ausdrückliche Zeugnis Cassiodors zusammenzuhalten (De inst. 14, M. 70, 1126): uobis et graecum pandectes reliqui comprehensum in libris septuaginta quinque qui continet quaterniones nonaginta in armario supra dicto octauo, ubi alios graecos diuersis opusculis necessarios congregaui. Daß ferner der mathematische Traktat in dem Mailänder Bruchstück unter den von Cassiodor De art. cap. IV (De arithmetica) und cap. VI (De geometria) herangezogenen Quellenschriften sich befunden habe, ist sehr wohl denkbar. Besonders deutliche Parallelen mit den vorher erwähnten medizinischen Schriften ergeben sich aus der bekannten Stelle De inst. 31 (M. 70, 1146): Ideo discite quidem naturas herbarum commixtionesque specierum sollicita mente tractate . . . Quod si uobis non fuerit graecarum litterarum nota facundia, imprimis habetis herbarium Dioscoridis qui herbas agrorum

mirabili proprietate disseruit atque depinxit. Post haec legite Hippocratem atque Galenum latina lingua conuersos, id est Therapeutica Galeni ad philosophum Glauconem destinata et anonymum quendam qui ex diuersis auctoribus probatur esse collectus . . . et Hippocratis de

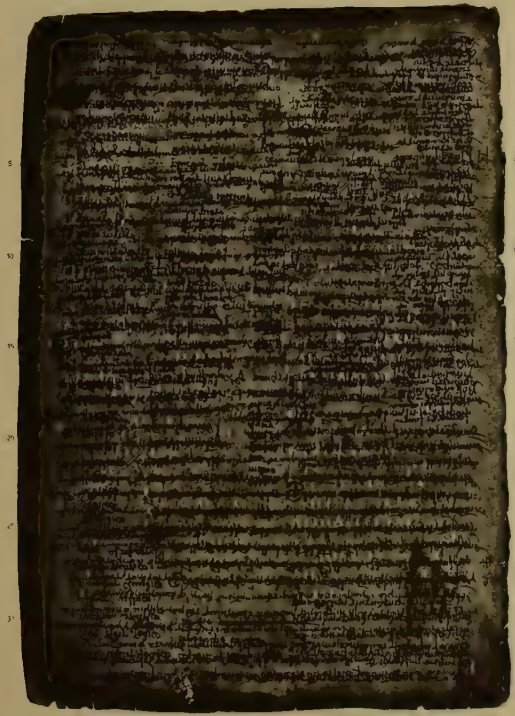

Abb. 6.

herbis et curis diuersosque alios medendi arte compositos, quos uobis in bibliothecae nostrae sinibus reconditos Deo auxiliante dereliqui. Die bezüglichen Analogien lassen sich bei jeder einzelnen der angeführten Schriften feststellen: den lateinischen Hippokrates hatte die Bobbienser Bibliothek in einer späteren Abschrift besessen (vgl. oben S. 18); von dem ‚Herbarium' des

Dioskurides und von den Schriften Galens sind Bobbienser Fragmente heute noch erhalten. Die Rezepte im Vindob. 16 geben tatsächlich Anweisungen zu commixtiones specierum; es sind diese Bruchstücke vielleicht Teile des Werkes, die ‚anonymus quidam' aus den Schriften verschiedener Ärzte zusammengestellt hat. – Der eingehende Nachweis der Parallelen zwischen den von Cassiodor herangezogenen lateinischen Werken aus klassischer und nachklassischer Zeit, so des Vergil, Cicero, Plautus, Terenz, Iuvenal, Persius, der Agrimensoren usw. muß den Gegenstand einer besonderen, über den Rahmen dieser Erläuterungen hinausgehenden Studie bilden (einige einschlägige Angaben über Cicero und Vergil in den früher, S. 15 zitierten ‚Bemerkungen'). Hier seien nur einige Schriften der späteren lateinischen Profanliteratur hervorgehoben, deren Kenntnis wir dem Umstande verdanken, daß die betreffenden Textzeugnisse als einzige oder weitaus älteste Quellen der Überlieferung nach Bobbio gelangten, so die Reden des Symmachus, die Schrift de hortis des Gargilius Martialis, die Ars ueterinaria des Pelagonius, unter den Übersetzungen die des Euklid und der Antiquitates Iudaicae des Iosephus, endlich die Panegyrici Cassiodors.

Läßt es sich auch nicht nachweisen, daß Cassiodor in seinen didaktisch-exegetischen Schriften auf Fronto direkt Bezug genommen hätte, so steht es doch fest, daß er den ‚orator insignis' kannte, wie er denn auch in seinem Chronicon den Zusatz zu den Konsuln Macrinus et Celsus (Chron. ed. Mommsen, Mon. Germ. Auct. ant. XI, 143): His conss. Fronto orator insignis habetur, qui Marcum Antoninum latinis litteris eruditiit aus der Chronik des Hieronymus herübernahm; zu erwähnen wäre auch der Umstand, daß die Subscriptio, die A. Mai am Schluß des dritten Buches der Briefe in dem vatikanischen Palimpsest zu erkennen glaubte: Caecilius saepe rogatus legi emendaui mit Cassiodor in Verbindung gebracht wurde (vgl. Frontonis . . . epist. rec. Naber, Lipsiae 1867, p. 57 n.). Prüfen wir genauer die Nachbildungen der bereits oben S. 10 erwähnten Faksimileausgabe, so erhält man den bestimmten Eindruck, daß die Niederschrift des primären Textes aus der Zeit des Cassiodorius stammt und auch die Marginalien in Kursive mit den Grundsätzen seiner Interpretation in Einklang stehen; ebenso entspricht das wiederholt in Subskriptionen vorkommende legi seiner nachdrücklichen Forderung nach emendatio der codices. Unter den wenigen Literaten, die gegen Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrhunderts für die zum Teil griechisch geschriebenen Briefe Frontos noch Interesse haben mochten, stand Cassiodor, der Autor der Variae und Berater Theoderichs, in erster Reihe; auch mögen persönliche Gründe ihn veranlaßt haben, die Briefe des einst so angesehenen Rhetors, Lehrers am kaiserlichen Hofe und werktätigen Freundes der klassischen Literatur abschreiben zu lassen. Da sich nun ferner in denselben Bobbienser Palimpsesten (Vat. 5750 und Ambros. E. 197 sup.), welche die Frontoreliquien enthalten, auch die (anderweitig nicht überlieferten) Reden des Quintus Aurelius Symmachus finden, wird an ausdrückliche Zeugnisse Cassiodors über Symmachus zu erinnern sein: in dem Briefe an den römischen Senat vom Jahre 533 (Var. XI, 1, ed. Mommsen, Mon. Germ. Auct. ant. XII, 330) bemerkt er: retinetis facundissimi Symmachi eximium dictum: specto feliciter uirtutis eius augmenta, qui differo laudare principia, und in der von Cassiodor redigierten Historia trip. IX, 23 heißt es (Migne, 69, 1140): Symmachus . . . Romani eloquii eruditione mirabilis, cuius multi quoque reperiuntur libri; scripsit autem Maximi laudem eamque recitauit.

Besonders deutlich treten die früher erwähnten Analogien zutage, wenn wir gewisse, in dem ältesten Bobbienser Handschriftenbestande erhaltene Schriften der Fachliteratur näher ins Auge fassen. Unter diesen wären zunächst die Bruchstücke von Gargilius Martialis De hortis (Neapol. IV A 8 fol. 40—47, vgl. Cipolla, Codici Bobbiesi tav. X) und der Ars ueterinaria des Pelagonius (in unserem Wiener Codex 16, vgl. oben S. 10 sowie Tafel 29 und Abb. 3 dieser Lieferung) herauszuheben, hiebei der Umstand zu betonen, daß die Neapolitaner

Fragmente die einzige Quelle für den Text bilden und wir für die Ars des Pelagonius neben dem weitaus jüngeren Riccardianus sonst nur den Vindob. als Zeugnis für die Überlieferung besitzen. Cassiodor De inst. 28 (M 70, 1142 f.) bemerkt, die Mönche zu Ackerbau und Gartenpflege mahnend: Quod si huius studii requirantur auctores, de hortis scripsit pulcherrime

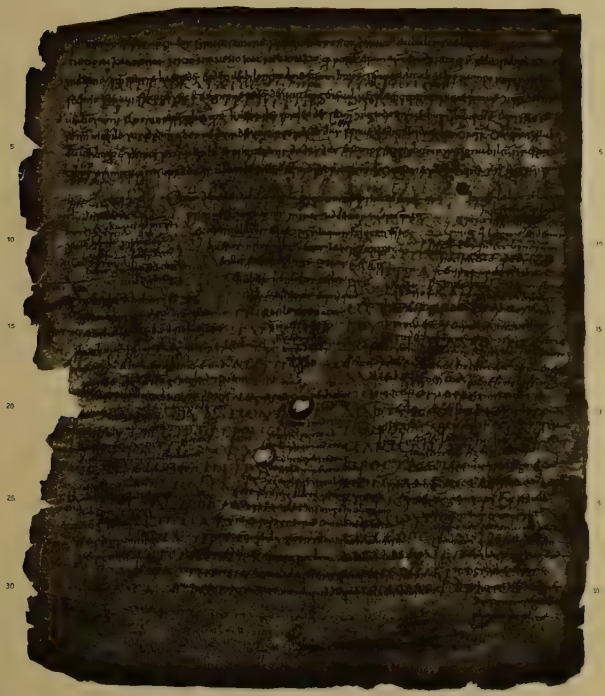

Abb. 7.

Gargilius Martialis qui et nutrimenta olerum et uirtutes eorum diligenter exposuit . . . quem uobis inter alios codices reliqui . . . Aemilianus etiam . . . de hortis uel pecoribus aliisque rebus . . . disseruit quem uobis inter alios lectitandum dereliqui. Der Neapolitanus IV A 8 gehört zweifellos zu dem ältesten, sicher beglaubigten Bobbienser Handschriftenbestande; wir

haben also die Tatsache festzustellen, daß von einer Schrift, die Cassiodor nach seinem ausdrücklichen Zeugnisse der Klosterbibliothek in Vivarium widmete, das einzige uns bekannte Exemplar sich unter dem vorcolumbanischen Handschriftenvorrate der Bibliothek Bobbio erhalten hat. Wenn Cassiodor an der soeben ausgehobenen Stelle bemerkt: quem uobis inter alios codices reliqui, so wird man zu den summarisch mit ‚inter alios' bezeichneten Handschriften den Wiener Pelagonius um so eher rechnen dürfen, weil auch der Schriftcharakter der Neapolitaner Gargilius-Fragmente und der Wiener Pelagonius-Fragmente verwandt ist (vgl. weiter unten die Erläuterungen zu Taf. 29).

Diesen Beispielen wird auch der in dem Veronensis XL (38) überlieferte ‚lateinische Euklid' anzureihen sein. Die Veronenser Handschrift ist von Traube, Vorlesungen und Abhandlungen I, 162, dem Kloster Bobbio zugesprochen worden und eingehendere Prüfung der reskribierten Teile des Codex hat bestätigt, daß diese Bruchstücke tatsächlich ihrer Schrift nach den sicheren vorcolumbanischen Manuskripten Bobbios nahestehen. Nun haben wir wieder den Umstand zu verzeichnen, daß Cassiodor De art. 6 (Migne 70, 1213 f.) durch seine Worte: Euclidem translatum in Romanam linguam Boethius dedit; qui si diligenti cura relegatur, hoc quod diuisionibus praedictis opertum est manifesta intelligentiae claritate cognoscetur ausdrücklich auf einen solchen Vivariensis hinweist. (Vgl. auch Thulin, Wochenschrift für klass. Philologie 1912, 983.)

Die eben besprochenen Parallelen leiten zu Handschriften über, bei denen die Vivarienser Provenienz mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf. Eine der kostbarsten Handschriften der Mailänder Ambrosiana (Zimel, nicht signiert; vgl. F. Steffens, Lateinische Paläographie[2] 20, 21) überliefert umfangreiche Stücke der lateinischen Übersetzung der Antiquitates Iudaicae des Iosephus Flavius auf Papyrus. Es findet sich nun, wie bereits Steffens erkannte, bei Cassiodor De inst. 17 (M. 70, 1133) der bestimmte Hinweis auf die Übersetzungsarbeit, deren Ergebnis vor uns liegt: „. . . quem (Iosephum) pater Hieronymus . . . propter magnitudinem prolixi operis a se perhibet non potuisse transferri; hunc tamen ab amicis nostris, quoniam est subtilis nimis et multiplex magno labore in libris uiginti duobus conuerti fecimus in latinum'. Die gedrängte Schrift (Kursive) auf dem Papyrus gehört dem 6. Jahrhundert an, darum hat auch schon Steffens vermutet: ‚Es wäre nicht unmöglich, daß die Handschrift aus Vivarium' (wir dürfen hinzufügen, auf dem Wege über Bobbio) ‚nach Mailand gekommen sei'. Auch in anderen Fällen läßt sich der Weg Vivarium—Bobbio mit wünschenswerter Deutlichkeit erkennen. Als einzige Textquelle für Cassiodors Reden (Traube, Cassiodori orationum reliquiae, Monumenta Germaniae, Auct. ant. XII) sind heute nur mehr die Bobbienser Bruchstücke im Ambros. G. 58, sup. erhalten, die im Taurinensis A. II. 2** (vgl. Cipolla, Codici Bobbiesi, tav. XXV, XXVI) im Jahre 1904 verbrannt. Traube hält mit Recht dafür (a. a. O. pag. 462), daß die Schrift der Bruchstücke in die Zeit Cassiodors falle und fügt die auch bei anderen Bobienses zutreffende Begründung bei: neque quisquam facile sibi persuadebit Gothorum regnum postquam desiit esse eos extitisse qui tales orationes easque tanta cum diligentia crediderint esse propagandas.

Ähnliche Beziehungen zwischen Bobienses, die uns erhalten blieben, und Vivarienses, deren Existenz sich erweisen oder voraussetzen läßt, sind zum Teil bereits in den wiederholt erwähnten ‚Bemerkungen' angedeutet worden (so betreffs der gotischen Texte a. a. O. S. 25 ff.); gleiche Analogien werden bei Erläuterung anderer, heute in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrter Bobienses zu erörtern sein. An dieser Stelle genügt es, das über die reskribierten Texte des Vindob. 16 Gesagte dahin zusammenzufassen, daß Cassiodor die Pharsalia Lucans nicht nur gelesen, sondern auch ihrem Werte nach ganz richtig beurteilt hat (Iord., Get. 5, ‚Bemerkungen' S. 11), daß die Schrift De hortis des Pelagonius, wie mit großer Wahrscheinlichkeit ange-

nommen werden kann, zu den ‚anderen Autoren de hortis' gehört, die Cassiodor außer Gargilius Martialis und Aemilianus dem Kloster schenkte, daß die Apostelbriefe bestimmt in Vivarium vorhanden waren und die Apokryphen im Vindob. 16 (Epistula apocrypha und Thomasapokalypse) ebenso wie andere apokryphe Schriften, die sich unter den übrigen Bobienses

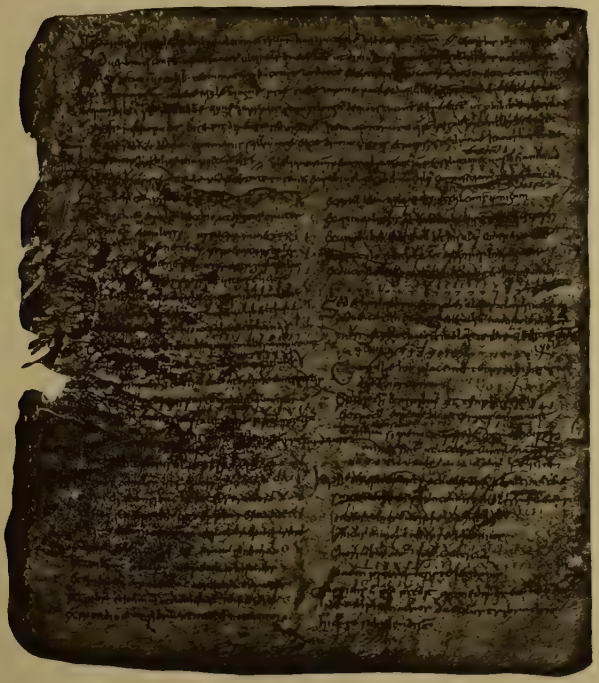

Abb. 8.

erhalten haben, notwendigerweise zum Arbeitsrüstzeug eines Mannes gehörten, der sich, wie Joh. Friedrich (Sitzungsberichte der phil.-hist. Kl. d. k. b. Akademie der Wissenschaften, 1888, I, 80) betont, ‚mit der orthodoxen, häretischen und apokryphen Literatur ex professo beschäftigt' hat; daß endlich die griechischen Texte im Vindob. 16, Dioskurides (‚habetis herbarium Dioscoridis'), Galen (‚Therapeutica Galeni'), auch die medizinischen Rezepte (‚commix-

tiones specierum') unter den Handschriften genannt werden, deren Studium Cassiodorius seinen Mönchen empfahl (vgl. ‚Bemerkungen' S. 9 f., Wiener Studien XXXIV 107 f.).

Ist es nun auf Grund der hier vorgelegten Nachweise ebenso leicht, die vercelumbanischen Bobienses auf Cassiodors Sammlung zurückzuführen, wie es schwer hielte, irgendeine andere frühmittelalterliche Bibliothek zu nennen, welcher diese mehrfach durch gemeinsame Merkmale zusammengehaltenen Codices entstammen könnten, so liegt die Vermutung nahe, daß auch die frühesten, in Bobbio selbst angefertigten Abschriften mindestens teilweise von Originalen Vivarienser Provenienz genommen wurden.

Die bezügliche Vergleichung gestaltet sich speziell für die sekundären Texte des Vindob. 16 lehrreich. Die Handschrift enthält an erster Stelle Hieronymus De uiris illustribus und Gennadius De scriptoribus ecclesiasticis in fortlaufender Kapitelzählung vereinigt (vgl. oben S. 1). Cassiodor berichtet De inst. 17, M. 70, 1134 ausdrücklich, er sei es gewesen, der diese Vereinigung vorgenommen habe: lector . . . lege librum de uiris illustribus sancti Hieronymi . . . deinde alterum Gennadii Massiliensis . . . . Hos in uno corpore sociatos (also von Cassiodor selbst) reliqui, ne post diuersos codices cognoscendae rei taeditas afferatur. Nun hat Traube dargelegt (vgl. Maxim. Ihm, Palaeographia latina I, 6), daß der Bambergensis B. IV. 21, der früher dem 9., dann von Chroust, Monumenta palaeographica I. 18 Erläut. zu Taf. 1 dem 7. Jahrhundert zugewiesen wurde, dem 6. Jahrhundert angehört, und war der Ansicht, ‚daß die Notizen in insularer Schrift am Rande auf Bobbio weisen'. Mit Rücksicht auf den besonderen Wert der Handschrift haben sich die Direktion der k. k. Hofbibliothek und die Kirchenväter-Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften entschlossen, eine photographische Aufnahme des größten Teiles des Codex behufs Zuweisung an die Faksimiliensammlung der k. k. Hofbibliothek herstellen zu lassen; die Reproduktion wurde von der Leitung der k. Bibliothek zu Bamberg in entgegenkommender Weise gestattet und so war es möglich, die Vermutungen Traubes an der Hand einer guten Nachbildung des Manuskriptes zu überprüfen. Der Bambergensis, durchwegs in schöner, längere Kunstübung voraussetzender Halbunziale geschrieben (man vergleiche die trefflichen von Chroust und Ihm a. a. O. gebotenen Proben), ist, wie sich nach längerer Untersuchung erkennen ließ, tatsächlich ein Ergebnis der Blüte der Schreibkunst im 6. Jahrhundert (‚semiuncialis eximium exemplar', urteilt Ihm zutreffend a. a. O.) und das älteste Zeugnis für die Vereinigung der beiden eben genannten Schriften, die Cassiodor ungefähr um die Mitte des 6. Jahrhunderts vorgenommen hatte. Der Zusatz: CCXXVIII Gelasius . . . episcopus usw. findet sich im Bambergensis nicht, er ist also nicht das aliud exemplar, das in Bobbio zur Vervollständigung des Vindob. 16 herangezogen wurde (vgl. oben S. 1 und Abb. 2). Die insulare Schrift der Randnoten, die nach Traubes zutreffender Vermutung auf Bobbio weisen, ist, wie sich nunmehr feststellen ließ, mit der ersten sekundären Hand des Vindob. 16 verwandt (z. B. Fol. 105ᵃ). Wie sich in diesem Falle der Kreis: Cassiodor (Vivarium), Bobbio, früheste Schreibtätigkeit in dem Klosterskriptorium, Vindob. 16, schließt, so läßt sich Ähnliches auch an anderen Beispielen zeigen, wobei wir wieder von dem soeben erwähnten Bambergensis ausgehen dürfen. Die Vermutung, daß nicht nur die von Cassiodor selbst vereinigten Schriften des Hieronymus und Gennadius, sondern auch die beiden den größten Teil jener Handschrift einnehmenden Werke Augustins De haeresibus und Enchiridion in Cassiodors Bibliothek vorhanden gewesen, bestätigt sich. De inst. 22 mahnt Cassiodor: Legendus est etiam liber eiusdem (Augustini) ubi diuersas haereses post Epiphanium pontificem compendiosa breuitate complexus est und auf das Enchiridion wird in der Stelle Expositio in Psalt. Ps. XXXVII (M. 70, 272) hingewiesen: De ira uero Domini pater Augustinus in libro Enchiridion pulchra breuitate disseruit dicens: Cum autem Deus irasci dicitur, non eius significatur perturbatio usw. Kehren wir zu unserem Vindob. zurück, so lesen wir nach einem kurzen Einschub (Quod-

uultdeus und Augustinus Epistulae IV de haeresibus, vgl. oben S. 3) tatsächlich, an die genannten Schriften des Hieronymus und Gennadius anschließend, Augustinus de haeresibus (L. I) wie im Bambergensis; statt des Enchiridion Augustins jedoch eine Reihe von Schriften und Exzerpten grammatischen und prosodischen Inhalts (so Servius, Maximus Victorinus, Metrorius, Eutyches usw. von Fol. 42ᵉ an, vgl. oben S. 3 ff.), die von dem hier festgehaltenen Standpunkt aus Aufmerksamkeit verdienen. Prüft man diese in etwas bunter Reihe folgenden Stücke verschiedener Autoren, so erhält man den Eindruck, daß hier eine Art von Gegenstück zu den Texten vorliegt, die Cassiodor in seiner wesentlich eine Kompilation von Exzerpten bildenden Schrift De orthographia zusammengestellt hatte; dieser Eindruck verstärkt sich, wenn wir wahrnehmen, daß bestimmte Parallelen vorhanden sind: von Eutyches gibt Cassiodor, De orthographia cap. 8, das Stück De aspiratione, im Vindob. 16 lesen wir die beiden Bücher De discernendis coniugationibus (vgl. oben S. 6). Der Umstand, daß dieser Abschnitt im Vindob. mit irischen Noten versehen, die Schrift des Eutyches De discernendis coniugationibus später von dem Grammatiker Sedulius kommentiert wurde, zeigt an einem bestimmten, lehrreichen Beispiel die Befruchtung und den Weg der Arbeit in frühmittelalterlichen Skriptorien (Bobbio — insulare Schreiber), worauf hier nur kurz hingewiesen werden kann.

Finden wir ferner unter den theologischen, im Vindob. enthaltenen Stücken die Capitula S. Patrum des Caesarius Arelatensis, so wird zu berücksichtigen sein, daß diese kleine Sammlung wohl von Caesarius selbst nach Rom gesendet wurde und die Capitula dort ebenso bekannt waren wie die ihnen in der Überlieferung nahestehende Schrift De ecclesiasticis dogmatibus des Gennadius (vgl. Revue Bénédictine XXI, 1904, 235 f.).

Ähnliches gilt von den beiden Stücken Ordo librorum noui et ueteris testamenti quos sancta et catholica romana suscipit et ueneratur ecclesia und von dem hierauf folgenden sogenannten Decretum Gelasianum (vgl. oben S. 2), die ihrerseits wieder in gewissem Sinne mit dem vorangehenden Liber De haeresibus und dem folgenden De ecclesiasticis dogmatibus inhaltlich zusammenhängen. Es sei an das erinnert, was früher (S. 23) über Cassiodors Beschäftigung mit der häretischen und apokryphen Literatur, also mit den libri non recipiendi, gesagt wurde, sowie an das ausdrückliche Zeugnis Cassiodors, daß er gewisse adnotationes zum Römerbrief von häretischen Stellen gereinigt habe (oben S. 17). Auch hier ist von unserem Standpunkt aus auf eine bemerkenswerte Parallele hinzuweisen. Die Thomasapokalypse war lange Zeit nur durch das eben genannte Decretum Gelasianum als apokryphe Reuelatio quae apellatur Thomae bekannt: nun finden wir in ein und derselben Handschrift, eben in unserem Vindob., ein reskribiertes Fragment der weitaus ältesten Fassung der Reuelatio und in sekundärer Schrift eine der ältesten Abschriften des Decretum Gelasianum, welches diese Apokalypse als Liber non recipiendus bezeichnet. Die mit großer Wahrscheinlichkeit bejahend zu beantwortende Frage, ob Cassiodor den Inhalt der epistula decretalis gekannt habe, bleibe hier unerörtert. Beachtung verdient hingegen an dieser Stelle, daß auch der ursprünglich völlig selbständige dritte Teil des Vindobonensis 16, der als einzige Textquelle die beiden (ersten) Libri artium grammaticarum des M. Claudius Sacerdos überliefert, wieder deutlich an eine (nicht erhaltene) von Cassiodor zusammengestellte Kompilation erinnert: codicem legat, mahnt er De art. 1, M. 70, 1153, quem formauimus, id est artem Donati, cui de orthographia librum et alium de etymologiis inseruimus, quartum quoque de schematibus Sacerdotis adiunximus. Auf den Umstand, daß Cassiodor dieselbe Zahl von schemata in seinem Exemplar der ars des Sacerdos fand, die unser Vindob. bietet (Cass. Inst. de arte grammatica, Keil, VII, 215: schemata sunt transformationes .... quae a quodam artigrapho nomine Sacerdote collecta fiunt numero nonaginta et octo, hiezu Keil VI, 421 Anm.), kommen wir bei der Erläuterung der aus dem Teil III gebotenen Reproduktionen zurück.

Der zusammenfassend Rückblicke auf die zahlreichen, im Vindobonensis erhaltenen Texte lehrt, daß sowohl die reskribierten wie der größte Teil der sekundären Schriften, schließlich auch der nicht reskribierte Teil (III) direkt oder indirekt auf das Ende des 5. und das 6. Jahrhundert weisen und daß speziell die Palimpseste nicht nur, wie die meisten sekundären Texte, inhaltlich, sondern auch paläographisch den ältesten, d. h. vorcolumbanischen Bobbienser codices, nahestehen, deren Sammlung wir auf Cassiodor zurückführen. Einen Anhaltspunkt betreffs lokaler und genauerer zeitlicher Bestimmung fanden wir in den Asterius-Subskriptionen (s. oben S. 16), deren Archetypa ein und derselbe, eben jener älteste Bestand der Bibliothek zu Bobbio enthielt. Berücksichtigt man, daß Cassiodor in den literarischen Kreisen jener Zeit eine führende Stellung hatte, so werden auch andere ähnliche Subskriptionen von diesem Gesichtspunkt aus zu beachten sein, zumal sie auf die beiden Brennpunkte der ersten Periode seiner Wirksamkeit, Rom und Ravenna, hinweisen. So wissen wir, daß Rusticus Helpidius Domnulus Handschriften des Mela und Iulius Paris in Ravenna emendierte (Jahn, Die Subskriptionen 9 und 10, S. 345 f., ‚Bemerkungen' S. 21), und es ist sehr wohl denkbar, daß der Vaticanus, welcher die betreffende subscriptio überliefert, aus dem von Cassiodor benützten Exemplar der Cosmographia (vgl. Iordanis, Getica, 3, 16) abgeschrieben wurde; hiezu kommen die Subskriptionen: Aurelius Memmius Symmachus, wieder Ravennae (Jahn Nr. 11), Felix Romae (Jahn Nr. 13) und andere. Lesen wir nun im Vindob. 16 unter den letzten, bereits in Bobbio eingetragenen Stücken: Incipiunt pauca excerpta de libro Macrobii Theodosii. Theodosius Symmacho suo salutem und die folgenden kurzen Auszüge aus dem Kommentar des Macrobius zum Somnium Scipionis (s. oben S. 9), so liegt es nahe, die eben erwähnte, in mehreren Handschriften überlieferte subscriptio: Aurelius Memmius Symmachus v. c. emendabam uel disting. meum Rauennae cum Macrobio Plotino Eudoxio v. c. als Beleg für das über die eigenartige Zusammenstellung der sekundären Texte im Vindob. 16 Bemerkte, d. h. als Hinweis auf den Kreis heranzuziehen, dem die hier benützten Vorlagen angehören. Noch deutlicher spricht der Umstand, daß in eben derselben Sammlung die laudes sacratissimi imperatoris Anastasii . . . dictae a Prisciano grammatico auftauchen; die Beziehungen zwischen den laudes imp. Anastasii und Cassiodor, Var. I. 1. Anastasio imperatori Theodoricus rex (man achte auf die einleitenden Worte: Vos estis regnorum omnium pulcherrimum decus, uos totius orbis salutare praesidium) sind unverkennbar.

Die Untersuchung der Kompilation und der Geschichte der in unserer Sammelhandschrift vereinigten Texte wird durch die paläographische Prüfung der einzelnen Stücke ergänzt und gestützt; das ergibt sich aus den hier vorgelegten Proben, die ihrerseits wieder durch die vorher gebotenen Hinweise auf die Entstehung der Handschrift der richtigen Beurteilung näher gerückt werden.

Taf. 27, Fol. 33^{v}–31^{r} u. 35^{v}–30^{r}, kopfständig zusammengestellt. Auf dem ersten Doppelblatte in primärer Schrift: Lucan, Pharsalia V, 46—54 (Vers 53 der Vulgata ist weggelassen): CONSULITE IN MEDIUM PATRES MAGNVMQ . IVBETE TVM SODALVM FORTEMQ· COTYN FIDVMQ . PER ARMA, auf dem zweiten V, 54–61 DEIOTARVM ET GELAE DOMINVM RHASCYPOLIN ORAE (von dem letzten Buchstaben nur der untere Teil des Schaftes sichtbar) — PERMISSVM SAEVVM IN POPVLOS PVER ACCIPIS ENSE (die drei letzten Worte in Korrektur), vgl. Bick, Wiener Palimpseste I, 18 und oben S. 9 f. In sekundärer Schrift: Fol. 33^{v} das Decretum Gelasianum (vgl. oben S. 2), als erste Worte: In sanctam romanam ecclesiam non leguntur, als letzte Worte: liber qui appellatur pastoris apocryphus (M. LIX, col. 161 f.). Fol. 31^{r} Augustinus De haeresibus (oben S. 2) dicens eam pariendo fuisse — professione simul habitantes. Fol. 35^{v} Schluß der Epistula Augustini ad Simplicianum (M. XL, 144), die ersten Worte

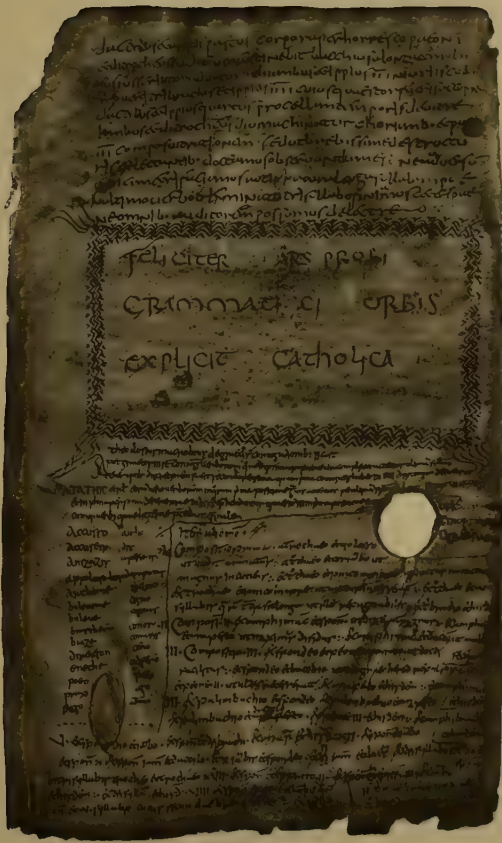
FELICITER ARS PRISCI
GRAMMATICI URBIS
EXPLICIT CATHOLICA

Abb. 9.

der Seite: et si potest utrum etiam iusti anima, und Anfang der Epistula Hieronymi ad Euangelum (M. XXII, 1192 ff.), letzte Worte: siue alexandriae siue thanis eiusdem meriti eiusdemque est sacerdotii: · Fol. 30ʳ Augustinus De haeresibus (oben S. 2), nec in ipsis hereticis babtisma commune — constituentes In capite arietem taurum in ceruice geminos In humeris (M. XLII, 43 f.).

Durch die auf unserer Tafel vorgenommene Vereinigung der zusammengehörenden, in Bobbio zurechtgeschnittenen Doppelblätter der heutigen Handschrift wird zum ersten Male die Nachbildung einer ganzen Seite (Rückseite eines Blattes) der alten Lucanhandschrift in ihrer ursprünglichen Größe vorgelegt, Schriftverteilung, Raumdisposition und Stelle des Kopftitels veranschaulicht; wie aus den im Vindobonensis erhaltenen acht Lucanblättern 32 Blätter der neuen Handschrift hergestellt wurden, wird durch die hier vorgeführte Rekonstruktion sinnfällig erklärt.

Die Blätter der alten Lucanhandschrift, in mächtigem Folioformat, 360 × 380 mm, dürften kaum an den Rändern beschnitten worden sein; der codex gehört zu den in den Blattdimensionen größten, die, soweit uns bekannt ist, im frühen Mittelalter überhaupt hergestellt wurden. Die Schrift, auf jeder Seite durchschnittlich einen Raum von 230 × 182 mm einnehmend, ist derart verteilt, daß je fünfzehn Zeilen, deren Grenzlinien Bick (a. a. O. S. 12) auf Fol. 31ʳ, 31ᵛ, 33ʳ wahrnahm, oben und unten einen breiten Rand frei lassen, seitlich jedoch gegen den Innenrand gerückt wurden, so daß auf dem äußeren Rande ein größerer für die Scholien bestimmter Raum frei blieb. In der mittleren Höhe des oberen Randes, und zwar über der Mittellinie der Textzeilen, erscheint auf den Rückseiten LVCANI, auf den Vorderseiten LIB. V (oder VI) als Überschrift, jedesmal mit vier als Oblongecken zu denkenden kleinen Verzierungen umgeben, die pfeilspitzenartig auslaufen, so zwar, daß die Spitze nach links und gegen unten gerichtet ist; die Auszeichnung des Vierecks will den Titel als Inschrift (titulus) erscheinen lassen.

Wie die ganze Anlage der Handschrift wirkt auch die Schrift monumental. Die Buchstaben in reiner Capitalis gehören wiederum zu den größten, die uns aus frühmittelalterlichen Handschriften bekannt wurden; sie sind nahe verwandt mit der schönen Capitalis des Vergilius Romanus (Vat. Lat. 3867) und, wie ich mich durch Autopsie überzeugte (vgl. ‚Bemerkungen' S. 15), der Vergilfragmente im Veronensis XL (38), und dieser Umstand mag mit anderen Gründen Traube bestimmt haben, diese Veroneser Handschrift als Bobiensis anzusprechen (Vorlesungen und Abhandlungen I, 162).

Bezeichnend für die Kapitalschrift der Wiener Lucanfragmente sind die vollen Rundungen bei O, Q, C, G, die breiten, kräftigen Schenkel bei A (bei dem der Verbindungsstrich fehlt), M, N, V, auch bei R, dessen obere Rundung (wie bei B und P) zusammenschrumpft; gegenüber diesen breit ausgeprägten Winkelschenkeln erscheinen die Schäfte von I, E, F, L, T unverhältnismäßig schlank, die oberen Querstriche bei E, F und T sind verkürzt (vgl. z. B. ETTIBI in der viertletzten. FORTVNAE in der drittletzten Zeile) und damit hängt zusammen, daß F und L, gelegentlich auch T (so z. B. Zeile 1), durch verlängerte Schäfte, also Überlängen, unterschieden werden; der rechte Schenkel des V und N erscheint hie und da bis unter die Zeile verlängert. Die Gabel des Y wird in einem stumpfen Winkel hoch oben an den Schaft gesetzt, so daß es dem T ähnlich wird (Z. 7 TAYGETI).

Der erste Buchstabe jeder Seite ist erheblich vergrößert.

Außer der auf unserer Tafel wiederholt erscheinenden Abkürzung Q· (que) findet sich noch die Kürzung B· (bus). Der Kürzungsstrich für m und n (nur am Ende der Zeile) wird über oder nach dem vorangehenden Vokal angebracht (vgl. drittletzte und letzte Zeile). Von Buchstabenligaturen sieht man auf der reproduzierten Seite das Beispiel Z. 6 IVVENVS, Z. 9 ꝛR E.

sonst finden sich noch Verbindungen von je zwei Buchstaben, wie Jos. Bick (Wiener Palimpseste I, S. 12) feststellte, und zwar V mit M, N, R, S, ferner O mit S, A mit M und V, endlich L mit V.

Ein Beispiel der durchwegs von erster Hand vorgenommenen Korrekturen bietet die letzte Zeile der reproduzierten Seite; die drei letzten Worte PVER ACCIPIS ENSE̅ sind, wie die Nachbildung deutlich zeigt, auf mehrere unvollkommen getilgte Worte aufgetragen; zuerst stand, wie Bick (a. a. O. S. 18, Anm. 3) erkannte, DONATA EST REGIA LAGI; der Schreiber war beim Kopieren der Verse V, 61 f. Permissum saeuum in populos puer accipis ensem Atque utinam in populos donata est regia Lagi von dem in populos V. 61 zu denselben Worten des folgenden Verses abgeirrt; bei dem letzten getilgten Worte ist LA (L mit Überlänge) in der Nachbildung noch gut zu erkennen; der letzte Längsstrich, bei dessen Führung der Schreiber seines Irrtums gewahr wurde (er schrieb LAI), ist ungetilgt geblieben.

Im Ganzen hat der Schreiber eine trotz mancher unkorrigiert gebliebener Fehler (Bick, a. a. O. S. 13) eine sorgfältige Kopie hergestellt, insbesondere in rein graphischer Beziehung eine vorzügliche Leistung geboten. Je länger man die eine hier reproduzierte Seite betrachtet, desto klarer wird es, daß in dem mächtigen Foliobande ein besonders schön ausgestattetes Exemplar der Pharsalia geschaffen werden sollte und ein trefflich geübter Schreibkünstler zu dieser Aufgabe berufen wurde; man achte auf die mit einem gewissen Schwung gepaarte Sicherheit in der Zeichnung einzelner Buchstaben, so gleich bei der Initiale C, bei den letzten Buchstaben der ersten Zeile TE (T mit Überlänge, die eine kräftig geschwungene Querlinie trägt), ferner auf die gewandten Rundungen der Buchstaben O, Q, C, D u. a. So festigt sich bei genauerer Prüfung der Eindruck immer mehr, daß dieser Lucancodex mit seinen kunstvollen Buchstaben in einer zur Zeit der Entstehung des Manuskriptes nur bei bestimmten Anlässen absichtlich festgehaltenen Kunstform hergestellt, eines der schönsten Beispiele reiner Capitalis, wenn man will, ein Bibliophilenexemplar ist, wie es ein vornehmer Römer, ein Freund der nationalen Litteratur, für seine Sammlung von Werken alter Klassiker anfertigen ließ. Hiedurch tritt dieser codex anderen, gleichfalls schön ausgestatteten und geschriebenen vorcolumbanischen Bobienses, dem Ambrosianus des Plautus, den Vaticani von Cicero de re publica und Iuuenalis, dem Veronensis des Vergil (vgl. oben S. 27) und dem auch schriftverwandten Vergilius Mediceus an die Seite. Die Datierung der Asteriussubscriptio in dem an letzter Stelle genannten Codex führt auf das letzte Dezennium des 5. Jahrhunderts, also genau auf die Zeit, welcher unsere Lucanhandschrift bis jetzt ausschließlich auf Grund paläographischer Kriterien zugewiesen wurde (Bick, a. a. O. S. 14), und was die Rezensionstätigkeit des Asterius als solche anlangt, so wird zu beachten sein, daß unsere Lucanhandschrift deutliche Spuren der recensio Paulina zeigt (Bick, a. a. O. S. 15), also die für diese recensio angenommenen Zeitgrenzen, 375—550 (vgl. Friedrich Beck, Untersuchungen zu den Handschriften Lucans, München 1900, S. 48), durch den terminus ante quem: ca. 490 eingeschränkt werden.

Die wiederholt betonten Kennzeichen verschwenderischer Ausstattung der Lucanhandschrift treten besonders deutlich zu Tage, wenn wir die Anlage der jüngeren Handschrift in der jetzt vorliegenden Gestalt vergleichen. Während sich dort ein gewisses Schwelgen im Raume geltend macht, finden wir hier umsichtigste Ausnützung des Beschreibstoffes, ein Moment, das für die ganze Aufzeichnung der sekundären Texte von entscheidendem und bestimmendem Einfluß war; statt der mächtigen, nur wenige Buchstabenverbindungen und nur zwei Abbreviaturen zulassenden Capitalis in der Lucanhandschrift nunmehr hier eine gedrängte Bücherminuskel mit zahllosen Ligaturen und nicht minder zahlreichen Kürzungen, von denen einige bis an die äußersten Grenzen des Erlaubten gehen. Besonders bezeichnend hiefür ist die Ausnützung des jeweilig durch ein Alinea freiwerdenden Zeilenraumes in der Weise, daß

der Text der ersten Zeile des neuen Abschnittes nicht in der folgenden Zeile weiterläuft, sondern auf dem freigebliebenen Raum der vorhergehenden Zeile weitergeschrieben wird, worauf den Leser zwei kleine vorgesetzte Striche (⸗) aufmerksam machen; mitunter wird der in solcher Weise hinaufgezogene Text abermals oberhalb ergänzt, so z. B. Fol. 33ª (auf der Tafel oben rechts) die erste Zeile des Stückes: Incipit notitia librorum apochriphorum: · Inprimis ariminensem synodum a constantio caesare constantini filio congregatam mediante tauro | (dann in der oberen Zeile) prefecto extunc et nunc et In aeternum confitemur esse damnan | (abermals hinaufgezogen) dam. Wiederholt benützt der Schreiber die Initiale am Anfang eines Absatzes, um diesen größer gezeichneten Buchstaben einige oder alle Buchstaben des dazugehörenden Wortes aufnehmen zu lassen, so Fol. 31ʳ Cum, Paterniani; läßt er innerhalb der Zeile Stellen frei, so geschieht dies lediglich infolge der Schäden des Beschreibstoffes, d. h. dort, wo durch Tilgung der stark aufgetragenen primären Schriftzüge das Pergament brüchig geworden war, so z. B. Fol. 33ª, Z. 2: om nideuotione ueneramur. Daß der karg bemessene freie Raum am Schriftrande wiederholt zur Aufnahme orientierender, ergänzender und kritischer Noten benützt wird, soll noch später bei den allgemeinen Bemerkungen über die sekundäre Schrift zur Sprache kommen.

Taf. 29, Fol. 37ᵇ u. 41ʳ, dazu die etwas verkleinerte Nachbildung von Fol. 38ª auf Abb. 3 (Netzätzung nach einer Bromsilberaufnahme). In primärer Schrift: Bruchstücke der Ars ueterinaria des Pelagonius: Fol. 37ᵇ § 351—356 (der Ausgabe von M. Ihm, Leipzig 1892); die ersten Worte: ET ITA PERUNCUES · ALIUD · LOTEI, die letzten erkennbaren Worte: UNCTUM IPSARUM ET COMMISCES; Fol. 41ʳ § 366, die ersten Worte: PULUIS OM[NI]EUS POTIONIBUS, die letzten Worte: HEM[I]NAM BEICIS PER DIES ·IIT· MAC; Fol. 38ª § 396—400, die ersten Worte: CIQUATOS UI · UNIUERSA CUM AQ̄A, die letzten, am unteren Rande zum Teile abgeschnittenen Worte: PER NARES · ITEM HERDA QUAE (vgl. Bick, a. a. O. I, 34 ff., 39 f. und oben S. 10). In sekundärer Schrift: Fol. 37ᵇ ein Stück aus den „Capitula sanctorum patrum“ (von Endlicher als ‚Testimonia Patrum de Gratia et Libero Arbitrio‘ bezeichnet, vgl. oben S. 2), beginnend mit den Worten: Item post pauca illud uero quod in alio loco ponis, in der letzten Zeile: Innitens super fratruelem suum et lota quidem est Fol. 41ʳ ein Stück aus der dem Gennadius zugeschriebenen Abhandlung „De ecclesiasticis dogmatibus“ cap. XXIX—XLI (M. XLII, col. 1218—1220, vgl. oben S. 3), die ersten Worte: quod tenuerint arbitrii sanctitatem nec sociorum exemplo a bono deuiauerint: ·, die letzten Worte: babtizatis tantum iter esse salutis: —, endlich Fol. 38ᵇ aus derselben eben genannten Schrift cap. II—V (M. XLII, col. 1213—1215), die ersten Worte: manentem In duabus substantiis, die letzten Worte: adoratur ab angelis et ab omni creatura.

Die Reproduktion des Doppelblattes gestattet auch hier, den Vorgang bei der Herrichtung des Beschreibstoffes für die neue Handschrift zu verfolgen. Das Format wurde der halben Größe der alten Lucanhandschrift, also den bereits zugeschnittenen Blättern 1—32 der jetzigen Handschrift angepaßt, der freie obere und linke Rand geschont, dagegen die letzten Zeilen der Schrift ebenso auch ein Streifen rechts, damit der freie untere und rechte Rand abgeschnitten. Dem Beschneiden fielen bald je eine, bald je zwei Zeilen der alten, ursprünglich 22 Zeilen auf jeder Seite zählenden Pelagoniushandschrift zum Opfer. Die Blätter, jetzt im Ausmaß von 170 × 195 mm, waren ursprünglich 188 mm breit und etwa 240 mm hoch.

Die primäre Schrift, unter allen übrigen reskribierten Stücken des Codex verhältnismäßig am besten erhalten, ist eine schöne, wohl ausgebildete Unziale mit vollen runden Wölbungen; sie steht hiedurch etwa in der Mitte zwischen der weitaus größeren, von Steffens

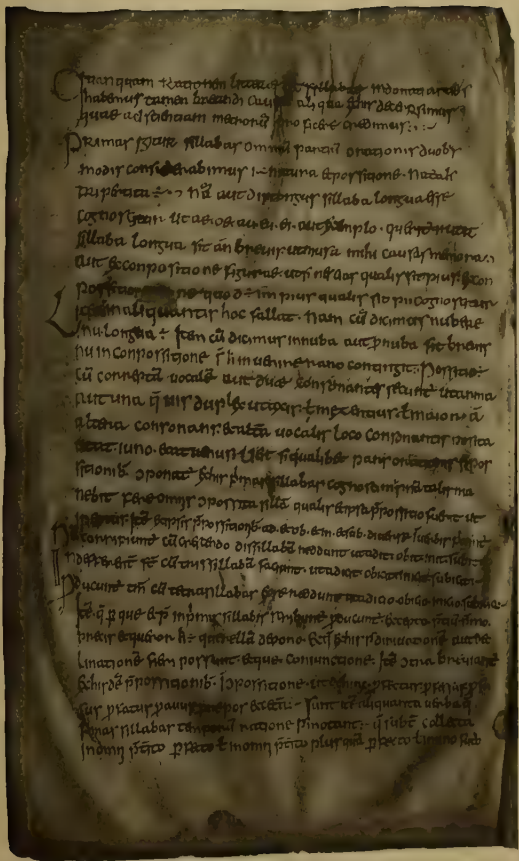

Abb. 10.

(Lateinische Paläographie², Taf. 15) mit Recht als monumental bezeichneten Unzialschrift im Palimpsest von Cicero De re publica und der meist kleineren, schlanken, sich mehr in die Höhe als in die Breite streckenden Unziale, für die, wie wir sehen werden, die Schrift der reskribierten Apokryphen im Vindobonensis 16 (Taf. 33) ein gutes Beispiel liefert. Belege für Zeichnung voller, kreisförmiger Rundungen bietet neben o, c, e (dessen feingeführte Zunge die obere Wölbung stets abschließt), besonders m, das fast zwei aneinandergesetzten o (mit Öffnung nach dem Berührungspunkte zu) gleicht. Außer den Buchstaben f, c, p, q, r, x, y (vgl. Bick, a. a. O. I, 29) haben gelegentlich auch i, n und s Unterlänge; die Schäfte von f, n, p, r, y sind unten leicht nach links abgebogen. Der rechte Schaft des d (hie und da auch des a), ferner l und h haben Oberlänge. Der aufsitzende Querstrich des t wird oft verkürzt; die Wölbungen des e, b, r und p sind sorgfältig ausgeführt, dagegen gleicht der linke Haken des a einer scharfen Pfeilspitze.

Hand in Hand mit korrekter und sicherer Zeichnung geht bemerkenswerte Ebenmäßigkeit der Schriftzüge; man achte auf das Fol. 37ᵃ, Zeile 2 und 3 vorkommende Wort facies, das an beiden Stellen Strich für Strich gleich gezeichnet, man möchte sagen, wie nach Musterlettern hergestellt ist; ebenso verdienen u. a. die Worte Fol. 41ʳ, Zeile 3 centianae aristolochiae als kalligraphische Proben Aufmerksamkeit. Tritt also in dieser Beziehung die Handschrift dem früher besprochenen Lucanmanuskript an die Seite, so ist andererseits wieder ein gewisser Unterschied zwischen diesen beiden Abschriften insoferne zu erkennen, als der Kopist des Pelagoniustextes keineswegs ein Prachtexemplar des Werkes in monumentalen Buchstaben, auch nicht, wie man sofort sieht, in jener Raumverschwendung herstellen sollte, die sich bei der Lucanhandschrift geltend macht; er hatte keine Luxushandschrift eines Werkes der klassischen Litteratur, sondern ein praktischen Bedürfnissen dienendes Handbuch herzustellen, und aus diesem Grunde ebenso wie mit Rücksicht auf die Verwandtschaft der Schriftzüge, des Inhalts und der ganzen Anlage ist der gleichfalls reskribierte Gargilius Martialis De re rustica im Neapolitanus IV. A. 8 (vgl. Cipolla, Codici Bobbiesi, tav. X) als nächststehendes Manuskript zur Vergleichung mit dem Pelagonius heranzuziehen (vgl. oben S. 22, ‚Bemerkungen' S. 13 und 17).

Die Bestimmung der Pelagoniushandschrift, die eine Sammlung genau zu befolgender tierärztlicher Vorschriften und Anweisungen enthält, erheischte gewissenhafte Kopierung. Daß der Schreiber dieser Aufgabe entsprach, wurde schon angedeutet; die Schrift ist klar und regelmäßig, auch die am Schluß der Zeilen sich findenden Buchstabenverbindungen (über diese Bick, a. a. O. S. 29 f.) so Fol. 41ʳ Zeile 6 ꝯ (contra) und die ungewöhnliche Kontignierung ol in sole Fol. 37ᵃ Zeile 11 sind unzweideutig. Dasselbe gilt von den Kürzungen. Das Zeichen für M und N ist nicht ein gerader Strich, sondern eine leicht geweilte Linie mit angesetzten kleinen Kolben, vgl. Fol. 37ᵃ Zeile 12, Fol. 38ᵃ Zeile 13, 15, 18; das nach q über die Zeile gesetzte u wird zu dem bekannten nach oben geöffneten Haken, so Fol. 37ᵃ Zeile 15, Fol. 38ᵃ Zeile 1. Von den in unseren Bruchstücken erscheinenden, von Bick a. a. O. S. 30 zusammengestellten Kürzungen hemin· für hemina, lib· für libra, scrip· für scripulus, sext· für sextarius, p̄ für pondo, p̄o für ponderibus, n̄ für numero, b· für bus, q· für que, und den Gewichtszeichen: ∾ für uncia, ℈ für semuncia und ʕ für selibra finden sich Fol. 37ᵃ Zeile 2 scrip·, Zeile 3 u. 9 ʕ, Zeile 8 ℥p̄. Bei Dosierungen erscheint die Zahl i, wenn sie allein steht, in Zeilenhöhe oder verlängert, vor folgenden i und ii stets verlängert, vgl. Fol. 37ᵃ Zeile 2, 4 (zweimal), 8, Fol. 41ʳ letzte Zeile, Fol. 38ᵃ Zeile 16. Alle hier erwähnten Kürzungen und Zeichen sind gut verständlich, und auch dann, wenn der Schreiber nach bekannter Übung die letzten Buchstaben einer Zeile verkleinert hochstellt, geschieht der Deutlichkeit kein Abbruch; die überraschend gut gelungene Bromsilberaufnahme von Fol. 38ᵃ Abb. 3 entscheidet in dieser

Beziehung sicherer als das beschädigte Original über Stellen, deren Lesung früher zweifelhaft schien, so z. B. Zeile 4 cedr[ae] und Zeile 5 aquae c°, vgl. auch Zeile 14 puluere und die betreffenden Anmerkungen Bicks a. a. O. S. 40 f.; das letzte Wort quae, von Bick durch daruntergesetzte Punkte als unerkennbar bezeichnet und im Original tatsächlich nicht zu lesen, erscheint in der Nachbildung mit wünschenswerter Deutlichkeit.

Ein Punkt als Trennungszeichen zwischen Sätzen oder bei Dosierungszahlen, fast auf der Höhe der Zeile eingesetzt, ist wiederholt gut erkennbar (vgl. Fol. 37[u] Z. 1, Fol. 41[r] letzte Zeile, Fol. 38[u] erste und letzte Zeile).

Die Alterszuweisung der Unziale des Pelagoniustextes, über die stark abweichend geurteilt wurde (Chatelain: s. VII, Ihm: s. V—VI, Bick: ‚noch s. VI'), gewinnt, wenn man an dem von uns eingenommenen Standpunkt festhält, eine sichere Stütze. Wie die Prachthandschrift des Lucan in die Jünglingszeit des Cassiodorius, ungefähr in die Jahre, da Asterius emendierte, fällt (also bald nach 490), so gehört der Pelagonius zu jenen „anderen" Handschriften („inter alios"), die Cassiodorius neben Gargilius und Aemilianus nach 540 seinen Mönchen in Vivarium überwies.

Betreffs der sekundären Schrift vgl. weiter unten S. 36 ff.

Taf. 30, Fol. 49[u] u. 54[r]; **Taf. 31**, Fol. 47[u] u. 55[r]; **Taf. 32**, Fol. 74[u] u. 43[r], dazu Abb. 4 (Netzätzung), Fol. 53[u], enthaltend in primärer Schrift Bruchstücke lateinischer Acta apostolorum und der Epistulae Iacobi et Petri.

Taf. 30, Fol. 49[u]: Epist. Iac. V, 3—11 die ersten erkennbaren Worte am Ende der 2. Zeile [car]nes uestras, dann Z. 18 (in dem freien Raum zwischen den Kolumnen) corda, darunter Z. 19 [adue]ntus dni, Z. 20 ingemescere, Z. 21 ut no[n], ferner die Zeilenanfänge in der Mitte: Z. 10 uestra in diem, Z. 11 tis occidistis iustum, Z. 12 [bis·] aequo animo u. a. — Fol. 54[r], Epist. Iac. III, 13—IV, 2 (die von H. J. White, Bd. IV der Old-Latin Biblical Texts, Oxford 1897, gebotene Reproduction ist in Einzelheiten vortrefflich, zeigt aber nicht den oberen und unteren Rand des Blattes und gibt daher ein unvollkommenes Bild der Handschrift). Z. 1 inter uos ostendat ex bona con 2 uersatione operationem suam 3 in mansuetudine sapientiae · 4 quod (der erste Buchstabe über den Rand herausgerückt) si zelum amarum habetis et 5 contentiones in cordibus uestris 6 nolite gloriari et mendaces es 7 se ad (nach dem d scheint ein e ausradiert) uersum ueritatem non 8 est ita sapientia desursum des 9 cendens sed terrena anima (nach dem a scheint ein l ausradiert) 10 lis diabolica ubi enim zelus et 11 contentio ibi inconstantia et (der letzte Buchstabe undeutlich) 12 omne opus prauum quae au 13 tem desursum est sapientia 14 primum quidem pudica est de .. 15 de pacifica modesta su .... 16 plena misericordia et fructi 17 bus bonis non .... f sine 18 simulatione· fructus au 19 tem iustitiae in pace semina 20 tur facientibus pacem· Et un 21 ..... la et lites in uobis· non 22 ne hinc ex concupiscentiis ues 23 tris que militant in memb ... 24 uestris concupiscentes et no. Die letzte Zeile, 25 (Text: habetis occiditis et zelatis) kaum zu entziffern.

Taf. 31, Fol. 47[u] (sekundäre Schrift kopfständig): Act. Apost. XXVII, 4—10, in der 1. Zeile .... uigauimus cyprum 2 aduersi 3 quod secundum cili 4 pampyliam enauegas 5 semus deuenimus lystram quae 6 ...... uenit ibi centurio. Auch in den folgenden Zeilen sind einzelne Wörter verhältnismäßig gut lesbar, dagegen der Text in der Mitte gar nicht, am Ende der Seite nur sehr unvollkommen zu entziffern. Fol. 55[r]: Acta apost. XXVII, 30—37, in der 1. Zeile am Ende dixit 2 ..... enturioni et .... 3 nisi isti in naui manserint uos sal 4 ui esse non potestis· (hier wie sonst zwischen zwei Absätzen ein kleiner Zwischenraum) tunc Mitte und Schluß der Seite auch hier nicht mehr zu lesen.

Taf. 32, Fol. 74^v, Epist. Iac. V, 19 bis zum Schluß, Epist. Petri I, 1, 1—4. Die Worte am Anfang der ersten Zeilen sind ebenso wie der meisten Teile des übrigen Textes auf der Reproduktion gut erkennbar: Z. 1 Fratreſ mei ſi quiſ ex . . . . a ue 2 ritate et conuerte . . . . quiſ eū 3 ſcire debet quoniam qui conuerti 4 fecerit peccator . . ab errore uiā (so, e darübergeschrieben) 5 ſuae ſaluet animam eiuſ a morte 6 et cooperiet . . . . . tudinem pecca 7 torum. In der Mitte dieser zum größten Teile freigebliebenen Zeile ist ein mit der Spitze nach unten, mit dem Stiel nach oben gerichtetes Blatt wahrnehmbar; am linken Rande der nächsten Zeile ein ähnliches Blatt (Spitze nach links), an das sich eine doppelte auf der Zeilenhöhe gehaltene Wellenlinie schließt. Unter diesen Abschlußlinien in schöner Unziale: EXP · EPISTULA IAcobi · INC · EPIST · PETRI · · I · darunter wieder eine Wellenlinie. Die erste Zeile des Petrusbriefes ganz in Unziale: PETRUS APOSTOLUS IHU XPI ELECTIS dann wieder in der nächsten Zeile (14) in Halbunziale: aduenis diſperſioniſ ponti galati 15 ae cappadociae et aſiae et bY 16 tiniae ſecundum preſcientiam 17 di patriſ in ſcifi-cationem ſpſ in 18 obſequium et in ſparſionem ſan 19 guiniſ ihu xpi· Grati . . uobiſ 20 et pax multiplicetur· benedic 21 tuſ dſ pater dni n ihu xpi· qui ſe 22 cundum magnam miſeri-cordiā 23 ſuam regenerauit noſ ſpem 24 per . . . . nem ihu xpi ex . . . 25 tuiſ . . . . . tibi dazu unten am Rande rechts lē. Fol. 43^r, Epist. Iac. II, 24—III, 5. Nur ein geringer Teil des Textes, und zwar von Z. 4 an der Anfang der Zeilen, ist leidlich gut lesbar: Z. 4 nonne ex operi . . 5 eſt ſuſcipienſ . . . . . 6 eiciens ſicut 7 . . mortuum eſt 8 peribuſ (von diesen Buchstaben nur Schatten) mortua eſ . . . . . 9 . . . . giſtri fieri 10 teſ quoniam maiuſ 11 . . iſ in multiſ . . .

Fol. 53^v, Act. Apost. XXIII, 18—23 (Abb. 4). Einige Teile des Textes werden auf der Reproduktion (besonders mit Hilfe der Lupe) verhältnismäßig gut erkannt: Z. 1 . . . enſ cum duxit ad 2 tuſ pauluſ; ferner in der Mitte der Seite: 13 . . . . . inſidian . . 14 . . . plureſ quadragin . . . . 15 uouerunt ſe ipſoſ ne 16 aut bibant donec 17 Et nunc pa . . ti ſun . . . 18 m tuum . . . 21 feciſſ . . . . 22 enturi 23 iliteſ 24 ſare . . . . equiteſ ſep 25 (letztes Wort) ducentoſ.

Vgl. Bick, a. a. O. I, S. 83, 80, 60, 64, 85, 78, 51 (dort vollständige Umschrift, soweit sie überhaupt möglich ist) und oben S. 10.

In sekundärer Schrift: **Taf. 30**, Fol. 49^v aus dem Fragmentum De uersibus (vgl. oben S. 5), in zwei Spalten, beginnend: finiuntur In paribus uniuersi Indifferenter ponuntur·, letzte Worte: Aelegeum autem est quod alternatim habeat heroum et pentametrum uersum elegeum iterum constat (Keil, G. l. VI, 621, Z. 3—624, Z. 4); Fol. 54^r mit Überschrift von der Hand des 15. Jahrhunderts: Incipit epistula hieronimi ad riparum presbiterum (vgl. oben S. 6), letzte Worte: ut disperderet de ciuitate domini omnes operantes iniquitatem :— (M. XXII, col. 907 f.).

Taf. 31, Fol. 47^v (am oberen Rande links und auch an mehreren Stellen in der Mitte beschädigt). Die Nachbildung zeigt die Verteilung der oben S. 4 angeführten Texte in zwei, zum Schlusse in drei (kurzen) Spalten. Die ersten erkennbaren Worte in Spalte 1: copu] latiuae et disiunctiuae uel expletiuae, die letzten Worte: causa addita:· , rechts die in kleinerer Schrift und feineren Zügen beigefügte, durch h· kenntlich gemachte Ergänzung, an diese sich anschließend die bereits oben S. 4 gekennzeichneten Zusätze, endlich der auf drei kurze Spalten verteilte laterculus. Fol. 55^r, Schluß des auf Fol. 54^r beginnenden Briefes des Hieronymus an Riparius (M. XXII, col. 910, vgl. Taf. 30): [psal] lentibus terra quateretur custos carceris crederet excidetur et in Ignem mittetur und Anfang der Ars des Sergius (vgl. oben S. 6) bis zu den Worten: prohibetur esse uocalis a sequente uocali :—

Taf. 32, Fol. 74[a], Bruchstück des dem Caesarius Arelatensis zugewiesenen Sermo castigationis ad Monachos (s. oben S. 7), die ersten Worte: habendi enim amor nisi ad integrum resecetur, die letzten Worte: quem mendacii[t] ac maledictis lingua commaculat. Fol. 43[r] oben, von einer Bibliothekarshand s. XV (vor 1461): Liber sancti columbani de bobio; von erster Hand, Stück aus dem Commentum Sergii de littera etc. (vgl. oben S. 3), beginnend: quartus modus est cum correptam uocalem duae consonantes sequuntur; die letzten Worte, zum Teile zerstört: huius modi pedes disyllabi secum iuncti hos [de se du]plices XVI creant tali sche[mate omnes pedes tres diuisio]num formulas te[nent . . . .] (Keil, G. l. IV, 479, Z. 3—481, Z. 10). Fol. 53[a] (Abb. 4), Schluß des carmen de Iona Propheta (vgl. oben S. 5), der erste Vers links oben: In me terra procul mors proxima nulla dei spes: · , der letzte Vers: non erat (der in der Reproduktion erscheinende Punkt über dem t ist durch eine Lücke im Pergament verursacht) exitio fit mortis testis abactae (M. II, col. 1170 ff.). Explicit de iona dicti tertuliani eloquentissimi uersus mit der Umschrift dieses Explicit von der Hand des 15. Jahrhunderts. Darunter in norditalienischer Kursive (wohl noch 8. Jahrhundert): *Si es pauper diuetis non Intermineris.*

Die vorgelegten sieben Proben lassen die Form des alten Bibelkodex und die Art seiner Verwendung für die neue Handschrift erkennen. Der Schriftspiegel (24—25 Zeilen im Gesamtausmaß von 125 × 170 mm) wurde bei der Herrichtung gar nicht, die Ränder wohl nur wenig beschnitten; dagegen waren einzelne Blätter, wie das Beispiel Fol. 53 zeigt, gewiß schon erheblich beschädigt, als die alte Handschrift nach Bobbio kam, der Text also (abgesehen vom Ausfall von Blättern oder Lagen) unvollständig, ein Umstand, der die Reskribierung empfahl. Die Zerstörung der Schrift wurde weit gründlicher vorgenommen als beim Pelagiustexte; das Urteil Whites (a. a. O. S. X) ‚At first sight the Palimpsest appeared utterly hopeless; in many of the leaves the first writing has completely disappeared' darf man unterschreiben. Nur auf wenigen Blättern sind Spuren von Tinte, sonst in der Regel nur Schatten des Eindruckes der Feder auf dem Pergament zu bemerken. Die an erster Stelle auf Taf. 30 gebotene Reproduktion von Fol. 49[a] zeigt ungefähr das Durchschnittsmaß dessen, was von den alten Schriftzügen im Allgemeinen erkennbar ist. Bei Herstellung der übrigen Lichtdrucke wurde als Ziel im Auge behalten, die primäre Schrift möglichst deutlich hervortreten zu lassen, ohne das Gesamtaussehen der Pergamentblätter in den Nachbildungen, die ja Faksimile sein sollen, zu stark zu beeinträchtigen; wobei zu bemerken wäre, daß die Pergamentblätter nicht nur verschieden (zum Teile safrangelb) gefärbt sind, sondern auch hie und da einen eigenartigen fetten Glanz zeigen, Eigentümlichkeiten, welche eine völlig getreue Nachbildung sehr erschweren. Der Hauptaufgabe, eine in nicht sehr vielen Beispielen überlieferte Schriftgattung, die ältere, ebenmäßig ausgebildete Halbunziale in ausreichenden Proben vorzuführen, dürften die vorgelegten Reproduktionen genügen. Abgesehen von dem oben S. 24 erwähnten Bambergensis, einem Calligraphicum der Halbunziale, stehen, wie schon Bick a. a. O. S. 44 feststellte, die bei Chatelain, Uncialis scriptura, Tab. LXXI, in einer Probe bekanntgemachten Bruchstücke der ‚Numeri' in einem Floriacensis, jetzt Parisinus 6400 G (gleichfalls reskribiert), und die Fragmente des alten Testamentes in dem Neapolitaner Palimpsest IV. A. 8, von denen Cipolla, Codici Bobbiesi, tav. XI, ein Specimen bietet, der Schriftart unserer Halbunziale nahe. Der Schriftverwandtschaft der Bibelfragmente im Vindobonensis 16 und Neapolitanus IV. A. 8 wird aus dem Grunde Beachtung zu schenken sein, weil die sekundäre Schrift auf den betreffenden Blättern in beiden Codices augenscheinlich von derselben Hand stammt, von eben derselben, die auch die Lucanblätter als Beschreibmaterial verwendete. Während aber die Bruchstücke der Pharsalia zweifellos der nämlichen Handschrift angehören, ist dies bei den Bibelfragmenten im Vindobonensis und Neapolitanus

sicher nicht der Fall. Von der Halbunziale des erwähnten primären Textes im Neapolitanus wie auch von den beiden anderen früher angeführten Codices in Halbunziale unterscheidet sich die Schrift unserer Bruchstücke vor allem durch die Form des g, das als c mit Abstrich, also in der unzialen Form (ȼ) gezeichnet wird (vgl. Taf. 30, Fol. 54r, Z. 6 gloriari), während in jenen anderen Exemplaren die eigentliche halbunziale Form, Querbalken mit herabhängender Virgula (in der Gestalt der Zahl 5 oder 3), die allein übliche ist. Die übrigen Buchstaben zeigen meist große Übereinstimmung mit den erwähnten Proben: b, d, h, l ebenso auch s mit dem angesetzten Faden haben Oberlänge, p und q Unterlänge, f Ober- und Unterlänge (vgl. Taf. 32, Fol. 74a, Z. 4); die Schäfte sind ebenso wie die Rundungen der sich in der Mittellinie haltenden Buchstaben sehr kräftig geführt, was der Schrift einen breiten, massiven Charakter gibt. Das a ist halb offen und hat viele Ähnlichkeit mit dem u (vgl. a. a. O. Z. 1: Fratres und quis); das c wird mit zwei, das meist geschlossene e mit drei Federansätzen geschrieben; n bewahrt die Maiuskelform, der dritte Strich des m wird meist leicht gerundet, wobei das Ende der Rundung sich nach innen zieht, hie und da in kräftigem Zug senkrecht herabgeführt. Der Arm des r steigt in der Regel zur Zeilenmitte herab, ist manchmal in längerem Schwung geführt (so a. a. O. Z. 3: scire); auch der Faden des s ladet manchmal, besonders am Ende der Zeile (so Taf. 30, Fol. 54r, Z. 5), etwas stärker aus. Der Balken des t wird sehr fein gezeichnet, das y gleicht einem s mit etwas kleinerem, tiefer angesetzten Faden (vgl. Taf. 31, Fol. 47a, Z. 1: cyprum, Z. 4: pamphyliam; Taf. 32, Fol. 74a, Z. 15, letzter Buchstabe). Die eigentümliche Form des z (etwa der arabischen Ziffer 2 gleichend) erkennt man gut Taf. 30, Fol. 54r, Z. 4: quod si zelum.

Bei Beginn von Abschnitten wird der erste Buchstabe entweder in gewöhnlicher Größe über den Rand hinausgerückt (vgl. Taf. 30, Fol. 54r, Z. 4), oder am Anfang, oft auch in der Mitte der Zeile (nach vorhergehendem Zwischenraum) vergrößert (vgl. a. a. O., Z. 18 und Taf. 32, Fol. 74a, Z. 1).

Die Reproduktion von Fol. 74r auf Taf. 32 gestattet auch die Anwendung der Unziale beim Auszeichnen von Schluß- und Anfangsbemerkungen zu verfolgen. Die oben S. 34 gegebene Umschrift des explicit des Briefes Iacobi und des incipit des ersten Briefes Petri kann man bei einigermaßen aufmerksamer Betrachtung gut überprüfen, ferner die doppelte Führung der Abgrenzungslinie und die Zeichnung der beiden Blätter erkennen. Die erste Zeile zu Beginn des Briefes Petri ist ganz in Unziale geschrieben (man achte auf die Zeichnung des S am Schlusse der Zeile). Die Reproduktion veranschaulicht auch in erwünschter Weise eine Reihe von Abkürzungen: Z. 17 dr̄, Z. 21 ds̄, Z. 17 sp̄s, Z. 19 u. 24 ihū xp̄i, Z. 21 dn̄i n̄ ihū xp̄i. Z. 17 s̄cīpcatiōnem; vgl. den Kürzungsstrich über dem e in dem Zusatz zur letzten Zeile (ganz rechts: Cē). Auch die Kürzung auf Fol. 49a, Taf. 30, Z. 19: dn̄i (nach aduentus) ist wahrnehmbar. Eine Zusammenstellung der Kürzungen (Kontraktionen) gibt Bick a. a. O. S. 45.

Die auf den eben besprochenen Tafeln reproduzierte sekundäre Schrift zeichnet sich durch große Mannigfaltigkeit aus. Fol. 49a, 47a und 78r, durchwegs grammatische und metrische Schriften enthaltend, sind in zwei Spalten geschrieben, Fol. 47a enthält außerdem am Ende einen Zusatz in drei kurzen Kolumnen. Fol. 55r einen Nachtrag eines Textstückes auf dem linken Rand. Überall ist umsichtige Ausnützung des Beschreibstoffes bemerkbar, dabei in dem Schriftcharakter gerade auf diesen Blättern so abwechslungsreiche Mannigfaltigkeit, daß es schwer fällt, verschiedene Hände mit Bestimmtheit zu sondern.

Das auf Taf. 30 reproduzierte Stück aus dem „Fragmentum de uersibus“ (vgl. Keil, Gr. l. VI, 20 ff.) in zwei Spalten, steht dem aus Taf. 27, 28, 29 bekannten Grundtypus der sekundären Schrift am nächsten. Die Abschrift ist, wenigstens in rein graphischer Beziehung,

mit Sorgfalt hergestellt; bei näherer Betrachtung ergibt sich, daß auch der kritischen Prüfung des schwierigen Textes Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Die gewissenhafte Kollation in den Analecta Vindobonensia (ed. Ios. ab Eichenfeld et St. Endlicher, Vindobonae 1837) p. 517 verzeichnet denn auch, daß z. B. Sp. 1, Z. 4 ‚terfer' durch drei darübergesetzte Punkte als „improbatum" erscheint; ebenso finden wir drei Punkte über dem ersten Wort von Z. 11 ‚cartium', desgleichen Z. 16 über ‚recte'. Bei diesen Beispielen fällt nun auf, daß hier von einer Expungierung im gewöhnlichen Sinne nicht gesprochen werden kann. Beachtung verdient darum der Umstand, daß bei allen soeben erwähnten Zeilen auf dem Rande ein z steht, ein „zeta quod est uitii signum" nach Paulus Diaconus, über dessen Vorkommen und Bedeutung W. Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Palaeographie[4], S. 95 und Franz Steffens, Lateinische Palaeographie[2], Erläuterungen zu Taf. 27c gehandelt haben (vgl. auch den Beitrag von Franz Steffens, Über die Abkürzungsmethöden der Schreibschule von Bobbio in den Mélanges offerts à M. Émile Chatelain, Paris 1910, S. 10 und die Bemerkung über „Z, Zeta in incertis" im Anecdoton Cauense in den Erläuterungen zu Lieferung I dieser Monumenta S. 23). Aus dem Umstande, daß das z regelmäßig auf der Höhe der Zeile steht, über der sich die drei Punkte befinden, wird man schließen, daß dieses Zeichen im Allgemeinen darauf hinweisen soll, es sei an der betreffenden Stelle etwas nicht in Ordnung, während die drei Punkte das zweifelhafte Wort genauer kennzeichnen, keineswegs dieses oder einen bestimmten Buchstaben expungieren wollen. Nun sind allerdings trotz einer gewissen Achtsamkeit des Schreibers ziemlich viele fehlerhafte, ja auch ganz unverständliche Stellen in dieser Abschrift des „Fragmentum de uersibus", der einzigen, die uns überliefert ist, stehen geblieben, was Keil in seiner trefflichen Textrevision klargestellt hat. So lesen wir z. B. Sp. 1, Z. 37 die unkorrigiert gebliebenen Worte damylos ela anapestos (für dactylos et anapestos), außerdem stößt man auf eine Reihe anderer noch gröberer Versehen, die teilweise noch der Emendation harren. Vielleicht sind manche Irrtümer des Schreibers darauf zurückzuführen, daß er eine in Kursive geschriebene Vorlage kopierte.

Erhebliche Verschiedenheit von dieser Abschrift weist die Graphik des auf der gegenübergestellten Seite derselben Tafel, Fol. 54r, unter der Überschrift (von der Bibliothekarshand s. XV): ‚Incipit epistula hieronimi ad riparum presbiterum' in Langzeilen geschriebenen patristischen Textes auf. Die Schrift erscheint nicht so gepreßt wie in den beiden Kolumnen auf Fol. 49v; die Quer- und Kürzungsstriche sind wiederholt weit und flott gezogen und trotzdem hielte es schwer, aus dieser Verschiedenheit, die sich durch etwas freiere Ausnützung des Beschreibstoffes erklärt, auf Verschiedenheit der Schreiber zu schließen, zumal Ligaturen und Kürzungsverfahren dieselben sind wie auf Fol. 49v. Auch wäre es verfehlt, aus gewissen Einzelheiten, wie z. B. aus der Vorliebe des Kopisten auf Fol. 54r für das unziale d entscheidende Schlüsse zu ziehen; lesen wir doch zu Beginn des Absatzes im letzten Drittel: Ergo et dm̄i und unmittelbar darüber: uel deleat, hingegen wieder Fol. 49v, Sp. 2 Mitte: dimidio, einige Zeilen tiefer: dic age dic mihi. Ähnlicher Wechsel zeigt sich auch bei anderen Buchstaben und Buchstabenverbindungen, so z. B. bei dem unzialen a, vergl. Fol. 54r, Z. 13: aboremus, in der folgenden Zeile: ab, dann Z. 1 das erste Wort: acceptis, das mit accipit auf Fol. 49v, Sp. 1, letzte Zeile zu vergleichen ist; ferner bei der Ligatur tr Fol. 49v, Sp. 1, Z. 6: trochaeos (linker Arm des gestürzten t nach links gebogen), gleich in der folgenden Zeile: trochaei (linker Arm als Schlinge), tribrachin (linker Arm nach rechts gebogen), dagegen Z. 17: Tetrametrum, t beidemale in Normaldarstellung und mit r nicht, wie sonst oft, ligiert. Als weiterer Beleg für das hier besprochene freie Variieren der Graphik diene Fol. 49v, Sp. 1, Z. 20 catalecti, Z. 34 catalecticum, also in der umgekehrten Abfolge gegenüber jener, die wir bei Wiederholungen sonst beobachten.

In ähnlicher Weise wie Fol. 49ᵇ u. 54ᶠ, Taf. 30, verhalten sich auch die Schriften auf Fol. 47ᵉ u. 55ᶠ, Taf. 31. Die Verschiedenheit der Schriftzüge bezüglich ihrer Größe und Spatiierung ist sinnfällig, gleichwohl wird man Bedenken tragen, verschiedene Hände festzustellen; insbesondere gilt dies betreffs der Schrift in den beiden auf Fol. 55ᶠ aufgezeichneten Texten, dem patristischen auf der oberen Hälfte, der den Schluß des auf Fol. 54ᶠ begonnenen Stückes bildet, und der Schrift des unteren Teiles, die sich dem Typus auf Fol. 49ᵇ nähert. Gegen eine Differenzierung der Hände entscheiden vor allem die in der Mitte auf Fol. 55ᶠ in fortlaufender Zeile geschriebenen Vermerke: explicit und incipit, die wohl niemand zwei verschiedenen Händen zuweisen wird.

Anders ist das Verhältnis der Schriften auf Fol. 74ᵃ u. 43ᶠ, Taf. 32. Fol. 43ᶠ trägt ganz oben den bekannten Bibliothekarsvermerk: Liber scī columbani de bobio, der mit Cipolla (Codici Bobiesi della Biblioteca Nazionale di Torino, p. 14) dem 15. (nicht dem 13.) Jahrhundert zuzuweisen ist und, wie gelegentlich bemerkt sei, auf diesem Fol. 43, nicht auf dem den Teil II eröffnenden Fol. 42 angebracht wurde, weil dieses gerade an dem oberen Rande stark defekt ist.

Die sekundäre Schrift auf Fol. 43ᶠ zeigt den aus den Proben auf Taf. 27, 28, 29 u. 30 (Fol. 49ᵇ) bekannten Grundtypus mit den bereits erwähnten Variationen, so z. B. Sp. 2, Z. 13: trocheo trochaicum (Ligatur), ebenda Z. 18: trocheus (nicht wie oben ligiert). Von diesem Grundtypus weicht die Schrift auf Fol. 74ᵃ erheblich ab. Die Buchstaben sind merklich größer, die Zeilenabstände dementsprechend weiter; Brechung statt runder Bogen findet sich sehr häufig, so bei p, r, s, u; zu beachten sind ferner die zahlreichen dreieckigen Ansätze bei b, h, f, i, l. Charakteristisch für die Schrift ist die sorgsame, bedächtige, man möchte sagen, langsame Zeichnung jedes einzelnen Buchstabens und jeder Ligatur; man hat die Empfindung, daß dieses Stück von einem bereits bejahrten Schreiber eingetragen wurde. Die angeführten Verschiedenheiten beim Vergleich mit dem Grundtypus der sekundären Schrift würden an und für sich noch immer nicht zur Annahme einer zweiten Hand zwingen, da das Schriftsystem Fol. 74ᵃ der Hauptsache nach dasselbe ist, wie im sekundären Grundtypus, und weil gerade in Bobbienser Handschriften des 8. Jahrhunderts die Schrift auf ein und derselben Seite, ja in ein und demselben Worte sich auffallend ändert, ohne daß man unbedingt auf zwei verschiedene Schreiber schließen müßte, wie dies Franz Steffens, Lateinische Paläographie[2], in den Erläuterungen zu Taf. 33 schön nachgewiesen hat. Wenn wir trotzdem die Schrift auf Fol. 74ᵃ einem anderen Schreiber zuweisen, so geschieht dies nicht sowohl mit Rücksicht auf die oben angeführten differenzierenden Merkmale, sondern aus dem Grunde, weil der Schreiber von Fol. 74ᵃ (B) mit seinen charakteristischen Zügen die sekundäre Hauptband A an nicht wenigen Stellen korrigiert und ergänzt, sich also zu ihr gewissermaßen in Gegensatz bringt, wie dies z. B. auf Taf. 1 in der Schrift Bicks, Wiener Palimpseste I, gut ersichtlich ist. Eine der umfangreichsten Ergänzungen in den sekundären Texten bildet der bereits oben S. 1 erwähnte Nachtrag auf Fol. 19ᵉ u. 20ᶠ (Abb. 1 u. 2), der gleichfalls diesem Korrektor B zuzuweisen sein wird; die Buchstaben sind hier allerdings noch etwas größer als auf Fol. 74ᵃ (Taf. 32), aber alle Merkmale dieser durch Spitzen und dreieckige Ansätze charakteristischen Schrift, auch die Ligaturen und Kürzungen stimmen völlig überein. Richardson hatte darum bei Besprechung der Variationen der sekundären Schrift im Vindobonensis 16 (Hieronymus und Gennadius, Liber de uiris illustribus, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur XIV, 1896, Heft 1, S. X) vollkommen Recht, in dem betreffenden ersten Teil des Codex „zwei Hände und drei Stadien oder Formen“ zu unterscheiden, d. h. nur den Gelasius und Gennadius betreffenden Zusatz einer zweiten Hand zuzuweisen.

Die Schriftzüge dieser zweiten Hand festzuhalten ist noch aus einem anderen Grunde von Wichtigkeit. Der Korrektor und Revisor des Vindobonensis 16 ist nämlich, wie wiederholte Prüfung lehrte, auch der Schreiber der sekundären Schrift in dem durch eine gute Schriftprobe, Taf. VIII, 3 in Sickels Monumenta graphica bekanntgemachten Vindobonensis 954, einem Palimpsest, dessen primäre Texte Bruchstücke der ältesten Fassung des von Karl Krumbacher in der Untersuchung: Der heilige Georg in der griechischen Überlieferung, aus dem Nachlaß des Verfassers herausgegeben von Alb. Ehrhard in den Abh. der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften, philos.-philol.-hist. Kl., Bd. XXV, Abh. 3, München 1911, S. 9 (hiezu Taf. I) eingehend besprochenen griechischen Georgsbuches sowie Fragmente der lateinischen Proverbia Salomonis enthalten. Geringfügige Differenzen zwischen der zweiten Schrift im cod. 954 und den von B geschriebenen Teilen im cod. 16 — so wird das Schluß-m in cod. 954 hie und da durch ⸗, in cod. 16 von B nur durch ⸗ bezeichnet — ändern nichts an der Tatsache, daß die betreffenden Schriften in allen wesentlichen Merkmalen, d. h. sowohl in dem ganzen sorgsamen Duktus, den Spitzen, Brechungen, wie auch in den Kürzungen und Ligaturen übereinstimmen, wovon man sich nunmehr durch Vergleichung der hier gebotenen Specimina mit der Schriftprobe in Sickels Monumenta überzeugen kann. Die sich aus dieser bisher noch nicht bekannten Feststellung ergebenden Schlüsse können hier nur kurz angedeutet werden. Es wird hiedurch nicht nur die Zahl der alten Bobienses rescripti um ein merkwürdiges Stück vermehrt, sondern auch das „älteste griechische Georgsbuch" im Vindobonensis 954 in den Kreis der biblischen und apokryphen Schriften der vorcolumbanischen Bobienses gerückt, speziell der im Vindobonensis 16 überlieferten, denn der Korrektor B, augenscheinlich gleichen Alters wie A, hatte offenbar die Fragmente des Georgsbuches zusammen mit den übrigen im Vindobonensis 16 reskribierten Stücken in einem und demselben Manuskriptbestande vereinigt vorgefunden. Die Schrift des Georgsbuches wieder ist, wie Krumbacher zutreffend bemerkte, nahe verwandt (und gleichen Alters: s. VI) mit der breiten, kräftigen Unziale des in Vol. IX der Codices e Vaticanis selecti reproduzierten Vatikanischen Cassius Dio, ebenso auch mit der primären Schrift des reskribierten Vaticanus 2061 A, olim Rossanensis, die beide nach den Ausführungen des Herausgebers P. Franchi de' Cavalieri wahrscheinlich sehr altes Gut unteritalienischer Klöster bildeten, wobei im Sinne der hier geführten Untersuchung darun erinnert werden mag, daß Cassiodorius das Geschichtswerk des Cassius Dio benützte (vergl. die Einleitung Mommsens in der Ausgabe des Iordanis, Monumenta Germaniae, Auct. antiquiss. Vol. V, p. XXX f.) und wohl einer der sehr wenigen unter seinen Landsleuten und Zeitgenossen war, die diese griechische Quelle bei historischen Arbeiten heranzogen.

Unter den sekundären Schriften auf Fol. 53ᵛ (Abb. 4) verdient vor allem die kurze, bereits oben S. 5 erwähnte Einzeichnung in norditalienischer Kursive Aufmerksamkeit. Sie ist die einzige Probe dieser Schriftart in unserem Codex und, soweit sich bisher feststellen ließ, in den jetzt in Wien aufbewahrten Bobienses überhaupt. Man erinnert sich sofort an die sekundäre, Isidors Etymologiae enthaltende Schrift im Wolfenbütteler ‚Carolinus' (Weissenburgensis 64), über deren Heimat früher sehr widersprechende Urteile abgegeben wurden (vergl. M. Ihm, Palaeographia latina, Erläuterungen zu Taf. VI; „Bemerkungen" S. 4 f.), während jetzt an der Bobbienser Provenienz nicht mehr gezweifelt werden kann. Einige reskribierte Stücke im Carolinus stehen mit primären Texten unzweifelhafter (vorcolumbanischer) Bobienses in direktem Zusammenhang; ein Blick auf die Proben in dem Werke von Steffens, Lateinische Palaeographie², Taf. 33 u. 34, zeigt, daß die eigenartige Kursivschrift den Bobienser Manuskripten nicht fremd ist und mit diesen Proben ist die Schrift aus dem Vercellensis (Kapitularbibliothek CLXXXIII) auf Taf. 9 der von F. Ehrle und P. Liebaert veröffentlichten Specimina codicum latinorum, Bonnae 1912, von den Herausgebern als „Semicursiva

Italiae septentrionalis" (saec. VIII) bezeichnet, zu vergleichen. Zudem lehren die Tafeln in Giuseppe Bonellis Codice palaeografico Lombardo, Secolo VIII (Milano 1908), daß diese Kursive während des 8. Jahrhunderts in oberitalienischen Urkunden häufige Anwendung fand; analoge bezeichnende Formen, das p mit dem an das liegende o links angesetzten Schaft, die Schleife statt des Schaftes bei Oberlängen, der geschwungene, weit überragende Faden des r findet man z. B. auf Taf. 9 (Urkunde vom Jahre 765).

Die Einzeichnung in norditalienischer Kursive dürfte kaum erheblich später erfolgt sein als die Niederschrift des sekundären Textes durch A, während die beiden anderen auf derselben Abb. 4 ersichtlichen Schriften, die primäre Unziale und die transkribierende Bibliothekarshand zeitlich fast durch ein Jahrtausend von einander getrennt sind.

Taf. 33, Fol. 67ᵘ u. 60ʳ, Bruchstücke einer Epistula apocrypha apostolorum und der Reuelatio Thomae (Thomasapokalypse, s. oben S. 12). Die photographische Aufnahme erfolgte bei durchscheinendem Lichte, daher deckt sich nicht nur die sekundäre Schrift der Vorder- und Rückseiten, sondern auch die primäre Schrift von Fol. 67ʳ u. 60ᵘ wird an manchen Stellen sichtbar. Gleichwohl sind nicht nur einzelne Wörter, sondern auch Wortgruppen ziemlich gut auf der Nachbildung zu erkennen, so z. B.:

Fol. 67ᵘ, Sp. 1, Z. 1 michael et 2 (g)abriel et uriel et ra 3 (f)ael palam 5 quintum caelum 9 et tunc feci 11 uocis 15 (u)sque quo irem ad eū 16 (s)ic feci per sapientiā 18 (i)n omnibus omnia Sp. 2, Z. 1 facutus sum sim 2 ul ut uoluntatem 6 pentecosten et 8 patris mei 9 dicimus illi . . . 10 do dicebas te nobis 13 Qui dicit nobis totus 14 ego . . . . 15 illi quid est quod 18 (letztes Wort der Spalte:) possimus Fol. 60ʳ, Sp. 1, Z. 6 sum filius dei uiui 11 . . . . . saeculi huius 12 ut transeat antequā 13 . . . electi . . . Sp. 2, Z. 1 potestatium (so) saec(uli) 2 non scierunt qu(ia) 3 absconsa sunt ab (an) 6 potestates piorū 12 . . . et pest(ilen) 13 tiae magnae et nec 18 in mucronae glad

Betreffs anderer Teile der von Bick entzifferten, dann von Schmidt, Dobschütz und besonders von Hauler durch Konjekturen ergänzten Texte vgl. die oben S. 11 f. zitierten Arbeiten.

Von der wertvollen Handschrift hat sich nur ein Doppelblatt erhalten, auch dieses ist durch Reskribieren stark beschädigt, zudem auf dem oberen und äußeren Rande beschnitten. Fast auf jeder Zeile der äußeren Kolumne ist mindestens je ein Buchstabe (oft auch mehrere) dem Beschneiden zum Opfer gefallen; fast ganz abgerieben ist die von Bick auf dem oberen Rande von Fol. 67ᵘ entzifferte Überschrift epistula. Deutlicher erscheint hingegen die Quaternionenzahl VIII auf dem unteren Rande derselben Seite; es ergibt sich hieraus, daß uns das erste und letzte Blatt einer Lage erhalten ist, in welcher der Text der Reuelatio schloß und die Epistula apostolorum begann.

Trotz der erwähnten Schäden ist aus der auf Taf. 33 gebotenen Reproduktion einer Rück- und Vorderseite des erhaltenen Blattes die Einrichtung der alten Handschrift, ebenso auch der Charakter der Schrift gut zu erkennen (vgl. Bick, a. a. O., S. 90 f.). Die Blätter hatten ursprünglich ein Ausmaß von ungefähr 170 × 220 mm; zwei Spalten mit je 18 Zeilen nahmen einen Raum von etwa 145 × 165 mm ein. Im Vergleich mit der Schrift des Pelagonius, die heranzuziehen nahe liegt, erscheint die Unziale der Apokryphen schlanker, weniger in die Breite gehend, auch sind die Züge nicht so kräftig ausgeprägt. d, h, l haben Oberlänge; unter die Linie reichen außer p und q die Schäfte des f, die linken Schenkel von n und r sowie der Abstrich des g. l wird unten im rechten Winkel umgebogen, t (mit kleinem aufgesetzten Querbalken) hat auf der Zeile einen kurzen, horizontalen Ansatz;

der rechte Schenkel des m ist leicht nach innen gebogen. Beachtenswert sind die Formen des e und u. Die Zunge des e wird hoch oben an die gewölbte Rundung angesetzt, doch so, daß sie diese nicht schließt; der kurze obere Abstrich sowie die etwas längere Zunge laufen oft parallel, ein Umstand, der dem Buchstaben ein sehr bezeichnendes Aussehen gibt. In gleicher Weise charakteristisch ist die Form des u; der rechte Schenkel ist oben nach links eingebogen und nähert sich dem linken, so daß fast eine Rundung erzielt wird. (Vgl. Fol. 67ᵃ, Sp. 1, Z. 5.)

Eine Reihe von Merkmalen scheidet somit diese Art der Unzialschrift von dem breiten, runden Typus anderer, gleichfalls sehr alter Unzialschriften, z. B. des Pelagonius und Gargilius; aber auch bei der schlanken, durch die erwähnten Merkmale gekennzeichneten Unziale der Wiener Apokryphen kann von einem Typus gesprochen werden Auf die nahe Verwandtschaft dieser Unziale mit der des bekannten, im Domschatz zu Vercelli aufbewahrten Kodex mit der vorhieronymianischen Übersetzung der Evangelien (Probe z. B. bei Zangemeister und Wattenbach, Exempla codicum latinorum, tab. XX) macht mich J. H. Gasquet aufmerksam (vgl. die Mitteilung: „Note upon the present State of the Vercelli Gospels" in: Vulgata Revision. Zweiter Bericht. Rom, S. Anselm, 1911, S. 21—29), jedoch mit dem verständlichen Hinweis, daß die vielfach verbreitete Annahme, der heil. Eusebius von Vercelli († 371) hätte dieses Evangeliar geschrieben oder auch nur besessen, unhaltbar, daß vielmehr der Kodex als das Werk eines geübten Kalligraphen des 6. Jahrhunderts anzusehen sei. Tatsächlich sind sowohl die Handschrift von Vercelli wie auch der Vindobonensis 16 zu derselben Gruppe zu rechnen, welcher mehrere in verwandter Unzialschrift geschriebene Codices angehören und die zum Teil bereits von Chroust in den Erläuterungen zu dem Kodex der Würzburger Universitätsbibliothek mit der vorhieronymianischen Übersetzung des Pentateuchs und der Propheten (Münchener Monumenta palaeographica, Lief. V, Taf. 4) namhaft gemacht wurden, so außer den sogenannten „Weingartner Fragmenten" (vgl.: Die Konstanz-Weingartner Propheten-Fragmente in phototypischer Reproduktion. Einleitung von Paul Lehmann. Codices graeci et latini photographice depicti, Suppl. IX., Leiden 1912) die reskribierten Stücke der Genesis und der Libri Regum im Vindobonensis 17; aber neben diesen noch andere Codices, z. B. jene, die Fr. Ehrle und P. Liebaert in richtiger Würdigung dieses Schriftcharakters auf Taf. 5 der Specimina codicum latinorum Vaticanorum, Bonnae 1912, dem Vercellensis an die Seite gestellt haben (Scholia Bobiensia in Ciceronem, Vaticanus 5750; Livius Lateranensis, Vaticanus 10696; Epistulae S. Cypriani, olim monast. Bobiensis, Vaticanus 10959), ferner als ein gleichfalls beachtenswertes Beispiel die lateinische Schrift in den bilinguen (gotisch-lateinischen) Evangelienfragmenten des Guelferbytanus Weissenburgensis 64 (Probe in dem Katalog von O. v. Heinemann, Die Handschriften der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. Bd. VIII, 1903, S. 296).

Die meisten dieser Handschriften werden von den Forschern in das 6. Jahrhundert gesetzt; bei der Schrift der eben besprochenen Apokryphen im Vindobonensis 16 kommt noch ein Merkmal hinzu, welches gegen eine frühere Datierung spricht. Das Schluß-m wird durch einen auf den Vokal folgenden, darübergesetzten Strich bezeichnet, aber nicht bloß am Ende, sondern auch im Innern der Zeile, da, wie Hauler erkannte, Fol. 60ᵛ, Sp. 2, Z. 6 nach prorū etwas ausgefallen sein muß; das Zeichen ~ für auslautendes m oder n im Zeileninnern ist nach Traubes Urteil „für ältere Zeit unbelegt" (vgl. Monumenta palaeographica Vindobonensia, Erläuterungen zu Lief. I, S. 17).

Teilt man die oben S. 17 ff. begründete Annahme, daß die vorcolumbanischen Bobienses aus Vivarium stammen, so wird der Kodex mit den Apokryphen zu jenen Handschriften zu rechnen sein, die Cassiodorius nach Vivarium brachte (vor 540) oder von auswärts kommen

ließ, da ja solche Erwerbungen (zum Teil aus Afrika) ausdrücklich bezeugt sind. Zu einer Abschrift in Vivarium selbst war kaum Anlaß vorhanden.

Taf. 34, Fol. 65ᵛ u. 62ʳ; dazu Abb. 5, Fol. 57ʳ; Abb. 6, Fol. 61ʳ; Abb. 7, Fol. 68ᵛ und Abb. 8, Fol. 69ᵛ. In primärer Schrift medizinische Texte, in sekundärer Schrift des Eutyches Ars und andere grammatische Stücke enthaltend (vgl. oben S. 6 f. und 12 ff.).

Primäre Texte: Taf. 34, Fol. 65ᵛ Dioskurides Περὶ ὕλης ἰατρικῆς III, 78 f. (nach Wellmanns Ausgabe). Bei hellem, entsprechend auffallendem Lichte ist der größte Teil des Textes ziemlich gut erkennbar. Z. 1 ΤΗΜΑΤΑ ΜΥΓΔΑΛΟΙΣ (also Δ zwischen Τ und Μ nur einmal geschrieben) ΠΙΚΡΟΙΣ Η 2 ΠΗΓΑΝΩ Η ΑΡΤΩ ΘΕΡΜΩ 3 ΜΕΛΑΝΘΙΟΝ (dieses Wort als Überschrift in der Mitte der Zeile) 4 ΜΕΛΑΝΘΙΟΝ ΘΑΜΝΙΣΚΟΣ ΕΣΤΙΝ ΑΕ Die beiden letzten Zeilen: 21 ΚΑΘΑΡΘΕΝΤΑΣ ΣΥΝ ΟΥΡΩ ΠΑΛΑΙ 22 Ω ΕΚΤΙΝΑΣΣΕΙ ΕΠΙΤΕΘΕΝ ΩΦΕΛΕΙ Fol. 62ʳ, aus demselben Buch III 82, 2—3, Z. 1 ΚΟΝΤΙΖΟΜΕΝΟΣ ΕΣΤΙΝ Α ΟΤΙ ΑΥΟ 2 ΓΕΝΗ ΚΟΜΙΖΕΤΑΙ ΤΟΥ ΟΠΟΥ ΤΟ ΜΕΝ Die beiden letzten Zeilen: 21 ΟΙΣ ΚΑΤ ΑΝΑΛΟΓΙΑΝ ΤΗΣ ΑΡΙΘΜΥΤΗ 22 . . . ΜΟΖΕΙ ΚΑΙ ΙΣΧΙΩΝ ΔΑΓΗΜΑΣΙ Betreffs der Lesung der übrigen Textteile vgl. Bick, a. a. O., S. 104 ff.

Abb. 5, Fol. 57ʳ. In zwei Spalten medizinische Rezepte. Erkennbar sind in Spalte 2 u. a. folgende Textteile: Z. 4 ΟΠΙΟΥ 14 ΚΡΟΚΟΥ 15 ΠΥΡΘΟΡΟΥ 18 ΘΥΦΟΡΒΙΟΥ 19 ΜΑΡΑΘΟΥ 20 ΟΙΝΟΥ 22 ΛΑΥΚΟΥ ΣΠΕΡΜΑΤΟΣ ℥ Γ 23 ΑΣΑΡΟΥ ℥ Γ 24 ΜΕΛΙΤΙ ΑΤΤΙΚΩ ΑΝΑ 25 ΛΑΜΒΑΝΕ Η ΑΟΣΙΣ ΚΥΑ 26 ΝΟΥ ΕΛΛΗΝΙΚΟΥ ΜΕ 27 ΓΕΘΟΣ 28 ΑΝΤΙΔΟΤΟΣ ΚΑΤΑ . . . 29 . . . . ΠΟΙΟΥΣΑ ΠΡΟΣ ΠΑΝ 30 ΤΑ ΤΑ ΕΝΤΟΣ . . . ΡΑ ΚΑΙ

Abb. 6, Fol. 61ʳ. Gekürzte Redaktion der Schrift Galens Περὶ συνθέσεως φαρμάκων (in Kühns Ausgabe der Medici Graeci XIII, 544 ff.). Die Schrift, in zwei Spalten, wurde bei durchscheinendem Lichte aufgenommen; an manchen Stellen sind Buchstaben der primären Schrift auf Fol. 61ᵛ sichtbar, was die Lesung des hier vorgelegten Textes erschwert. Andererseits empfahl sich die transparente Aufnahme aus dem Grunde, weil die kopfständige sekundäre Schrift, deren Zeilen auf der Vorder- und Rückseite sich decken, zumeist zwischen den Zeilen der alten griechischen Unziale läuft. Die Entzifferung der besser erhaltenen Schrift auf der zweiten Spalte ergab: Z. 1 ΛΙΒΑΝΟΥ ΑΡΡΕΝΟΣ·ΚΕ 2 ΣΜΥΡΝΗΣ ·ΙΒ· 3 ΣΤΕΑΤΟΣ ΤΑΥΡΕΙΟΥ ΟΑ 4 ΚΗΡΟΥ ΟΑ 5 ΡΗΤΕΙΝΗΣ ΤΕΡΕΒΙΝ 6 ΘΗΝΗΣ ΟΑ 7 ΠΙΤΥΗΝΗΣ ΣΗΡΑΣ ΟΑ 8 ΕΛΑΙΟΥ ΚΒ 9 ΟΞΟΥΣ ΤΟ ΑΡΚΟΥΝ ΤΑ ΞΗ 10 ΡΑ ΛΕΙΟΤΡΙΒΕΙ ΤΟΙΣ Υ 11 ΠΟ ΚΥΝΑ ΚΑΥΜΑΣΙΝ 12 ΘΦ ΙΚΑΝΑΣ ΗΜΕΡΑΣ ΤΟ 13 ΑΕ ΑΜΜΩΝΙΑΚΟΝ ΠΡΟ 14 ΒΡΕΧΑΣ ΟΞΕΙ ΕΠΙΧΕΙ ΤΑ 15 ΤΗΚΤΑ ΕΧΥΣΜΕΝΑ 16 ΚΑΙ ΕΝΩΣΑΣ ΧΡΩ 17 ΚΕΦΑΛΙΚΟΣ ΤΡΟΧΙΣΚΟΣ 18 ΤΡΙΜΙΓΜΑΤΟΣ ΠΟΙΩΝ 19 ΕΠΙ ΤΩΝ ΕΝ ΚΕΦΑΛΗ 20 ΚΑΤΑΓΜΑΤΩΝ ΚΑΙ 21 ΠΡΟΣ ΦΥΜΑΤΑ ΚΑΙ ΣΥ 22 ΡΙΝΗΣΙ ΠΟΔΑΓΡΑΣ ΠΩ 23 ΡΟΥΣ ΙΣΧΙΑΔΑΣ, 24 ΓΗΣ ΕΡΕΤΡΙΑΟΣ Ν̄. 25 ΛΕΠΙΔΟΣ ΕΡΥΘΡΟΥ 26 ΧΑΛΚΟΥ Μ̄Α 27 ΙΧΘΥΟΚΟΛΛΗ. ΠΟΝ 28 ΤΙΚΗΣ Μ̄Α 29 ΛΕΑΝΑΣ ΙΔΙΑ Τ.. 30 ΤΡΙΑΔΑ ΚΑΙ Τ . . . 31 ΑΑ ΘΙΟ ΟΜΟΥ 32 ΟΞΟΣ ΑΡΙΜΥ . . .

Betreffs der Lesung der wenigen auf Sp. 1 erkennbaren Worte vgl. „Wiener Studien“ XXXIV, 1912, S. 103 ff.

Abb. 7, Fol. 68ᵛ. Gekürzte Redaktion der Schrift Galens Περὶ θηριακῆς πρὸς Πάμφιλιανόν, Kühn XIV, 298 ff. In den zwei Spalten ist der obere und untere Teil des Textes mit Hilfe der Nachbildung verhältnismäßig gut erkennbar, der Text in der Mitte der Seite jedoch zu stark zerstört, um eine einigermaßen sichere Lesung zu gestatten:

Sp. 1, Z. 1 ΗΜΕΡΑΣ ΚΑΤΑ ΤΟ ΕΞΗΣ ΠΡΟ 2 ΕΥΠΕΠΤΙΚΟΤΕΣ ΠΕΡΙ ΤΡΙ 3 ΤΗΝ ΩΡΑΝ ΚΥΑΜΟΥ ΕΛ 4 ΛΗΝΙΚΟΥ ΤΟ ΜΕΓΕΘΟΣ ΣΥΝ 5 ΜΕΛΙΤΟΣ ΚΟΧΛΙΑΡΙΩ ΕΝΙ 6 ΚΑΙ ΥΔΑΤΟΣ ΘΕΡΜΟΥ ΚΥ 7 ΑΘΟΥΣ ΑΥΟ ΟΥΧ ΙΝΑ ΤΙ 8 ΔΙΟΧΛΟΥΝ ΑΠΟΤΡΕΨΩΝ

Ferner im unteren Teile der Spalte: Z. 24 ... ωφελει δε ακρι 25 βως και προς τα λοι μικα 26 ..νοσηματα οριω 27 δε και τας προθεσμιας 28 των χρονων και τας 29 διαφορας των νοσων 30 προς κτησιας και οπο

Sp. 2, Z. 1 τε χρωμενος αυτη τις 2 ουκ αποτευ..ται 3 επι γαρ εκθοδικτων 4 και ασπιδοδικτων 9 ικανως αγαν η προς 10 φατος αυναται βοηθειν 11 η δε μεχρις επτα και τρι 12 ακοντα..... 13 θανασιμα παντα 14 μετα δε τον χρονον 15 τουτον καταλληλος 16 απασι τοις αλλοις πα.. 17 ει..... παειονων 18 λλων... αριθμον 19 των προειρημενων 20 διδοτ.. δε † προς τας 21 των θανασιμων φαρ 22 μακων ποσεις και 23 προς τας των ιοβου 24 λων παιγας μετ οι 25 νου κυ-θους γ 26 κυαμου ποντικου το 27 μεγεθος και προδιδο 28 μενη και επιλαμβανο

Näheres über Einzelheiten der Lesung bietet der früher angeführte Aufsatz „Wiener Studien“ XXXIV, 1912, 101 ff.

Abb. 8, Fol. 69[v]. Medizinische Rezepte (unter kopfständig laufender sekundärer Schrift), anscheinend verwandt mit Vorschriften des Alexander von Tralles (vgl. die Ausgabe von Th. Puschmann, I, 1878, S. 399). Leider sind nur wenige Zeilen der ersten Spalte mit einiger Sicherheit zu entziffern:

Sp. 1, Z. 1 σκευασιματος (also ια Haplographie) καθαρ 2 τικου καθαιροντος 3 ανωδυνως παντας 4 ..... τους παν 5 .... ποιει δε και ferner: 12 ζιγιβερεως οϛ 13 πετροσελινου οϛ 14 σιαφιου 16 σελινου σπερματος οϛ 17 κυμεινου οϛ 19 πεπερεως οϛ 20 σκαμωνιας οϛ

Auf der zweiten Spalte sind nur spärliche Schriftreste sichtbar, so Z. 19 υσωπου.

Sekundäre Schrift: Taf. 34 Fol. 65[v]. Eutyches, De discernendis coniugationibus I (vgl. oben S. 6), die ersten Worte: ocasionem deriuationis monstrantia, die letzten Worte: premo tremo notatur primae cremo mas:- (Keil, Gr. l. V, 476, Z. 16—478, Z. 14); Fol. 62[r] aus derselben Ars (II), die ersten Worte: consonante uero precedente semper uerba de nominibus deriuata, die letzten Worte: doceo doceor scribo scribor audio audior:—

Abb. 5, Fol. 57[r]. Anfang der Ars des Eutyches (Umschrift oben S. 6) reicht bis: tertiae coniugationis ut hebesco calesco pertimesco (Keil, Gr. l. V, 448, Z. 27 f.).

Abb. 7, Fol. 68[v]. Oben der Schluß der Ars des Eutyches, u. zw. als erste Worte: Quomodo in circumflexis apud graecos siracuso (so) more ..; nach dem explicit die oben S. 6 angegebenen Einzeichnungen grammatischen Inhalts.

Abb. 8, Fol. 69[v]. Vermischte Aufzeichnungen grammatischen und metrischen Inhalts in zwei Spalten (vgl. oben S. 6 f.), in der ersten Zeile: Participia in declinatione ultimarum syllabarum hanc rationem habent, die letzten Worte der zweiten Spalte: dactilus tribrachys hi ergo subiciendi sunt.

Die in den eben besprochenen fünf Nachbildungen (Taf. 34 und Abb. 5—8) vorgelegten fünf Proben griechischer, in Bobbio reskribierter Texte geben Anlaß, auf die in Bobbienser Codices erhaltenen griechischen Schriften einen Rückblick zu werfen. Sicher aus Bobbio stammen die Bruchstücke von zwei griechischen Evangelienhandschriften im Guelferbytanus Weissenburgensis 64 (Tischendorf, Monumenta sacra inedita III, p. 265—290, VI, p. 251—338) und im Vaticanus 5763, ebenso die Galenfragmente (περὶ τροφῶν δυνάμεως) in denselben beiden Codices (vgl. H. Schöne, Sitzungsberichte der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften, 1902, S. 442 ff.; K. Koch, ebenda 1907, S. 103 ff., dazu M. Ihm, Palaeographia latina I, S. 9, 261 ff.); das Fragmentum mathematicum Bobiense im Ambrosianus L 99 sup. (Chr. Belger, Hermes XVI, 261 ff. 1881; Wattenbach, Scripturae Graecae specimina, tab. VIII) sowie die Bruchstücke des Kommentars zu

Platons Parmenides in dem 1904 verbrannten Taurinensis F. VI 1 (W. Kroll, Rhein. Museum, N. F. XLVII, 1892, S. 650 und C. Cipolla, Codici Bobbiesi della Biblioteca Nazionale di Torino, Milano 1907, tav. IX, Testo p. 59 f.); hieher gehören auch die griechischen Briefe Frontos im Vaticanus 5750 (Naber, S. 239 f., Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi, uol. VIII, 1906, p. 165 f.). Zu diesen griechischen Stücken, deren Bobbienser Provenienz bereits bekannt war, kommen auf Grund der in jüngster Zeit geführten Untersuchungen noch das Georgsbuch im Vindobonensis 954 (vgl. oben S. 39) und die dem Wiener Rufinus cod. 847 vorangehenden Blätter eines griechischen Evangeliars (Titel und einen Teil der Canones des Eusebius enthaltend, vgl. „Bemerkungen" S. 22 ff.), endlich zu den gleichfalls bereits früher bekannten Dioskuridesfragmenten in unserem Vindobonensis 16 nunmehr die in gesonderten Proben vorgelegten Aufzeichnungen medizinischer Rezepte und die Bruchstücke von Galens Schriften περὶ συνθέσεως φαρμάκων und περὶ θηριακῆς πρὸς Παμφιλιανόν.

Aus der Vergleichung der hier angeführten Handschriften läßt sich die Stelle, welche die medizinischen Palimpseste des Vindobonensis 16 in graphischer Beziehung einnehmen, feststellen. Außerhalb des Rahmens der eigentlichen Graeca fällt die Schrift der Briefe Frontos, die nicht von einem griechischen Schreiber herrührt; immerhin ist die Nebeneinanderstellung dieser kräftigen, breiten, aufrechten Unziale mit der gleichfalls aufrechtstehenden und sorgfältig gezeichneten, aber kleinen, zierlichen Schrift auf Fol. 61r, Abb. 6, lehrreich. Von einem offenbar in der lateinischen Schrift geübten Kopisten rührt auch die Zierschrift in den spärlichen, im Vindob. 847 erhaltenen Resten des griechischen Evangeliars her. Dasselbe dürfte auch betreffs des Schreibers anzunehmen sein, von dem das Exemplar von Galens περὶ τροφῶν δυνάμεως im Vaticanus 5763 und Weissenburgensis 64 (vgl. die von Koch a. a. O. gebotene Tafel) stammt; die Vorliebe für gerade Linien, die Betonung der Ecken und scharf zusammentreffenden Winkelschenkel, also das Vermeiden von Rundungen, ist deutlich wahrnehmbar, besonders bei dem E, das beinahe lateinische Kapitalform hat, während die unter den Wiener Bruchstücken hier wieder am nächsten stehende Hand auf Fol. 61r, Abb. 6, die unziale Form des ε nicht ablehnt. Das Georgsbuch im Vindobonensis 954 zeigt ebenso wie die beiden Evangelien des Guelferbytanus (Tischendorf, Monumenta sacra inedita III, tab. 2, cod. P u. Q) den Typus der breiten runden Unziale, die medizinischen Stücke im Vindobonensis hingegen haben einen ausgesprochen schlanken, zur Ovalform neigenden Charakter. Diesem etwas näher gerückt erscheint die Schrift des Kommentars zu Platons Parmenides in dem verbrannten Taurinensis F. VI. 1., doch sind die Buchstaben hier im allgemeinen größer und kräftiger ausgestaltet; Einzelheiten, wie die dünne Verbindungslinie zwischen den Hauptstrichen des ɴ, der scharfe spitze Winkel zwischen den Hauptstrichen des ᴍ verleihen der Schrift eine gewisse Eigenart und die für die Wiener medizinischen Stücke charakteristische Verkleinerung des o (auch im Wortinnern) fehlt.

Verschieden von dem allgemeinen Schriftcharakter der griechischen Bobienses, ja der bekannten Unzialcodices überhaupt, ist das Fragmentum mathematicum im Ambrosianus L. 99 sup.; diese Verschiedenheit ist durch die sehr häufige Anwendung eigenartiger Abkürzungen bedingt, nicht durch die Schriftzeichen als solche, die in gewisser Beziehung (so kommt z. B. das verkleinerte o relativ oft in dem Bruchstück vor) mit der kleinen zierlichen Unziale der Wiener medizinischen Stücke verwandt sind. Diese stehen, soweit sich bis jetzt feststellen ließ, nicht nur unter den übrigen griechischen Bobienses, sondern auch unter den bisher bekannt gewordenen Unzialcodices überhaupt ziemlich isoliert da; zunächst vergleichbar wäre etwa die Schrift des Freer-Evangeliums (vgl. C. R. Gregory, Das Freer-Logion, Leipzig 1908, Nachbildung 5 u. 7, ferner New Palaeographical Society IX, London 1911, pl. 201),

ferner auch die gleichfalls aus Ägypten (El Fajûm) stammenden Thukydidesfragmente (Pergament) im Papyrus Erzherzog Rainer, über die Karl Wessely in den „Wiener Studien" VII, 1885, S. 116 f. berichtet hat. Wohl zu beachten ist aber, daß die in fünf Proben vorgelegten Schriften der Wiener medizinischen Bruchstücke, obschon graphisch verwandt (allen gemeinsam z. B. ist das verkleinerte o), doch in Einzelheiten von einander abweichen, so daß es schwer hielte, auch nur zwei von ihnen mit Bestimmtheit einer und derselben Hand zuzuweisen. Die Schrift der Dioskuridesfragmente ist eine ebenmäßige, etwas nach rechts neigende Unziale, bei der Θ, Ο, C der ovalen Form näher stehen als etwa das Φ. Die Annäherung des Ε an die Kapitalform ist von Bick, a. a. O., S. 100 zutreffend hervorgehoben worden; bemerkbar macht sich ferner die mächtige Ober- und Unterlänge des Schaftes im Φ. Die Verschiedenheit der auf Abb. 6 u. 7 sowie 5 u. 8 vorgelegten Stücke ist in der äußeren Schriftanordnung ersichtlich. Das Original von Abb. 6 (Fol. 61^r, Blattgröße 152 × 220 mm) hat gewiß einem anderen Kodex angehört als das von Abb. 7, Fol. 68^a, und Abb. 5 u. 8, Fol. 57^r u. 69^r (Blattgröße 175 × 212 mm).

Fol. 61 war das letzte Blatt einer Lage (das Lagezeichen Η ist in der Abb. 6 unten rechts auf dem Rande wahrnehmbar), von dem aus das Linienschema eingeritzt wurde, nachdem man den Abstand der Zeilen durch eingestochene Löcher gekennzeichnet hatte. Die Zahl der Zeilen beträgt 32 (auf Fol. 68^a, Abb. 7, 30 Zeilen; auf den anderen Proben sind eingeritzte Zeilen nicht zu erkennen, auch ist ein Schema vom Schreiber nicht beobachtet). Die Schrift ist fast aufrecht, bei aller Zierlichkeit kräftig, die Anlehnung an den ovalen Typus merkbar; die obere Rundung des Β (vgl. auch Ρ) wird nur durch ein kleines an den Schaft gesetztes Komma angedeutet. Interpunktionszeichen fehlen ebenso wie bei den anderen Stücken; am Schluß des Absatzes Fol. 61^r, Sp. 1, Z. 22 stand vielleicht eine Art Komma (,). Der erste Buchstabe des folgenden Absatzes ist über den Rand nach links herausgerückt. Die Abkürzungen, auf die Maße der Dosierungen beschränkt, sind ziemlich gut in der Nachbildung erkennbar: ϛ (Sp. 2, Z. 3, 4, 6, 7) bedeutet λίτρα, κ (Sp. 2, Z. 8) κοτύλη, Μ mit darübergestelltem Ν (litterae columnatae, Sp. 2, Z. 24, 26, 28) μνᾶ.

Die sorgfältig gezeichnete Unziale auf Fol. 68^a (Abb. 7) unterscheidet sich von der eben besprochenen durch deutlichere Neigung der Buchstaben nach rechts und schärfere Trennung der Haar- und Schattenstriche (so bei Α, Δ, Ε, Λ, Υ, Χ). Die Hauptstriche des Μ werden nicht durch einen Winkel, sondern durch einen Bogen verbunden. Der Einschlag des ovalen Typus ist deutlich, trotz Wahrung der runden Form gewisser Buchstaben, so wieder bei Φ, ferner bei Ω, gelegentlich auch bei Ο.

Von den sorgsamen Kopien der beiden Schriften Galens (in kürzerer Fassung) weichen die Aufzeichnungen der Rezepte auf Fol. 57^r (Abb. 5) und Fol. 69^a (Abb. 8) sichtlich ab; besonders bei der Prüfung von Fol. 57^r hat man den Eindruck, daß roh und flüchtig hingeworfene Notizen vorliegen; aber auch auf Fol. 69^a wird auf Einhalten der Linie und Gleichmäßigkeit der Zeilen in den beiden Spalten wenig geachtet und der Übergang zur spitzovalen Form ist nicht zu verkennen. Ganz besonders deutlich tritt der spitzovale Typus auf Fol. 57^r zu Tage, ebenso das Herabziehen der in spitzige Ausläufer endigenden Unterlängen (so bei Ρ, Υ, Φ); Μ, ziemlich flüchtig gezeichnet, gleicht fast einem doppelten Λ. Der Absatz wird auf Fol. 69^a durch Herausrücken des ersten Buchstaben (Sp. 1, Z. 1 ΣΚΕΥΑΣΙΑΜΑΤΟΣ, vgl. oben S. 43), auf Fol. 57^r durch ein links angebrachtes schräg liegendes Kreuz bezeichnet (Sp. 2, drittletzte Zeile vor ΑΝΤΙΔΟΤΟΣ).

Gerade das Vorhandensein griechischer (und gotischer) Texte unter den vorcolumbanischen Bobienses liefert den Beweis dafür, daß diese alten Codices nicht etwa einzeln aus

verschiedenen Gegenden (Frankreich, Spanien, Afrika, wie man annahm) von den Bobbienser Mönchen bezogen, sondern daß vielmehr eine große Sammlung sehr alter Handschriften der Klosterbibliothek zu Bobbio einverleibt wurde. Die medizinischen Stücke im Vindobonensis 16 zeigen inhaltliche Verwandtschaft; so vergleiche man im Dioskuridestext Fol. 62_{a} die Behandlung der ὑπὸ ἑρπετῶν δακνόμενοι mit Galen ad Pamphilianum Fol. 68^{a}, Mittel: ἐπὶ . . . ἐχεοδήκτων καὶ ἀσπιοδήκτων; Dioskurides Fol. 65^{r}: καθαίρει δὲ ξηρὰ τὰ ῥυπαρὰ ἕλκη καὶ λεπίδας ἀπὸ ὀστέων ἀφίστησιν mit Galen De compos. medic. Fol. 61^{r}: κεφαλικὴ . . . ἀνάγει ὀστᾶ εὐχερῶς καὶ λεπίδα ἀφίστησιν; vgl. auch im Pelagoniustexte Fol. 40^{r}: mellis Attici libra, arida contundes et cernes et melle miscebis. Potio ad omnia interanea uitia, dazu in dem Rezept auf Fol. 57^{r}: μέλιτι ἀττικῷ ἀναλάμβανε Ἀνείδοτος ποιοῦσα πρὸς πάντα τὰ ἐντός.

Daß diese inhaltlich verwandten, in ihrer Zusammenstellung umsichtige Sammeltätigkeit voraussetzenden Schriften nicht an der Stätte vereinigt wurden, wo sie, zum großen Teil kaum verstanden, sehr bald gründlicher Zerstörung anheimfielen, ist einleuchtend. Die vorcolumbanischen Bobienses mit griechischen Texten leiten uns vielmehr unverkennbar zur Bibliothek Cassiodors, in der sie, wie oben S. 18 ff. gezeigt wurde, fast Stück für Stück auf Grund der von Cassiodor selbst gelieferten Zeugnisse nachgewiesen werden können; auch wurde bereits (S. 17 f.) bemerkt, daß diese griechischen Abschriften aller Wahrscheinlichkeit nach in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts fallen und daß speziell die Abschrift der Galentexte mit der Wirksamkeit, die Alexander von Tralles zu jener Zeit in Rom entfaltete, in Zusammenhang zu bringen sein wird.

Die sekundäre Schrift der eben besprochenen Seiten, Fol. 65^{a}, 62^{r}, 57^{r}, 61^{r}, 68^{a}, 69^{a}, stammt durchwegs von der Hand A (vgl. oben S. 36 ff.) und zeigt auch hier (wie z. B. auf den Taf. 30 u. 31 reproduzierten Stücken) bemerkenswerte Spielarten, besonders auf Fol. 57^{r}, wo der Übergang von der insularen Minuskel (man achte auf die eckigen, zum Teil abgeschrägten Ansätze, die Form der Initialen u. a. in der ersten Spalte) zu dem im Vindobonensis 16 vorherrschenden Typus beobachtet werden kann. (Vgl. auch Lindsay, Early Irish Minuscule Script, S. 33 u. Taf. I.)

Das Einzwängen gewisser Textteile in Dreiecksform auf Fol. 68^{a} erinnert an die botryonum formulae (vgl. die Erläuterungen zu Lief. I dieser Monumenta, S. 24 f.); auf Fol. 69^{a} erscheinen einzelne Abschnitte des sekundären Textes durch horizontale Häkchenreihen getrennt. Scheinbar am gleichmäßigsten tritt uns das Schriftbild auf Fol. 65^{a} u. 62^{r} (Taf. 34) entgegen, genauere Prüfung zeigt aber wieder reichen Wechsel in gewissen Einzelheiten, so die Zeichnung des r Fol. 65^{a}, Z. 1 f. in den Worten: ꝓponuntur — retraho — subtraho, dann in der Anwendung von Kürzungen: Z. 19 permolo lis p̄molere, ähnlich in den letzten Worten der Seite: p̄mo tmo cremo; ferner Z. 1 ɔiugationis, Z. 3 ɔiugꝭ, ähnlich Z. 4 ɔsoñte, Z. 22 (Anf.) Consonante, drittletzte Zeile ɔsoñ. Von eingehender Revision der Abschrift zeigen zahlreiche Verbesserungen und Nachträge, die meist mit fein zugespitzter Feder eingezeichnet sind. Am Rande wieder das bereits oben S. 37 besprochene ẑ, ferner wiederholt R(espice), ausgeschrieben ‚regula', dazu Fol. 62^{r} ‚false' und ‚mire', also Beispiele für die ‚adnotationes', Zeichen des Lobes und Tadels, über die in den Erläuterungen zu Lief. I dieser Monumenta, S. 25 f. gehandelt wurde. Auch bei den auf Abb. 7 u. 8 reproduzierten Seiten, Fol. 68^{a} u. 69^{a}, gibt die sekundäre Schrift zu verschiedenen Bemerkungen Anlaß: man achte auf die Nachahmung griechischer Schriftzeichen, Fol. 68^{a} Z. 1 f. ΠΟΙΟ ΠΕΤΙΟΙΝ ΚΑΙ ΠΕΠΟΙ ΝΙCΩ ΝΩΝΕΝΩ ΚΑΙ ΝΕΝΟΗΚΩ, von Keil als ποιῶ πεποίηκα πεπονήκω νοῶ νενόηκα νενοήκω ediert (Gr. I. V, 487), ferner Z. 8 die kursiven Verbindungen bei dōgratias und grāmatici, dann Fol. 69^{a} die Kürzungen grammatischer Termini, so Z. 1 syllaƒ, Z. 2 consd· u. v. a.

Taf. 35, Fol. 76r, Überschrift: praefatlo. Dieses Wort und die fünf ersten Verszeilen (die erste: accipe nostra tuis audacibus edita fussis) in Minium, die übrige Schrift in der gewöhnlichen Sepiafarbe; vgl. oben S. 8. Am Schlusse der Seite: ō littera producitur quia et in genetiuo singulari producta est (Keil, Gr. l. IV, 219, Z. 2,—220, Z. 19).

Taf. 36, Fol. 110r, dazu Abb. 9 (in Netzätzung), Fol. 111v. In der ersten Zeile von erster Hand: perfectum finlent omnes conlugationes .... (Keil, Gr. l. IV, 39, Z. 36 ff.). Umschrift des explicit oben S. 8. Die Art der Tilgung der zweiten Zeile durch den Strich bei ARS, ferner durch aufgesetzte Punkte und durch Klammern ist auf der Nachbildung deutlich erkennbar. Eine spätere Hand, die, wie man sofort sieht, identisch ist mit der sekundären Hand A in den Teilen I und II unseres Kodex, emendiert und ergänzt an zahlreichen Stellen, so gleich Z. 1 facient statt finlent.

Abb. 9, Fol. 111v, Schluß der Catholica des Probus. Die ersten Worte: dactylus et antispastus corpora perhorresco paeon ī et ditrocheus ... (Keil, Gr. l. IV, 42, Z. 33—43, Z. 10), Umschrift des explicit sowie Nachweis der wieder von der sekundären (Bobbienser) Hand auf dem unteren Teil der Seite nachgetragenen Ergänzungen oben S. 8. Das von kleinen Strichen umgebene Quaternionenzeichen V ist unter der Schrift der Nachträge (drittletzte Zeile) erkennbar.

Taf. 37, Fol. 125v. Text in Sepiatinte, Überschriften und die beiden letzten Zeilen des explicit in Minium. Die ersten Worte: ergo inter paradigma et exemplum et argumentum .... (Keil, Gr. l. VI, 469, Z. 16—470, Z. 22). Umschrift der letzten Worte und des explicit oben S. 8.

Taf. 38, Fol. 139r, dazu Abb. 10 (in Netzätzung), Fol. 139v. Die ersten Worte: paeon primus et ditrocheus ludicium sustinebit (Keil, Gr. l. VI, 495, Z. 17 ff.). Umschrift des explicit oben S. 8.

Abb. 10, Fol. 139v, insulare Minuskel. Erste Zeile: Quanquam Rationem litterae et sillabae in donati artibus .... Letzte Zeile: in omni preterito plusquamperfecto uel in uno futuro (Keil, Gr. l. IV, 449, Z. 6—550, Z. 24).

Die auf Taf. 35, 36, 37, 38 sowie Abb. 9 und 10 reproduzierten Seiten stammen durchwegs aus dem III. Teil der Sammelhandschrift, die sich von I und II sowohl durch das Format (162×265 mm), durch das merklich stärkere (nicht reskribierte) Pergament wie auch — auf den weitaus meisten Blättern — durch die Schrift unterscheidet. Eine alte Lagenzählung sondert III in zwei Teile: Fol. 79v Lagenzeichen I; Fol. 87v II; Fol. 95v III; Fol. 103v IV; Fol. 111v V (vgl. Abb. 9); dann Fol. 119v III (also die Lagen I und II sind ausgefallen); Fol. 127v IIII; Fol. 135v VI (Lage V ist ausgefallen), doch sind diese beiden Stücke, wie man mit Bestimmtheit annehmen darf, von ein und derselben Hand geschrieben worden. Während die von Chroust in den Erläuterungen zu Lief. I, 11 der Monumenta palaeographica gebotene Beschreibung sechs Hände unterscheidet, welche an III gearbeitet haben, und zwar: A Bl. 76r — 135r, B 135v, C 136r — 139r, D 139v — 141v, A 142r — 155v, E 156r — 156v, F 157r — 158v, E 159r — 159v, ließ erneute Prüfung und Vergleichung nur drei Hände in diesem Teile mit Bestimmtheit von einander sondern. Die älteste Hand, III A, schrieb die Texte auf den meisten Blättern des Teiles III; die durchaus verschiedene, insulare Schrift, von der Abb. 10 eine Probe bietet (Hand D in der soeben zitierten Beschreibung), findet sich ausschließlich auf den fünf Seiten 139v—141v; die Korrekturen und Ergänzungen auf Fol. 110r (Taf. 36) und Fol. 110v, ferner die Nachträge auf Fol. 111v (Abb. 9) und die Schrift auf dem eingelegten Doppelblatt 157, 158 stammen von einer uns wohlbekannten Hand (bei Chroust Hand F), nämlich von jener, welche die meisten sekundären Texte in I, II schrieb, also von IA.

Für eine weitere Scheidung sind bestimmte Anhaltspunkte nicht zu gewinnen. Die Schriftproben auf den Taf. 35, 36 (erste Hand), 37 und auf Abb. 9 (erste Hand) zeigen, daß ein und dieselbe Hand (A bei Chroust) bald die Formen der Halbunziale anwendet (vgl. Taf. 35), bald zu ausgesprochen kursiven Verbindungen hinneigt (Taf. 37 Ende); bei reichlicher zur Verfügung stehendem Raum findet unter Wahrung des Grundtypus der Schrift eine freiere Entfaltung statt, so z. B. Fol. 139' (Taf. 38), dessen Schrift von Chroust der Hand C zugewiesen wird. Die Vergleichung der Halbunziale von III A auf den eben angeführten Tafeln mit der ausgesprochen insularen Minuskel auf Abb. 10, (III B) und der Bobbienser Buchschrift auf Taf. 36, von Hand III C = I A, zeigt, daß die von Chroust gebotene Charakteristik der in III erscheinenden Schriften: „die Hände weichen von einander nicht stark ab. Sie schreiben eine der Halbunziale sehr nahe stehende Minuskel, wie sie im 6. und 7. Jahrhundert üblich war und namentlich in Glossen und Subskriptionen zu Majuskeltexten verwendet wurde", nicht zutrifft. III B und III C (= I A) haben die relativ geringen Nachträge bereits in Bobbio eingezeichnet; die Schrift von III A ist erheblich älter und durchaus verschieden von der Minuskel, die uns in den Proben Taf. 36 und Abb. 9 (Ergänzungen) einer- sowie Abb. 10 andererseits begegnet. Die Schrift von III A, wie sie auf der ersten Seite (Taf. 35) erscheint, steht der Halbunziale nahe; der später sehr merkliche Einschlag kursiver Elemente ist durch das Streben nach rascher Niederschrift bedingt, wie denn die Kopie überhaupt kaum einem berufsmäßigen Kalligraphen, sondern einem mit dem Inhalt des Textes vertrauten Scholastikus zuzuweisen sein wird. Richtig ist der Vergleich dieser Schrift mit der Halbunziale der Scholien und Beischriften zu alten italienischen Codices, also, wenn man will, der Scholiasten- und Emendatorenschrift, deren Beispiele jüngst Ehrle in der Einleitung zur Faksimileausgabe des Frontopalimpsestes Vat. 5750, pag. 24 und besonders übersichtlich in den oben S. 41 zitierten Specimina codicum latinorum, tab. 6 zusammengestellt hat (Hilarius Basilicanus; Cod. Theodosianus Reginensis; Fronto Vaticanus; Iuuenalis Vaticanus). Der Schrift von III A am nächsten verwandt erscheint dort die Halbunziale der Bemerkungen zum Frontotext, die vielleicht von dem Korrektor Caecilius stammen (vgl. Ehrle a. a. O.). Vergleicht man auf der kleinen Probe Taf. 6c der Specimina z. B. das Wort spes mit species auf Fol. 125", Taf. 37 (in dem Abschnitt de exoche), so findet man die betreffenden Buchstaben Strich für Strich in gleicher Weise gezeichnet wieder. Die Beischrift im Hilarius Basilicanus (Contuli . . . anno quarto decimo Transamund regis, vgl. Erläuterung zu Lief. I dieser Monumenta, S. 13) stammt aus dem Jahre 509 oder 510, auch die Bemerkungen (Glossen, Scholien) zu dem Text der übrigen hier in Betracht kommenden Codices werden von der Mehrzahl der Forscher mit Recht dem 6. Jahrhundert zugewiesen. Gegen ein Heraufrücken dieser rezensierenden und kommentierenden Tätigkeit in das 7. Jahrhundert erheben sich mit Rücksicht auf die Verwüstung italienischer Lande und die Vernichtung kulturellen Lebens während der Langobardenherrschaft schwerwiegende Bedenken, denen in den früher zitierten „Bemerkungen" wiederholt (S. 14, 19) Ausdruck gegeben wurde; fast gleichzeitig und unabhängig hievon ist in der oben S. 16 zitierten Studie über die Agrimensorenhandschriften von Thulin betont worden, daß die Niederschrift eines größeren Profantextes auf italienischem Boden während des 7. Jahrhunderts kaum mit Bestimmtheit nachzuweisen sein dürfte (a. a. O. S. 38). Sicher ist, daß uns bei III A kein Merkmal hindert, die Schrift dem 6. Jahrhundert zuzuweisen. Die Halbunziale zeigt noch eine Reihe von Maiuskeln, so Taf. 35, Fol. 76', Z. 2 mentiBus, Z. 4 Benigno, Taf. 36, Fol. 110' letzte Textzeile de pARticipio. I hat noch nicht die Funktion, welche der I longa in späteren beneventanischen Handschriften zukommt: neben conIugatIones, Taf. 36, Fol. 110', Z. 1 finden wir ebenda, letzte Textzeile, temporIs praeteritI. Betreffs der in der Schrift von III A erscheinenden kursiven Elemente, die in ihrer graphischen Eigenart bereits durch Chroust a. a. O. sorgfältige Erläuterung gefunden haben, wären Proben der sogenannten jüngeren römischen Kursive zu vergleichen, so der

Papyrus Ravennas vom Jahre 572, Steffens, Latein. Palaeographie², Taf. 22 (vgl. z. B. bezüglich Form und Verbindung von a und u dort Z. 1 ea res, Z. 2 heredibus mit Taf. 37, III A, Fol. 125ᵉ, drittletzte Zeile hucusq. artium grammaticarum fecimus institutа); ebenso auch der Straßburger Papyrus (wohl vor 362), a. a. O. Taf. 13, in dem die Formen einzelner Buchstaben, so p und e (oberer Strich und Zunge in einem Zuge) auch ganze Wörter (so quod, Pap. Z. 15) bei III A genaue Entsprechung finden. Bemerkenswert ist ferner die sehr geringe Zahl von Abkürzungen, die III A zuläßt. Relativ häufig findet sich der Strich für m und n, so Taf. 35, Fol. 76ʳ Z. 19 qonīā, Z. 36 pronū|tiantur, Z. 37 autē|, viertletzte Zeile dū|taxat; Abb. 9, Fol. 111ᵃ, Z. 8 uersū|, Taf. 37, Fol. 125ᵉ, Z. 8 argumentū| und sonst. Zu den wenigen bereits von Chroust verzeichneten Kürzungen (sämtlich durch Abstoßung) b. für bus, q. für que (wiederholt Fol. 76ʳ, Taf. 35, in einem Worte Z. 3 von unten quib.cumq.) und litt. für littera, sing. für singularis, kämen noch p̄l für pluraliter (Fol. 115ᵘff.), genetꝰ p̄l für genetiuo plurali (Fol. 112ʳ, letztes Drittel) genetꝰ für genetiuus (Fol. 156ʳ, Z. 1, vgl. oben S. 8), mascꝰ für masculini (Fol. 118ʳ, viertletzte Zeile).

Verschiedene schriftgeschichtliche Indizien sind also dafür bestimmend, III A nicht dem 7. oder 8., sondern dem 6. Jahrhundert zuzuweisen. Wird hiedurch bei Ermittelung der Schriftheimat dieses Teiles Bobbio selbstverständlich ausgeschaltet, so ergibt sich andererseits aus einem der in III enthaltenen Texte ein Hinweis, der uns direkt auf Cassiodor und seine gelehrte Tätigkeit in Vivarium leitet. Der Teil III des cod. 16 überliefert bekanntlich als einzige Textquelle die beiden ersten Bücher der Ars des Grammatikers Marius Plotius Sacerdos; nun wissen wir, daß Cassiodor die Ars des Sacerdos nicht nur gekannt, sondern einen Teil des zweiten Buches, die Schemata, bei der Zusammenstellung eines — nicht auf uns gekommenen — grammatischen Handbuches herangezogen hat: „schemata sunt transformationes sermonum uel sententiarum ornatus causa posita quae a quodam artigrapho nomine Sacerdote collecta fiunt numero nonaginta et octo". „. . . qui ea uoluerit latius pleniusque cognoscere, cum praefatione sua codicem legat, quam nostra curiositate formauimus, id est artem Donati, cui de orthographia librum et alium de etymologiis inseruimus, quartum quoque de schematibus Sacerdotis adiunximus" (Keil, Gr. l. VII, 215, 216, vgl. auch 144). Dazu kommt noch der Umstand, daß Cassiodor dieselbe Zahl von Schemata nennt (98; über Einzelheiten der Zählung vgl. Keil, Gr. l. VI, 421, Anm.), welche unser cod. 16 aufweist. Wir haben also wieder ein Beispiel dafür (vgl. das oben S. 20 ff. über Gargilius Martialis Bemerkte), daß das einzige überhaupt bekannte Exemplar eines Textes, den Cassiodor benützte und den Mönchen in Vivarium zum Studium überließ, auf dem Wege über Bobbio uns bis heute erhalten blieb; die Überlieferung der Ars des Sacerdos zeigt, wie man sofort sieht, Analogien mit der Textgeschichte der Schrift De orthographia des Velius Longus, die uns nur durch eine (von J. Parrhasius kopierte, heute verlorene) Bobbienser Handschrift und andererseits wieder durch die Exzerpte in Cassiodors orthographischem Werkchen bekannt wurde.

Der Kreis der Untersuchungen über die Zusammensetzung unserer Mischhandschrift wird durch den zunächst geringfügig erscheinenden Umstand, daß die in den reskribierten Teilen I und II tätige sekundäre Hand (I A und II A = III C) in Teil III schadhaft und unleserlich gewordene Stellen ergänzte und auch sonst kleine Nachträge beifügte, in erwünschter Weise geschlossen. Die betreffenden Ergänzungen (vgl. Taf. 36 und Abb. 10), bisher als Einzeichnungen einer „manus altera" schlechthin angesehen, also in ihrem Wesen nicht erkannt, z. T. auch in der sonst so genauen adnotatio critica Keils unzutreffend wiedergegeben (Taf. 36, Z. 12, links, ist positę, nicht post tu zu lesen) sind in mehrfacher Beziehung aufschlußreich. Ob nun die Vorlagen für die sekundären Texte von I und II materiell bereits so stark beschädigt waren, daß sie behufs entsprechender Erhaltung der Texte abgeschrieben werden mußten, oder ob I A die zahlreichen

Texte in wenigen Quaternionen eng geschrieben beisammen haben wollte, sicher ist, daß jene Vorlagen mit den Stücken des noch erhaltenen Teiles III in eine Parallele treten, so zwar, daß ein und derselbe Schreiber dort Abschrift der Vorlagen für nötig erachtete, hier aber mit Rücksicht auf die verhältnismäßig gute Erhaltung des Manuskriptes (III) sich mit der Ergänzung der Lücken an den schadhaft gewordenen Stellen begnügen durfte. Wie die in I und II kopierten Texte zum großen Teil nach Vivarium weisen — unter den grammatischen Sergius, Maximus Victorinus, insbesondere Eutyches — so gehören auch die Grammatikertexte und einschlägigen Exzerpte in III, wie am besten das Beispiel der Ars des Sacerdos zeigt, im Sinne der früher gegebenen Nachweise naturgemäß zum Quellenapparat eines Sammlers grammatischer Texte, wie Cassiodor es war, der nach seinem ausdrücklichen Zeugnis magno studio laboris danach gestrebt, daß in seinem Buch de orthographia ad uos (die Mönche in Vivarium) defloratae regulae perueniren (De Inst. diu. litt. cap. 30, M. LXX, 1145; Keil, Gr. l. VII, 212). Diese Flores erstrecken sich auf Annaeus Cornutus, Velius Longus, Curtius Valerianus, Papirianus, Adamantius Martyrius, Eutyches, Caesellius Vindex, Priscianus, doch stehen solchen, die es vorziehen, die vollständigen Texte zu studieren, auch diese zur Verfügung: siquis auctores orthographos in textu suo legere fortasse uoluerit, transscriptos inueniet, quos ego, quantos potui reperire, monasterio meo praestante domino dereliqui, ut latius dicta probare possitis in auctoribus suis (De orthographia, praefatio, M. LXX, 1242; Keil a. a. O. 145).

Die Ergänzungen und Nachträge, welche die sekundäre Hand von I und II in dem Teile III anbrachte, beweisen ferner, daß IA den Teil III bereits vor sich hatte, mit anderen Worten, daß I und III schon bei Aufzeichnung der sekundären Texte in derselben Bücherstätte beisammen waren. Daß diese Stätte nur Bobbio gewesen sein kann, unterliegt keinem Zweifel.

Mit der sich aus den eben dargelegten Gründen ergebenden Zuweisung der sekundären Schrift in I und II (I A) an Bobbio stehen deutliche paläographische Kennzeichen im Einklang. Zu dem insularen Charakter dieser Minuskel kommen gewisse Merkmale, die kontinentale, speziell norditalienische Einflüsse verraten, wobei zu beachten ist, daß auf einzelnen Seiten der spitze insulare Typus stärker ausgeprägt erscheint — so wird z. B. von Lindsay, Early Irish Minuscule Script, p. 30, die sekundäre Schrift des cod. 16 unter speziellem Hinweis auf die von ihm gebotene Probe Fol. 57^{a}, pl. I, vgl. unsere Abb. 5) zu ‚the most ancient specimens extant of Irish minuscule script' gezählt — daß hingegen an anderen Stellen die Neigung zu Rundungen (z. B. bei c, m) und geschwungenen Ausläufern (z. B. bei z, das hiedurch die insulare Form verliert) durchbricht. Insular sind bei A I (= II A = III C) die dreieckigen Ansätze (nicht bloß bei Buchstaben mit Oberlänge, sondern auch bei p, r, i, n, m), die Wolfgang Keller, Angelsächsische Paläographie (Berlin 1906, Palaestra XLIII, 1, S. 191, zutreffend mit der Federhaltung in Zusammenhang bringt, ferner die gespaltenen f und s sowie die Unterlängen von r und s, die in feine Spitzen auslaufen: der italienische Einfluß zeigt sich, wie soeben bemerkt wurde, darin, daß der allgemeine spitzige Charakter der Schrift durch Rundungen und Wölbungen durchbrochen wird, besonders aber auch in der großen Zahl ziemlich mannigfaltiger kursiver Verbindungen, welche in solcher Häufigkeit und Variation dem eigentlichen insularen Schrifttypus fremd sind; so wird denn die Schrift der sekundären Hand in cod. 16 von E. A. Loew, Studia Palaeographica, München 1910 (Sitzungsberichte der königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, philos.-philolog. u. histor. Klasse, Jahrg. 1910. 12. Abh., S. 50) schlechthin als ‚insular influenced by Italian cursive' charakterisiert, also der Einfluß der Kursive ausschließlich als maßgebend betont. Unabhängig von der Kursive ist jedoch eine Eigentümlichkeit, welche dieser Minuskel in gewissem Sinne ein Merkmal des Ursprünglichen, Autochthonen aufprägt: die ebenso reichliche wie mannigfaltige Anwendung der Abbreviaturen.

Die Kürzungen in der sekundären Schrift des cod. 16 sind, nachdem St. Endlicher in der Vorrede zur Ausgabe Prisciani carmina, Vindobonae 1828, p. X ff. die ‚compendia et siglae' in diesen Abschriften zusammengestellt hatte, in jüngster Zeit nicht weniger als sechsmal, zum Teil eingehend, behandelt worden. Chroust hat in den Erläuterungen zu Bd. I, Lief. XI, Taf. 3 seiner Monumenta palaeographica im Anschluß an die Reproduktion von Bl. 8^v u. 1^r unserer Handschrift zuerst zwischen den „für die insulare Schrift charakteristischen" Siglen ŀr, ɔ (ɔɔ), Ә, ǂ, p̃ (sämtlich in den Proben, auch in den oben S. 1—8 gebotenen Transskriptionen belegt), den Kürzungen durch reine Abstoßung (terrar̄, dann euanḡ, doctiss̄, secun̄), den Kürzungen durch Suspension unter Kennzeichnung der Kasusendung (nōe, ōes̨, hom̄b:) sowie den Kontraktionen (n̄n, p̄p̄, qm̄o) methodische Scheidung vorgenommen, ebenso die Kürzungen durch Überschreibung (pͥmum — pͦ), die syllabaren Kompendien sowie die Kürzungen des Relativpronomens gesondert behandelt. Steffens, der in seinem Werke Lateinische Paläographie, 1. Aufl., S. X die sekundäre Schrift des cod. 16 als „altitalienische Bücherschrift" bezeichnet und als besonders beachtenswert hervorhebt, daß in vielen Codices Oberitaliens, die in altitalienischer Bücherschrift geschrieben sind, die Abkürzungen der alten römischen iuristischen Handschriften in ausgedehntem Maße angewendet wurden, bespricht die verschiedenen Kürzungsarten in den Erläuterungen zu Taf. 27, 37, 38 dieser Ausgabe seines Werkes; in der 2. Auflage (1909) werden in den Erläuterungen zu Taf. 27 c an der Hand einer kleinen, unserem Kodex entnommenen Schriftprobe (Fol. 30^r, nach Chatelain, Paléographie des classiques latins II, 153) einige der bezeichnendsten Kürzungen dieser — hier als Mischung von altitalienischer Bücherschrift und irischer Schrift bezeichneten — Minuskel hervorgehoben. W. M. Lindsay bot, nachdem er bereits in der trefflichen Übersicht: Contractions in Early Latin Minuscule MSS. (St. Andrews University Publications V, Oxford 1908, II. Irish Script, S. 6 ff.) den Vindobonensis 16 in seine Untersuchung einbezogen hatte, in der Studie: The Bobbio Scriptorium: its early Minuscule Abbreviations (Zentralblatt für Bibliothekswesen XXVI, 1909, S. 293 ff.) eine reichhaltige Liste der in den Vindobonenses 16 und 17 sowie im Neapolitanus IV. A. 8 (Charisius) erscheinenden Kürzungen. Eine alphabetisch geordnete Auslese aus dieser Zusammenstellung samt Bemerkungen über Alter und Schriftverwandtschaft der drei eben genannten Codices schaltete Lindsay in die bereits zitierte Untersuchung Early Irish Minuscule Script (S. 30 ff.: Three Bobbio MSS.) ein. Endlich hat Fr. Steffens in einer lichtvollen Abhandlung: Über die Abkürzungsmethoden der Schreibschule von Bobbio (Mélanges offerts à M. Émile Chatelain, Paris 1910, p. 244 ff.) auf Grund der Untersuchung der Codices Neapolitanus IV. A. 8, Vindobonensis 16, Ambrosianus C 105 inf. und L 99 sup. sowie unter Vorlage von Proben aus Ambrosianus L 99 sup. und Vindobonensis 16 die hauptsächlichsten Methoden der Kürzung: I. Suspension, II. Kontraktion, III. Übernahme tironischer Noten, IV. Notae iuris, genetisch erörtert, hiebei zutreffend bemerkt, daß die Schwankungen beim Gebrauch der Abkürzungen in den ältesten Codices auf ein noch nicht fertiges System, auf ein vielleicht gerade in Bobbio zu suchendes Anfangsstadium der Kürzungsmethode hinweisen.

Die in den angeführten Arbeiten gebotenen Belege für die Kürzungsformen in cod. 16 entheben von einer neuerlichen Mitteilung des einschlägigen Materials an dieser Stelle; nur auf vereinzelte Ergänzungen, wie die von Lindsay, Irish Minuscule 33, nicht erwähnte, von Steffens, Abkürzungsmethoden 250, nur aus dem Neapolitanus belegte Form ħ (h, dessen Schaft durch einen schrägen Strich gekreuzt wird = huius, Fol. 49^{ab}. Z. 17, Taf. 30) wird zu verweisen sein (vgl. auch weiter unten S. 52). Allerdings muß, wie Lindsay und Steffens erkannten, die Methode der Kürzung auf Grund der Durchforschung aller älteren schriftverwandten Handschriften dargestellt werden, und in dieser Beziehung sind auch die von

Lindsay in dem Aufsatz über das Bobbienser Skriptorium als Appendix beigefügten Bemerkungen über Kompendien Bobbienser Codices in nichtinsularer Schrift (Zentralblatt für Bibliothekswesen, a. a. O., S. 298 ff.) zu beachten, in gewissem Sinne auch die Nachweise Spagnuolos und Lindsays über die Kürzungen in der älteren Veroneser Minuskel (Antonio Spagnuolo, Abbreviature nel Minuscolo Veronese, Zentralblatt für Bibliothekswesen XXVII, 1910, 531 ff., dazu die ‚Note' Lindsays a. a. O. 549 sowie die ‚Corrigenda' Spagnuolos a. a. O. XXVIII, 1911, 259 ff.), deren Kompendien mit den Bobbienser Kürzungen zu vergleichen sind. Nicht zu übersehen ist ferner, daß einige der sekundären Hand im cod. 16 nahestehende Proben der spitzigen, insular beeinflußten Minuskel in alten italienischen Codices noch genauerer Prüfung harren, so die oben S. 24 erwähnten Notizen in insularer Schrift auf dem Rande einiger Blätter des Bambergensis B. IV 21, ebenso die der Hand I A noch näher stehenden Marginalien im Fuldaer Viktor-Kodex (Bonifatianus 1, vgl. Steffens, Lateinische Palaeographie², Taf. 21). Die noch zu erwartende umfassende Darstellung der in den betreffenden Denkmälern altitalienischer Bücherschrift erscheinenden Kürzungen wird auch gewisse charakteristische Merkmale der Kürzungsart im cod. 16 berücksichtigen müssen, auf die hier kurz hingewiesen werden möge. Das eigenartige Schwanken in der Graphik, speziell in den Kompendien, wurde bereits früher durch einige Beispiele belegt (vgl. oben S. 37); auch zeigt die Durchsicht der oben S. 1 ff. unter Berücksichtigung der Kürzungen transkribierten Stellen, daß sich in den verhältnismäßig wenigen ausgehobenen Sätzen ziemlich viele Kürzungsvarianten finden, so: augus̄ und au$\overline{\text{g}}$; ap$\overline{\text{ost}}$o und ap$\overline{\text{os}}$; epis̄, epla, ep$\overline{\text{ls}}$; expl$\overline{\text{r}}$, expl$\overline{\text{i}}$, exp$\overline{\text{i}}$, ex$\overline{\text{p}}$; Inci$\overline{\text{p}}$, Inc$\overline{\text{p}}$, Inc̄; p̄sbyterum, pbr̄i, pr̄bi, p̄bo, und es ist unter diesen Umständen beachtenswert, daß die beiden Kürzungszeichen ~ und ¯ sich in ihren Funktionen, abgesehen von wenigen Ausnahmen, gleich bleiben, so zwar, daß ~ für m steht, ¯ jedoch im allgemeinen Kontraktion oder Suspension anzeigt, also etwa id$\overline{\text{e}}$ = idest von idē = idem geschieden werden konnte. Daß die Kürzungsvariationen tatsächlich weit zahlreicher sind, als bisher auf Grund der bekannt gewordenen Formen vermutet werden konnte, möge durch Vorführung einiger Beispiele aus zwei Gebieten, dem der Kirchensprache und der grammatischen Terminologie, veranschaulicht werden. Wir finden für

apocryphus: apogr̄i, apoch, ap$\overline{\text{oc}}$, ap$\overline{\text{o}}$ Fol. 34^{r} (in der Fortsetzung der Liste von Fol. 33^{u}, Taf. 27).

apostolus: vgl. oben; auch ap$\overline{\text{os}}$ (apostolos) Fol. 34^{u}, Z. 16; ap$\overline{\text{ost}}$o (apostolo) Fol. 42^{u}, Z. 3; apostor̄ Fol. 54^{r}, Z. 16, Taf. 30.

Christus: chi Fol. 1^{r}, Z. 4; aduersum chm Fol. 1^{r}, Z. 18; In ch$\overline{\text{ro}}$ Fol. 11^{r}, Z. 28 (vgl. Lindsay, Irish Minuscule, S. 35); dagegen: unû $\chi\overline{\text{pm}}$ Fol. 20^{u}, Z. 5; in $\chi\overline{\text{po}}$ Fol. 20^{u}, Z. 9; de hom̄e $\chi\overline{\text{po}}$ Fol. 23^{u}, Z. 22.

epistula: vgl. oben; epislas auch I B Fol. 20^{u}, Z. 4.

presbyter: p̄sbyterum Fol. 22^{r}, Z. 13; prbr̄s, p$\overline{\text{bm}}$, pr$\overline{\text{br}}$ auf der einen Seite Fol. 35^{u}, Z. 10, 16, 23; pb$\overline{\text{ros}}$, pr$\overline{\text{bos}}$, p̄br̄s, pr$\overline{\text{br}}$ auf der einen Seite Fol. 36^{r}, Z. 4, 5, 6, 10.

saluator: s$\overline{\text{alu}}$a und salu$\overline{\text{a}}$ (beidemal: saluatoris) Fol. 33^{u}, letzte Spalte, Ende.

Ähnlich in den Abschriften der grammatischen Texte:

ablatiuus: ablatī sin$\overline{\text{g}}$; datiuus et abl$\overline{\text{a}}$ Fol. 47ra, Z. 22 u. 32.

accusatiuus: accus$\overline{\text{a}}$ plū Fol. 47^{rb}, Z. 3; accū sin$\overline{\text{g}}$ Fol. 47ra, Z. 9.

communis: De commub. Comms syll$\overline{\text{ae}}$ Fol. 46^{ua}, Z. 21.

coniugatio: quartae coniugās; secundae coniugs; tertiae ɔiugatīs Fol. 63r, Z. 5, 7; Z. 3 v.u.; primae coniuğ; primae ɔiuğ; quartae ɔiugs Fol. 58r, Z. 7, 8, 21.

consonans, consonantes: ɔsonans; consonanꝺ; consōntis; consonꝺ; in ·II· ɔsons Fol. 46va, Z. 5, 10, 11, 13, 18.

latinus: In laī nomꝺ·; In latī; In latīs Fol. 47ra, Z. 7, 9, 17.

uocalis: semiuo (semiuocales); longā uocā Fol. 46va, Z. 6, 33; uocalꝺ· Fol. 42*rb, Z. 21.

Der Schreiber, welcher in den patristischen Texten baꝑ (für baptismo) kürzte (Fol. 23r, Z. 22; drei Zeilen darauf ist baptismum ungekürzt geschrieben) und unbedenklich In cae et In teī (Fol. 37ra, Z. 6, Taf. 29), in den grammatischen Schriften u. a. generis mās uel femī (Fol. 47rb, Z. 36) paī orā (partibus orationis, Fol. 55r, Taf. 31, in der Ergänzung auf dem linken Rande) schrieb, war mit der Sprache, wohl auch mit dem Inhalt seiner Abschrift vertraut; um so mehr wird zu beachten sein, daß auch bei erfahrenen, also doch beispielgebenden Arbeitern im Bobbienser Skriptorium zur Zeit, da unser Kodex hergestellt wurde, ein merkwürdiges Schwanken in der Graphik, sowohl betreffs der Form der Schriftzeichen im allgemeinen (vgl. oben S. 37, dazu gehörend außer d und ꝺ auch u und v u. a., wie die Proben und die Umschriften oben S. 1 ff. zeigen), wie auch in der Anwendung der Kompendien zu Tage tritt. Wir kommen also zu demselben Ergebnis, das Steffens bereits in seiner Studie über die Abkürzungsmethoden der Schreibschule von Bobbio vorgelegt hat: der Vindobonensis 16 und seine Verwandten, Vindobonensis 17 sowie Neapolitanus IV. A. 8, sind Erzeugnisse des Bobbienser Skriptoriums aus der Zeit seiner ersten Entwicklung. Die Annahme, daß die Abschrift des Liber pontificalis und der grammatischen Texte (Charisius) im Neapolitanus bald nach Aufzeichnung der bis Conon († 687) reichenden, in demselben Kodex enthaltenen Papstliste erfolgte (Steffens, a. a. O., S. 245; Lindsay, Irish Minuscule Script, S. 31), läßt diese erste Periode der Schreibtätigkeit in den Anfang des 8. Jahrhunderts rücken und hiemit stimmt überein, daß unter den datierten Beispielen der frühesten insularen Minuskel die Urkunde Ms. Cotton Augustus II 18, deren Ausfertigung in das Jahr 705 gesetzt wird (vgl. Wolfgang Keller, Angelsächsische Paläographie, S. 18 und die nach der Reproduktion der ganzen Urkunde in den Facsimiles of ancient charters in the British Museum, 1873, pl. 5 hergestellte Probe), der sekundären Schrift des cod. Vind. 16 am nächsten steht.

Wohl unmittelbar vor der in den Anfang des 8. Jahrhunderts fallenden Niederschrift der sekundären Texte in I und II erfolgte die Herrichtung der alten Handschriftenfragmente behufs neuer Verwendung als Beschreibstoff, bald nachher die Durchsicht und Ergänzung gewisser Textteile in III durch I A, wahrscheinlich auch die endgiltige Vereinigung von I und II mit III. Die späteren Schicksale der Handschrift, ihre Verwertung als Textquelle und als Grundlage paläographischer Untersuchungen sind unter sorgsamer Berücksichtigung der einschlägigen Literatur in den Erläuterungen von Chroust und in den Palimpseststudien Bicks eingehend dargestellt worden. Erwähnenswert ist — abgesehen von der Neuvergleichung des carmen de Iona propheta in unserer Handschrift durch Oehler für die Ausgabe der Werke Tertullians, Lipsiae 1851—1854 (II, 769ff.) — die Benützung des Vindobonensis 16 in der von Al. Goldbacher besorgten Ausgabe der Briefe des heil. Augustinus und in Hilbergs Ausgabe der Briefe des heil. Hieronymus (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum uol. LVII, Vindobonae, p. 442 ff. u. 446, Korrespondenz zwischen Quoduultdeus und Augustinus; uol. LV, 35 ff., Hieronymus an Riparius). Ferner ist die kleine Sammlung: Capitula sanctorum patrum (Fol. 36r ff. vgl. oben S. 2), die lange Zeit als Adespoton galt, von Dom Germain Morin einer ergebnisreichen Untersuchung unterzogen worden; auf sein Ersuchen hat August Engelbrecht, dem auch die vorliegenden Erläuterungen vielfache schätzenswerte Förderung verdanken, eine genaue Abschrift

dieses schwer lesbaren Teiles des Kodex hergestellt, welche Morin als Grundlage der Veröffentlichung des Ineditums und gehaltvoller Erläuterung (Zuweisung des Stückes an Caesarius von Arles, vgl. oben S. 2) diente. Endlich haben in jüngster Zeit außer E. A. Loew und Bick namentlich Lindsay und Steffens die Handschrift in ihrer paläographischen Eigenart untersucht; besonders fruchtbare Anregung bietet die hier wiederholt herangezogene Studie von Steffens über die Abkürzungsmethoden der Schreibschule von Bobbio, in der gezeigt wird, daß die Bobbienser Schreiber nicht bloß die ihnen zur Verfügung stehenden schriftlichen Vorlagen inhaltlich behufs Vornahme von Kopien benutzten, sondern auch Einzelheiten ihrer Graphik zum praktischen Gebrauch verwerteten.

K. k. Hofbibliothek, cod. 958.

Sakramentar des Papstes Gregor des Großen.

(Bruchstück.)

Fol. 1r (abrupt beginnend) archidiaconi accipiat urceolum cum aquamanili (ili in Rasur) ac manutergium. (Neue Zeile, rot) AD SUBDIACONUM ORDINANDUM. (Neue Zeile, Initiale in Gold, Text Sepiafarbe) Exhibeatur in conspectu episcopi patena & calix uacuus · & dicat eps · uide cuius ministerium tibi traditur .... Ubi pallae corporales lauatae fuerint · nullum linteamen ibidem aliud deb& lauari · Ipsa aqua in baptisterio deb& uergi · Ideo te ammoneo tu talem te exhibe · ut dō placere possis · & tradat ei calicem & patenam. (Neue Zeile, rot) ORDINATIO SUBDIACONI

Fol. 1v (Initiale rot) Oremus dm̄ · ac dn̄m nr̄m ut super seruum suum illū quem ad subdiaconatus officium uocare dignatus est ..... auxiliante dn̄o nr̄o ih̄u xp̄o · qui cum eo (Neue Zeile, rot) BENEDICTIO SUBDIACONI (Neue Zeile, Initiale Gold) Dn̄e sc̄e pater omnip̄s aeternae (so) dś · benedicere digneris famulum tuum hunc ..... per dn̄m nr̄m ih̄m xp̄m filium tuū qui tecum uiuit & regnat dś in unitate sp̄s sc̄i per omnia saecula saeculorum · amen. (Vgl. Mich. Denis, Codices manuscripti theologici Bibliothecae Pal. Vindobonensis latini II, 2, Vindobonae 1800, col. 2037 f., Migne, S. I, LXXVIII, 220 u. Abb. 11.)

Fol. 2r (ursprünglich blank, später von anderer Hand beschrieben) IN ASSVMPTIONE SCÆ MARIÆ (vorher IN ASCENSIONE ausradiert). (Neue Zeile) Concede nobis omp̄s dś ad beatæ mariæ sēp uirginis gaudia eterna ptingere de cuius nos assumptione ueneranda tribuis annua solēnitate gaudere p · (Neue Zeile, vielleicht andere Hand) Famulox tuox q̄ſ dn̄e delictis ignosce & qui placere de actib; nr̄is non ualemus genetricis filii tui dn̄i nr̄i intercessione saluemur · p eundē dn̄m nr̄m· SVP OBL (d. h. oblata) Subueniat dn̄e plebi tuę dī genetricis oracio ... senciamus · p eundē (Neue Zeile) VD (d. h. uere dignum) Qui nos mirabile misteriū & in enarrabile sacramentū p uenerabilē mariā seruare docuisti ... ihm χp̄m dn̄m nr̄m AD COM (Neue Zeile) Mensę cęlestis participes effecti ..... liberemur p eund. (Denis a. a. O. col. 2038 f., M. a. a. O. col. 133; vgl. Abb. 11.)

Fol. 2v—8v Text des Liber sacramentorum Gregors des Großen (M. a. a. O. col. 25—28, vgl. Taf. 39—46 und Abb. 11, 13, 14, 15).

Taf. 39, Fol. 2v (Text Uncialis artificiosa, gold): IN NOMINE DN̄I INCIPIT LIBER SACRAMENTORUM .... SI EPISCOPUS FUERIT TANTUMMODO DIE DOMINICO SIUE DIEBUS (M. a. a. O. col. 25; vgl. col. 23 f.).

Je zwei rotgeränderte Goldleisten umschließen 9 mm breite, aus zart verschlungenem Bandwerk (Drahtgeflecht) gebildete, bei Anlage des Sepiagrundes ausgesparte Streifen, die oben und unten durch gegenübergestellte, an den Enden spitz zulaufende Bandstücke in Felder geteilt werden; der Sepiagrund zeigt zwischen den Bandspitzen regelmäßig ein Kreuz. Links und rechts ist die Felderteilung der Bandstreifen weniger betont,

doch werden kleinere Felder innerhalb des ganzen Streifens durch längere, bald links, bald rechts laufende Bandstücke angedeutet. Auf die Ecken sind symmetrisch angeordnete, aus rotgeränderten Silberstreifen gebildete Quadrate gelegt, in denen kreuzartig stilisiertes Blattwerk in Blau, ferner ringsherum in zartem Gelb gehaltene Blattornamente als Füllung erscheinen; mit diesem Ornament korrespondiert in der Farbe ein gelb angelegter, weißgeränderter Vierpaß im Zentrum. Die Grundierung ist dunkler als der sepiafarbige Grund der Rahmen.

Taf. 40, Fol. 3ʳ Text (wieder in Uncialis artificiosa, gold): FESTIS · A PR̄BIS AUT̄E MINIME DICITUR · .... DICIT SACERDOS EXCELSA UOCE·

Die Umrahmung des Textes erfolgt durch ähnliche Randleisten und Quadrate wie auf dem vorhergehenden Blatte; eine kleine Variation wird dadurch bewirkt, daß die auf Fol. 2ᵃ getroffene Anordnung der Bandpaare links und rechts jetzt oben und unten erscheint, während an den Seiten eine deutlichere Felderabteilung durch die nach außen spitz zusammenlaufenden Bandpaare ermöglicht wird.

Die Reproduktion bietet als Faksimile des Originales bloß jene Schriftzüge, die auf diesem mit freiem Auge sichtbar sind, und zeigt unter der Zahl 45 auf dem oberen Rande nur Schatten von Buchstaben einer darunter beigefügten, bis zur Unkenntlichkeit getilgten Schriftzeile. Durch ein eigenes Verfahren ist es dem Photographen gelungen, diese Schrift wieder hervorzurufen. Abb. 12 (Netzätzung, nach der betreffenden Photographie hergestellt) läßt die Provenienznotiz deutlich hervortreten: Liber ſcī columbanj de bobio (vgl. unten S. 68 f.).

Taf. 41, Fol. 3ᵃ Text (wieder in goldener Uncialis artificiosa): PER OMNIA SAECULA SAECULORŪ · R̄ · AMEN · .... R̄ · DIGNUM ET IUSTŪ EST ·

Glosse: 8 Sacerdos orat salutando populum ut clerus & populus participes sint pariter cum dn̄o. Die letzten Worte: adobtare sibi in filios.

Die Umrahmung zeigt im Vergleiche mit der auf Taf. 39 u. 40 ersichtlichen etwas erheblichere Variationen. Außer der auch hier kenntlichen Teilung der Streifen in kleinere Felder sind die Rahmen durch Querleisten durchbrochen, in größere Felder geteilt, und zwar links und rechts in je drei, oben und unten in je zwei Felder. In den Mittelstücken links und rechts sind wieder durch eigenartige Zusammenstellung der einander gegenüberstehenden Bandecken Kreuze gebildet worden. Auf den Ecken der Rahmenleisten liegen nicht Quadrate, sondern Vierpässe, von deren Grund sich abermals stilisierte blaue Blätter, in Kreuzform gruppiert, abheben. Im Mittelpunkt des Kreuzes ist ein weißer Kreis ausgespart; in gleicher Farbe ist die Verbindung der Kreuzbalken gehalten.

Taf. 42, Fol. 4ʳ Als Text erscheint das einzige Wort VERE in kunstvollster Ausführung. Man sieht auf den ersten Blick, daß zur Ausführung der beiden mächtigen Schäfte des V die Ornamentation des Rahmens das Motiv abgegeben hat. Auch bei diesen Schäften umschließen Goldleisten in gleicher Stärke wie bei den Rahmenfeldern je einen Bandstreifen, der wieder durch Aussparen bei dem Anlegen des Sepiagrundes hergestellt wurde. Ähnlich wie bei den Mittelstücken des Rahmens auf der vorhergehenden Seite sind auch hier Kreuze, und zwar je fünf, in den Bändern der Schäfte kenntlich gemacht worden. Gegen unten zu laufen die Bänder in eine Spitze aus; die goldenen Seitenleisten vereinigen sich nach unten und zieren, weiter fortgesetzt, in vielfach verschlungenen Linien die breite, links und rechts in Voluten auslaufende Basis des Buchstabens, die blaßviolett grundiert ist, während die Zwischenräume zwischen dem leuchtenden Gold des Bandgeflechtes mit blauer, grüner und gelber Farbe ausgefüllt wurden; die Sammlung der Goldbänder in zwei aneinandergelegten, einer ruhenden 8 ähnlichen Kreisen wird hiedurch besonders deutlich.

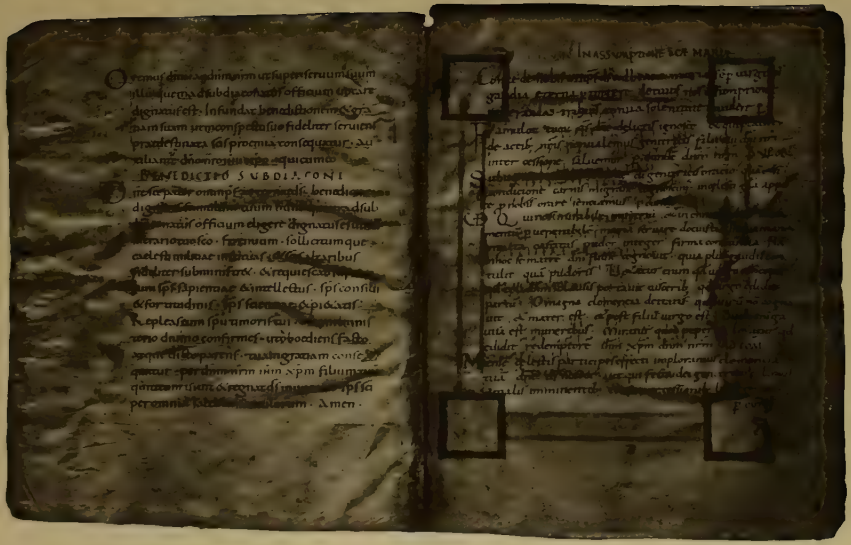

Abb. 11.

Als Aufsatz der beiden Schäfte erscheint (wie in der Basis) zart verschlungenes goldenes Bandwerk, das zunächst je drei herzförmige Gebilde (je zwei nach oben, je eines nach unten gekehrt) erkennen läßt. Vorherrschend ist wieder die blaßviolette Grundierung; die Zwischenräume in der Mitte sind blau, grün und blaßgelb gefärbt. Als Ausläufer gegen die Randleisten zu erscheinen Voluten, gegen die Mitte zu wenden sich in gleicher Höhe zwei Tierköpfe.

In dem Körper des Buchstabens V, und zwar auf einem langgezogenen, rotschraffierten parkettierten Rechteck prangen die drei Buchstaben ERE. Sie sind aus schmalen Goldleisten derart gebildet, daß jeder Buchstabe streng die Form eines Rechteckes einhält, dabei der obere und untere Teil jedes Buchstabens quadratische Form erhält; die Ausläufer des E endigen nach innen zu in eine Pfeilspitze.

Rote Punktreihen konturieren den ganzen Buchstaben und bilden nebstbei an der Innenseite des Rahmens Rechtecke, die ihrerseits spangrün punktierte Diagonalen aufweisen.

Die Umrahmung zeigt wieder die strengere, durch doppelte Querleisten deutlich zum Ausdruck gebrachte Teilung in je drei Felder links und rechts, sowie je zwei Felder oben und unten. Auf den Ecken ruhen, wie auf der vorhergehenden Seite, Vierpässe, aus rotgeränderten Silberstreifen gebildet, mit stilisierten Blättern und je einem Kreuz in der Mitte.

Glosse: ℣ Nunc sacerdos totū se convertit ad dm̄ & testatur fixe ac ueraciter ꝓfessionē populi id grās referre dō esse dignū. . . . . Salutare · hoc est salubre om̄iq· salute plenū & medicabile.

Taf. 43, Fol. 4ᵘ Text: DIGNUM ET IUSTUM EST . . . . . UIRTUTES AC BEATA SERAPHIN (N aus M durch Rasur korrigiert, wie auch auf der Reproduktion erkennbar ist).

Glosse: ℣ Nos tibi Hic sacerdos post confessionē populi ꝓfitentis se . . . . ℣ Seraphī incendiū inꝑtat' seraphī quoq · sicut & potestates & uirtutes un' est ordo angℓoꝝ in cęlis.

Zwischen den Textzeilen kurze Glossen, so über QUEM id p χp̄m über MAIESTATEM · · potestate.

Die Umrahmung ist der auf Taf. 39, Fol. 2ᵘ ähnlich, auch darin, daß die Bandstreifen oben und unten etwas deutlichere Felderscheidung zeigen und zwischen den kleineren Bandkomplexen wieder je ein Kreuz erscheint. Auf die Ecken sind Kreise gelegt, die durch rotgeränderte Silberstreifen begrenzt sind. Die Ornamentierungen der Kreisflächen links oben und rechts unten, sowie links unten und rechts oben entsprechen einander. In jenen sind stilisierte blaue Blätter zu einem Kreuz zusammengestellt, in deren Mitte ein kleines Kreuz fachartig aus gelben und grünen kleinen Bandstücken zusammengelegt ist, in den Kreisen links unten und rechts oben sind je zwei größere Bandstücke miteinander verflochten; das Formmotiv dieser Stücke findet sich in den gleichfalls doppelten schräg gelegten, aber weit schmäleren Bändern der Streifen im linken und rechten Rahmen. Die beiden großen in Voluten auslaufenden Bandpaare sind in verschiedener Farbe, grün und gelb, gehalten, wodurch das Flechtwerk in der quadratischen Mitte deutlich hervortritt.

Taf. 44, Fol. 5ʳ SOCIA EXULTATIONE CONCELEBRANT · . . . . OSANNA IN EXCELSIS · Glosse: ℣ Cum quib; id supradictis ordinib; angℓoꝝ & n̄rās id hominū uoces . . . ab ipso sp̄uali benedictione sp̄uales replent¯

Das Bandornament des Rahmens ist ähnlich wie auf Taf. 39, Fol. 2ᵘ und Taf. 43, Fol 4ᵘ, doch variiert die Einteilung in kleine Felder oben und unten dadurch, daß in den Zwischenräumen keine Kreuze sichtbar werden. Die Füllung der an die Ecken gelegten Kreise ist fast dieselbe wie auf Taf. 43, Fol. 4ᵘ.

Taf. 45, Fol. 5ᵘ Als einziger Text erscheint das Monogramm TE in besonders kunstvoller Ausführung. Auch hier sehen wir, daß zur Ausschmückung von Stamm und Querbalken

des T das Rahmenmotiv verwendet wurde; den Hauptteil des Schaftes bildet ein langes, schmales Rechteck mit breiten, rotgeränderten Goldstreifen und in der Mitte erscheint das verschlungene Bandornament mit deutlicher Teilung in sechs kleine Felder. Die Basis des T bilden ebenso wie beim V auf Fol. 4r (Taf. 42) zwei breite (hier gelbgrundierte) Ausläufer, die in schön geschwungene Voluten endigen. Feine, rotgeränderte Goldfaden, die von den beiden Streifen des Mittelstückes hinabgehen, umschließen diese ganze Basis und setzen sich nach dem Innern derselben in mehrfachen Verschlingungen fort. Die Zwischenräume sind hier durch grüne, blaue und violette Farbe ausgefüllt.

In ähnlicher Weise ziehen sich von den oberen Ecken des Stammes zwei Goldstreifen nach oben, werden in Spiralen und zwei herzförmigen Aufsätzen fortgeführt, während die Zwischenräume wieder mit roter, violetter und grüner Farbe ausgefüllt erscheinen. Das Herz trägt an der nach oben gekehrten Spitze — in dieser Verbindung vielleicht ein symbolischer Hinweis — ein Kreuz, das bis an die innere Rahmenleiste reicht. Verzierte Ausläufer weisen auch die beiden Querbalken links und rechts auf: nach oben endigen sie in Voluten, den unteren Abschluß des Balkens bildet je ein Tierkopf. Die Wirkung der Konturen wird dadurch erhöht, daß (wie Fol. 4r) rings um den ganzen Buchstaben eine Reihe kräftiger roter Punkte gesetzt ist. Dasselbe gilt von dem Buchstaben E, der in den Stamm des T eingeflochten ist; Rundungen und Mittelstück sind aus rotgeränderten Silberstreifen gebildet, das Bandmotiv ist nur zart zwischen den beiden Ovalen angedeutet, aber der Abschluß der Ausläufer reich ausgestaltet. Das Mittelstück trägt zwei Tierköpfe; mit diesen korrespondiert ein Tierkopf, der von dem oberen Ende des Buchstabens nach unten, und ein zweiter, der von dem unteren Ende nach oben gerichtet ist, so zwar, daß die langen Schnäbel der einander zugewendeten Tierköpfe sich kreuzen. Den freibleibenden Grund zwischen den beiden Buchstaben und dem Rahmen beleben links und rechts spangrüne Punktreihen, die halbkreisförmig ineinandergelegt sind, während sich durch die Zwischenräume der Halbkreissegmente wieder kleine symmetrisch angeordnete Punktreihen von oben nach unten ziehen. Die Halbkreise werden links und rechts durch rote Punktreihen eingeschlossen.

Während die Leisten des Rahmens gegenüber den vorhergehenden keine nennenswerte Variation aufweisen, ist hier die Eckendekoration eine erheblich verschiedene. Der durch silberne, rotgeränderte Streifen gebildete Abschluß nach außen ist nicht auf die Ecken gelegt und auch nicht durchaus kreisförmig. Links und rechts oben sind die dem Textfeld zugewendeten Kreisstücke mit den Balkenausläufern des Buchstaben T verbunden, unten ragen die Ausläufer der Rundung in das Mittelfeld hinein, um in diesem ein beinahe vollständiges Quadrat zu bilden. Der aus dem Mittelfelde kommende Fortsatz wird an allen vier Ecken über den Rahmen hinausgeführt, um gegen die Mitte zu in herauswachsende Tierköpfe mit langen, sich in die äußere Leiste verbeißenden Schnäbeln, gegen die Seiten zu schleifenartig zu endigen.

Glosse: Dm̄ patrē clem̄tē apellat . . . . p ipsū saluati sum'

Taf. 46, Fol. 6r Text: IGITUR CLEMENTISSIM̄ PATER PER IH̄M XP̄M . . . . REGERE DIGNERIS TOTO ORBE TERRARUM UNA

Glosse: ʃʃ Rogamus · id ipsum est quod & petimus & quia ūris meritis nō p̄sumim' . . . . p totū orbē diffusā pacificare & regere digneris;

Interlinearglossen: Über CLEMENTISSIM̄ piissime, über SUPPLICES ·/· humiles, über UTI id ut, zuletzt über REGERE gubernare.

Die Umrahmung dieser Seite entspricht fast völlig jener der vorhergehenden, nur mit dem Unterschiede, daß hier auch die oberen Eckenabschlüsse sich gegen das Mittelfeld zu einem spitzigen Fortsatz verlängern, also den unteren Eckenornamenten gleichen.

Die in farbigem Lichtdruck gebotenen acht Tafeln führen den ganzen in Goldschrift hergestellten Teil des Manuskriptes vor; hiezu kommen nunmehr noch einige Abbildungen, die — meist in verjüngtem Maßstab — fast den ganzen übrigen in karolingischer Minuskel mit gewöhnlicher Sepiafarbe geschriebenen Teil des Quaternio reproduzieren.

Abb. 11, Fol. 1^v u. 2^r. Fol. 1^v Oremus dm̄ · ac dn̄m n̄rm ut super seruum suum illū . . . . . per omnia saecula saeculorum · amen . (vgl. oben S. 55).

Fol. 2^r vgl. die Beschreibung oben S. 55.

Abb. 13, Fol. 6^v u. 7^r. Fol. 6^v Text: cum famulo tuo papa nostro ill· . . . . . familiae tuae q̄s dn̄e ut placatus acci

Glosse: ⸿ Papa nr̄o · Quia ipse uice petri apli caput est eccl̃e . . . . . Die letzten Worte: ⸿ Placat' pacificat' id non nr̄i adtendas reatus culpā · sed tua miseracione placabilit̄ c̃cedas uenia

Interlinearglossen: Zeile 6 über pro se suisque omnibus · steht id et ꝑ se ipsis & ꝑ om̄ib; q̃ ad se ptinent. Die letzte über q̄s (d. h. quaeso) p̄cam¯.

Zu beachten ist die Eintragung am Rande links (nicht von der Glossenhand): s̄ci landb̄ti, ferner der von sichtlich späterer Hand zu den Worten papa nostro ilt· beigefügte Zusatz: 7 antistite nr̄o 7 o͞ibꝫ orthodoxis catholice atq; aplice fidei cultoribꝫ.

Fol. 7^r Text: pias · diesque nostros in tua pace disponas . . . . . qui pro uobis et pro multis effundetur in remis

Glosse: ✠ ẖoc primū nō dicebat¯ sed a gregorio papa postea additū ÷ qd oms̄ incessanter petere debem' . . . . . Al ministeriū a ministrando dr ut est crisma baptism' eucharistia qd est corp' dn̄i; Auch hier wieder eine Reihe von Interlinearglossen.

Abb. 14, Fol. 7^v u. 8^r. Fol. 7^v Text: sionem peccatorum · Haec quotienscumque feceritis. In mei memoriam facietis . . . . . Omni benedictione caelesti et gratia

Glosse: ⸿ Hęc quociescūq· Vnde apls Quociescūq· inqt manducabitis panẽ hunc & calicẽ bibetis Die letzten Worte: & nō n̄r̄is meritis nos agnoscam' ẽẽ saluandos· 7

Fol. 8^r Text: repleamur . per eundem x̄pm dn̄m nostrum· . . . . . fiat uoluntas tua sicut in caelo et in terra · Panem

Glosse: ⸿ Nobis quoq· ẖoc sacerdos t̄a de se quā de o͞mi clero ul populo dicit· . . . . In der letzten Zeile: Reliquę quattuor ad hominẽ q̃ ex quattuor c̃stat elem̄tis · ✠.

Über der ersten Textzeile mit dem Verweisungszeichen |: zu dem Worte nostrum von anderer nicht erheblich späterer Hand beigefügt: |: Memento etiā dn̄e famuloꝰ famularumq· tuarū q̃ nos precesserunt cū signo fidei et dormiuꝟ in somno pacis· | ipsis dn̄e et om̄ib· in χ̄po qescentib; locū refrigerii lucis et pacis vt indulgeas deprecam.¯ Wieder eine Reihe von Interlinearglossen; Zeile 7 über petro . felicitate . der Name landb̄to mit dunklerer Tinte und offenbar von anderer als von der Glossenhand.

Abb. 15, Fol. 8^v (in Originalgröße). Text: nostrum cotidianum da nobis hodie· . . . . . Agnus di qui tollis peccata mundi miserere nobis· (M. LXXVIII, col. 28.)

Zwischen den Zeilen 7 und 8 (nach genetrice Maria) findet sich eine Ergänzung: et electo archanglo tuo mihale (so); ferner in der folgenden Zeile eine größere Ergänzung zu atque andrea mit dem Zeichen hd (d. h. hic deest), und man erkennt aus den nach der Rasur noch übriggebliebenen Buchstabenresten, daß der Schreiber den Nachtrag ursprünglich zwischen den Zeilen einschieben wollte, jedoch gewahr werdend, daß hier der Raum nicht ausreiche, die bereits geschriebenen ersten Worte ausradierte und die Ergänzung mittels des erwähnten Zeichens an den linken Rand verwies. Dort heißt es: h̄p (d. h. hic ponatur) nec

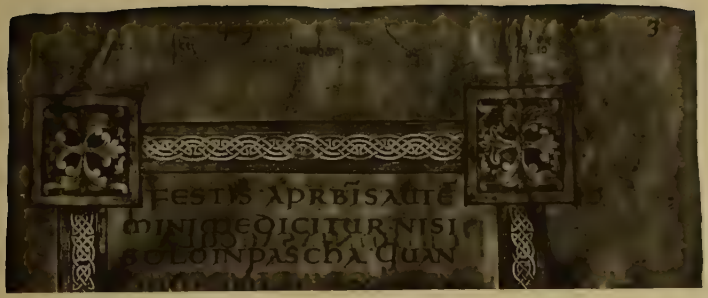

Abb. 12.

n̄ et ꝓtomartire tuo stefano ..... cū om̄ib; sc̄is Daß dieser Nachtrag beigefügt wurde, bevor noch die Glossen geschrieben waren, erkennt man aus der räumlichen Verteilung der hier besonders reichlichen Randerklärungen.

Glosse: ⸗ Panē dicit verbū dī doctrinā sc̄ām · Et bene cottidianū dr̄ · quia cottidie nobis necesse ÷ ..... ut (korrigiert aus et) corda eoꝝ ad cōpunctionē ei' amoris quē accipiunt exitent.

Über den Zeilen, und zwar gleich über den ersten Worten: nostrum cottidianum als Glosse: id uerbū di et spūalē cibū. id diuinā scripturā. Zeile 2 über debita (ohne id) peccata Zeile 3 über debitoribus id peccantib· in nob·

Durch die Faksimila auf den Lichtdrucktafeln sowie durch die Abbildungen in Netzätzung sind fast alle Seiten des erhaltenen Teiles der Handschrift (es fehlt nur Fol. 1r) hier in Reproduktion vorgelegt worden. Die in Gold und Farben möglichst originalgetreu gebotene Nachbildung jenes Teiles der Handschrift, in dem die Kunst des Schreibers am freigebigsten hervortreten sollte, gestattet einen Einblick in die Art der angewendeten Schrift sowie in die Technik, die Hilfsmittel und den Stil der Ornamentik.

Man sieht zunächst, daß die Schrift, eine Art Renaissance der frühmittelalterlichen Unziale, nach festen Prinzipien ebenmäßig durchgebildet worden war und diese Grundsätze mit großer Genauigkeit beobachtet wurden; bei der Ausführung der Wörter VERE und TE, Taf. 42, Fol. 4r und Taf. 45, Fol. 5a, erscheinen besondere, auch in ornamentaler Hinsicht eigenartige Aufgaben gelöst. Die auf Fol. 2a, 3r, 3v, 4v, 5r, 6r verwendete künstliche Unzialschrift ist durch ganz bestimmte Buchstabentypen charakterisiert. H und L, auch K (Taf. 39, Fol. 2v, Z. 12) haben Überlänge mit deutlichen wagrechten Abstrichen. Die Unterlängen von F, P, Q reichen nicht tief unter die Zeile, offenbar deshalb, damit die Buchstaben der darauffolgenden Zeilen, speziell die Überlängen, nicht berührt werden, und haben (ebenso wie I) unten kräftige, nach links gerichtete Abstriche; bemerkenswert sind auch die beiden oberen horizontalen Abstriche des N; die Buchstaben C, D, b, m, O zeigen volle Rundungen, gewölbt ist auch der erste Schaft des U, die beiden Enden der Rundung des € erscheinen jedoch oben und unten etwas verflacht und die drei nach rechts gehenden Linien hiedurch manchmal fast parallel; die beiden Horizontalstriche des F sind gleich lang, der mittlere wird stets, der

obere manchmal mit kleinem vertikalen Abstrich versehen. Charakteristisch ist die Form des A. An den schräg gestellten, oben und unten mit Abstrichen versehenen Balken legt sich statt des linken Schenkels eine feine doppelzinkige Gabel mit zartem, bis unter die Zeile reichenden Stiel. Einen längeren, nach links unten geführten Abstrich hat auch Y (mit darübergesetztem Punkt, vgl. Taf. 39, Fol. 2^a, Z. 12), einen senkrechten das G, das im übrigen völlig dem C gleicht.

Als Kürzungsstrich wird ein horizontaler Balken verwendet, der zu beiden Seiten mit je einem Abstrich, und zwar rechts nach oben, links nach unten gerichtet, versehen ist. Als Interpunktionszeichen dient ein Punkt in der Mitte oder auf der Höhe der Zeile. Die auf Fol. 3^a, 4^a, und 5^r beigefügten Noteneinzeichnungen gehören der ursprünglichen Niederschrift an und verdienen gerade mit Rücksicht auf Zeit und Provenienz ihrer Eintragung (Regierung Karls des Kahlen, Nordfrankreich, vgl. unten S. 66 f.) Aufmerksamkeit. Guido Adler war so freundlich, über diese Zeichen folgendes Gutachten abzugeben: „Die Notenzeichen sind reine Akzentneumen und zeigen für die Zeit der Niederschrift (ca. 860) eine bemerkenswerte Deutlichkeit des ductus und eine leichte Neigung zur Diastematie (zur Unterscheidung der Höhenstellung), ohne aber diastematisch genannt werden zu können. Die Provenienz entspricht der Bestimmung der Schrift: französisch, mit Rücksichtnahme auf liqueszierende Zeichen. Im ganzen ein kostbares Manuskript auch in Bezug auf Neumierung. Es ist eine besonders feine Hand, welche die Notenzeichen eingefügt hat."

Gleichmäßigkeit und Strenge in der Handhabung zeigt auch die Ornamentik. Die Hauptelemente der Palette der Chrysographie: Gold, Silber, konturierendes Minium, finden die aus anderen karolingischen Prachtcodices bekannte Anwendung: Gold in den Rahmenleisten, in den rahmenartig umsäumten Schäften der Buchstaben und in dem Bandgeflecht bei Ausschmückung der großen Buchstaben; Silber in der Umrahmung der Quadrate und Rosetten, auch als Füllung der Konturen eines Buchstabens (E, zur Unterscheidung von dem mit diesem Buchstaben ein Monogramm bildenden T, dessen Schaft Umrahmung in Gold zeigt). Das Minium findet reichliche Anwendung nicht bloß zur Einfassung der Gold- und Silberleisten der Umrahmung, sondern auch der Schäfte der großen Buchstaben. Charakteristisch für die Ausschmückung der inneren Felder, Rahmenleisten und deren Stücke ist das Band- (Draht-) Geflecht, dessen feine Umrisse bei der Anlage des Sepiagrundes ausgespart wurden; bezeichnend für die Eckenornamentation ist ferner das Auflegen von Quadraten, Vierpässen und Kreisen, endlich, zusammen mit dem Bandgeflecht deutlich auf insularen Einfluß weisend, die Anwendung der phantastischen Tierköpfe, die Konturierung sowie die Ausschmückung der leeren Flächen durch Reihen von Punkten, die geometrischen Formen u. a.

Die Tafeln 39 bis 46 bieten möglichst getreue und, soweit dies die Technik der Reproduktion überhaupt gestattete, auch alle Einzelheiten (so z. B. die verwischten Silbertöne in den Eckenfüllungen und in dem Buchstaben E auf Taf. 45, Fol. 5^a) wiedergebende Nachbildungen dieses erlesenen Buchschmucks, damit zugleich auch ein Hilfsmittel zum genaueren Studium einer stattlichen Zahl stilverwandter Handschriften. In dem für alle einschlägigen Forschungen grundlegenden Mémoire sur d'anciens sacramentaires (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres XXXII, 1^{re} Partie, Paris 1886, samt Tafelband) hat Léopold Delisle nachgewiesen (S. 60 f., 105 f.), daß das Wiener Bruchstück des Liber sacramentorum Gregors des Großen in seiner künstlerischen Ausschmückung einer Gruppe von Handschriften zuzuweisen ist, welcher die „zweite Bibel Karls des Kahlen" aus Saint-Denis, jetzt Paris, Bibl. Nat. F. lat. 2, das Sakramentar aus Saint-Denis, jetzt Paris, Bibl. Nat. lat. 2290, ein Sakramentar aus Saint-Amand, jetzt in der königl. Bibl. zu Stockholm Nr. 1 des franz. Fonds, ein Sakramentar aus Tournai, jetzt in der kaiserl. Bibl. zu St. Petersburg, und noch andere

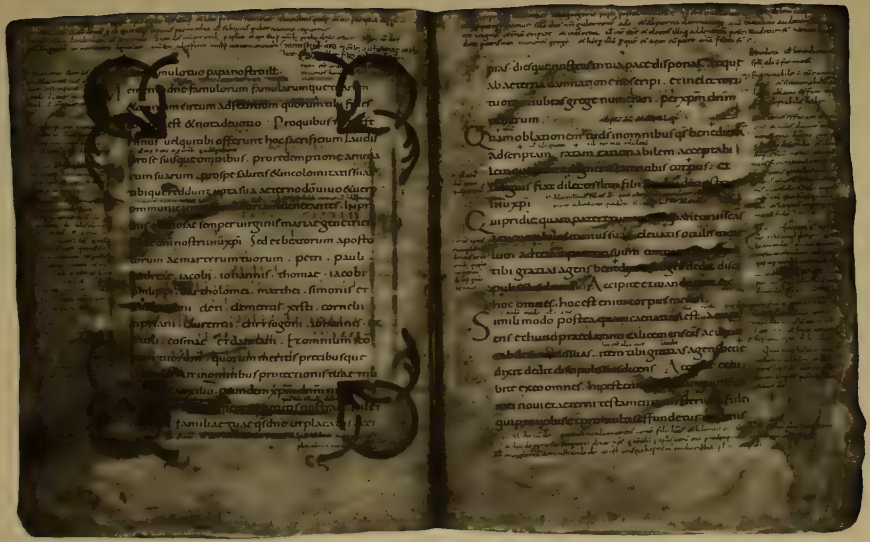

Abb. 13.

Sakramentare, ebenso auch einige Evangeliare (Paris, Bibl. Nat. lat. 257. Lyon 357, Cambrai 309) angehören. Endlich ist noch ein prächtiges Stück derselben Gruppe von Delisle in der Monographie: L'évangéliaire de St.-Vaast d'Arras et la calligraphie franco-saxonne du IX^e siècle, Paris 1888, eingehend besprochen worden.

Eine führende Rolle als „chef-d'œuvre de l'école franco-saxonne" (Berger, Histoire de la Vulgate, S. 287) nimmt in dieser Gruppe von Prachthandschriften mit eigenartiger Ornamentierung („formes géometriques, contours pointillés, extrémités de certaines lettres en pointes de flèche, entrelacs fort habilement combinés"; Delisle, Mémoire, 59 f.) die zweite Bibel Karls des Kahlen ein, deren Schrifttypen und künstlerische Ausstattung allerdings noch nicht in entsprechender Weise durch Nachbildungen bekannt gemacht wurden. Wohl hatte schon J. B. J. Jorand in seiner Grammatographie du IX^e siècle, types calligraphiques tirés de la bible de Charles le Chauve, Paris 1837, Pl. 1—65, Proben aus diesem Manuskript veröffentlicht, doch sind diese Nachbildungen nicht durchwegs originalgetreu (vgl. H. Omont in der Vorrede zu der Publikation: Peintures et Initiales de la Première Bible de Charles le Chauve, Reproduction des 90 Miniatures du Manuscrit Latin 1 de la Bibliothèque Nationale, Paris, s. a. S. 3 Anm.). Achtungswerte Leistungen mit Rücksicht auf die Zeit der Publikation und den damaligen Stand der Technik sind die von Silvestre in der Paléographie Universelle, Vol. III, Paris 1841 gebotenen Reproduktionen, doch läßt die Nachbildung, was die Farbenwiedergabe betrifft, manches zu wünschen übrig. Vornehmlich paläographischen Studien dienen die Faksimilien, die L. Delisle, Le Cabinet des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale, Pl. XXVIII des Tafelbandes (vgl. auch die Beschreibung im Texte T. III, 1881, p. 259 f.) sowie in dem Tafelbande zum Mémoire Pl. XI vorgelegt hat. Solange eine Auswahl von farbigen Faksimilien der in bezug auf die Ausstattung wichtigsten Blätter der Handschrift nicht vorliegt, werden die Proben Silvestres zum Vergleich herangezogen werden müssen; schon aus diesen läßt sich die nahe Verwandtschaft der Bibel Karls des Kahlen und des Wiener Sakramentarfragmentes nachweisen. Die Ausfüllung des goldumrahmten Schaftes des Buchstabens F mit Bandgeflecht, die phantastischen Tierköpfe an den Enden der Buchstaben, die goldenen, vielfach verschlungenen Bänder mit den grünen, blauen und gelben Füllungen, treten ebensosehr mit der Ornamentation unseres Sakramentars in eine Parallele, wie die streng rechteckig in Gold ausgeführten, an den Enden in Pfeilspitzen auslaufenden Majuskeln auf rot schraffiertem Parkettgrunde und die spangrünen, in Windungen und Bogen geführten Punktreihen als Flächendekoration. Vergleicht man ferner die von Delisle in den Tafelbänden zum Cabinet des Manuscrits und zum Mémoire gebotenen Proben der Unzialschrift, so ist die Ähnlichkeit mit der Goldschriftunziale des Wiener Sakramentars unverkennbar und es darf daher nächste Atelierverwandtschaft beider Codices als unbedingt sicher angenommen werden.

Der zweiten Bibel Karls des Kahlen gleichfalls als sehr nahestehend zu bezeichnen ist ferner das Sakramentar von Saint-Denis, Paris Ms. lat. 2290 (vgl. Delisle, Mémoire S. 102 ff. und Tafelband Pl. V u. VI); aus der Vergleichung der von Delisle reproduzierten Seiten, speziell Fol. 19', auf dem wieder VERE in besonders kunstvoller Ausführung erscheint, ergibt sich, daß die Zierschrift auf dieser Seite des Sakramentars von Saint-Denis, ebenso Fol. 4' der Wiener Handschrift (Taf. 42) nach derselben Vorlage ausgearbeitet wurden und auf ein und dasselbe Atelier weisen, wenn auch gewisse kleinere Variationen, die aber durchwegs aus demselben Motivenvorrat geschöpft sind, auf den beiden erwähnten Seiten festgestellt werden können. Gleiches gilt von dem aus Saint-Armand (bei Lille) stammenden, später nach Sens gebrachten und jetzt in der königlichen Bibliothek zu Stockholm aufbewahrten Sakramentar (vgl. Delisle, Mémoire p. 59, 61, 106 ff. und Pl. VII, VIII). Die Kongruenz in der Ausführung, schon durch

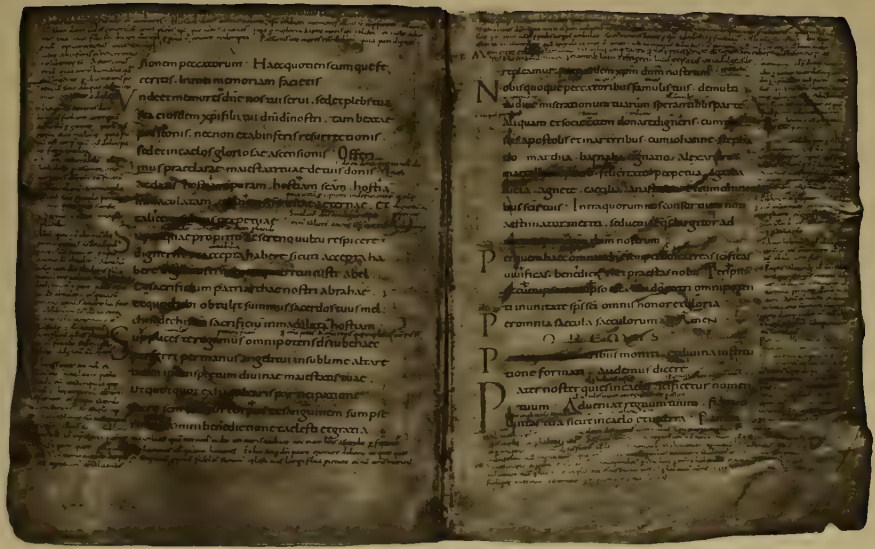

Abb. 14.

Vergleichung der von Delisle gebotenen Proben erkennbar, ließ sich noch genauer auf Grund der Photographien von drei Seiten des schönen Manuskriptes, welche der Direktor der königlichen Bibliothek in Stockholm E. W. Dahlgren der k. k. Hofbibliothek freundlichst zur Verfügung stellte, beobachten. Hiezu kommt noch die Übereinstimmung in der Zeichnung der Buchstaben (Uncialis artificiosa) des Textes. Chroust erklärt (a. a. O., Erläuterung zu Taf. 8), daß die beiden Schriften „einfach identisch seien"; die aus Stockholm eingesendete Photographie einer Textseite ermöglicht es, kleine Variationen in der Zeichnung einiger Buchstaben festzustellen (so hat der erste Schaft des N in dem Stockholmer Exemplar unten stets einen kräftigen horizontalen Querstrich), im allgemeinen ist aber die Unziale beider Codices von augenfälliger Ähnlichkeit.

Derselben Gruppe angehörend, wenn auch von den eben genannten vier Codices in Einzelheiten der künstlerischen Ausstattung verschieden, ist das aus Tournai stammende, jetzt in St. Petersburg aufbewahrte Sakramentar (Delisle, Mémoire p. 396 ff. und Ant. Staerk, Les Manuscrits latins du V^e^ au XIII^e^ siècle conservés à la Bibliothèque Impériale de Saint-Pétersbourg 1910, I. 74 ff., Taf. XVI u. XVII., II. Taf. LIII u. LIV). Am meisten entfernt sich von der einfachen, edlen Linienführung und von dem vornehmen, schlichten Maßhalten in Anwendung und Ausführung der ornamentalen Motive, welche das Wiener Sakramentar auszeichnen, jenes Exemplar, das Léopold Delisle in der bereits erwähnten Studie: L'évangeliaire de St.-Vaast d'Arras beschrieben und durch Beigabe von Nachbildungen (in Originalgröße) bekanntgemacht hat; finden wir auch hier im Wesentlichen dieselben Ornamente wie in dem Wiener Sakramentar: die verschlungenen Bänder als Rahmenfelderfüllung, die prunkvoll ausgestatteten Initialen mit phantastischen Tierköpfen und Bandgeflechten, die rechteckigen Maiuskeln mit Ausläufern in Pfeilspitzen, so sind doch die Motive hier zum großen Teil ins Groteske verzerrt, die Maße verschoben, ferner erscheint auch eine Reihe figuraler Elemente neu eingefügt, welche die einfach gehaltenen Exemplare dieser Gruppe nicht kennen.

Innerhalb der mehrerwähnten Gruppe, für die Delisle (L'évangeliaire de St.-Vaast d'Arras, S. 12 ff.) nicht weniger als 19 Vertreter anzuführen wußte, gehören vier Exemplare einem engeren Kreise, und zwar gewiß dem in gutem Sinne primitiven, älteren an; die Bibel Karls des Kahlen, das Wiener Sakramentarfragment, sowie die Sakramentare zu Stockholm und in Paris, Nationalbibliothek lat. 2290. Die Bibel Karls des Kahlen wird an erster Stelle zu nennen sein, weil sie nicht bloß das am reichsten ausgestattete Exemplar dieser Gruppe ist, sondern auch durch Mannigfaltigkeit der Schrifttypen und ornamentalen Motive eine Art von Gradmesser für die übrigen eben genannten Codices abgibt; zudem ist diese Bibel annähernd datiert, sie dürfte bald nach 865 geschrieben sein (vgl. Berger, Histoire de la Vulgate, S. 288). Vergleicht man die Ausstattung dieser Bibel genauer mit der unseres Sakramentarfragmentes, so wird klar, daß dort fast durchaus dieselben Ornamente zur Anwendung gelangen wie hier, jedoch in einer etwas reicheren, vorgeschrittenen Anwendung, so daß man die Entstehung des Wiener Sakramentars wohl etwas früher — vielleicht um 860 — ansetzen darf. Daß die Uncialis artificiosa, die in der Bibel Karls des Kahlen einigemale zur Anwendung kommt, sich mit den Formen der Goldschrift des Wiener Sakramentars deckt, wurde schon hervorgehoben. Ornamentik und Schrift weisen demnach auf dieselbe Ursprungsstätte hin. Ähnliches gilt, wie bereits erwähnt, von dem Sakramentar in Stockholm (vgl. oben); Entwurf und Ausschmückung der beiden charakteristischen Seiten — mit den aus Monumentalbuchstaben gebildeten Worten VERE und TE — stimmen in dem Exemplar von Stockholm mit den betreffenden Seiten des Wiener Sakramentars überein, allerdings mit der Einschränkung, daß die edlen Maßverhältnisse, die bei dem Wiener Exemplar eingehalten wurden, in dem Stock-

holmer Sakramentar zu Ungunsten der ästhetischen Wirkung verschoben erscheinen (vgl. Delisle, Mémoire Pl. VII u. VIII). Ähnliches gilt von dem Pariser Sakramentar Bibl. Nat. lat. 2290 (a. a. O. Pl. V).

Alle die vier genannten Handschriften haben bereits in früher Zeit Wanderungen durchgemacht. Die Bibel Karls des Kahlen kam aus dem Privatbesitze des Königs nach Saint-Denis. Das Stockholmer Exemplar teilte seinen ersten Aufenthalt zwischen Saint-Amand und Sens. Das Sakramentar der Pariser Nationalbibliothek lat. 2290 wurde von Saint-Denis, wie Delisle bemerkte, wahrscheinlich nach Saint-Germain-des-Pres gebracht. Besonders merkwürdige Schicksale waren dem jetzt in der Wiener Hofbibliothek unter der Nummer 958 aufbewahrten Sakramentar beschieden. Bei der Beschreibung der Abbildungen von Fol. 6^{v} und 8^{r} (vgl. oben S. 60) wurde darauf hingewiesen, daß an zwei Stellen der Name Landbertus — augenscheinlich als spätere Ergänzung — von einer anderen Hand beigefügt wurde; bereits M. Denis, Codices mss. theol. II (1880), col. 2040, hatte dies bemerkt und der Vermutung Raum gegeben, daß das Sakramentar wahrscheinlich der Kirche von Lüttich, d. h. jener Stadt gehörte, deren Patron Lambert war. Auch Delisle nimmt an, das Sakramentar sei approprié à l'usage de l'église de Liège, modifiziert aber seine Meinung später dahin, das Sakramentar habe ‚irgend einer Kirche' gehört, in der der heilige Lambert besonders verehrt wurde, vielleicht der Kirche in Lüttich; ebenso spricht sich auch Berger aus (a. a. O. S. 281), während Chroust unsere Handschrift schlechthin unter dem Titel: „Fragment eines Lütticher Sakramentars" beschreibt. Von den Sakramentaren der eben besprochenen Gruppe stammt das von Stockholm aus der Abtei Saint-Amand bei Lille, das von St. Petersburg aus der Kirche von Tournai; das Wiener Exemplar wurde in oder in der Nähe von Lüttich aufbewahrt, das von Saint-Vaast wurde wahrscheinlich in Arras selbst geschrieben. Hiezu bemerkt Berger, Histoire de la Vulgate, S. 283: „Ces livres d'église ne peuvent pas, suivant toute apparence, avoir été ecrits très loin du lieu dont ils fixent la tradition liturgique". Dieser Annahme wird man beipflichten, zumal in dem vorliegenden Falle, weil die uns bekannten Aufbewahrungsstätten der Hauptvertreter dieser Gruppe liturgischer Codices sämtlich auf ein verhältnismäßig kleines Gebiet weisen, das durch Reims, mit dem zusammen aus bestimmten Gründen Hautvillers zu nennen ist (vgl. Traube, Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtsforschung, XXVII, 1902, S. 273 und Beissel, Geschichte der Evangelienbücher, Freiburg i. B. 1906, S. 194 f.), Arras (Saint-Vaast), Saint-Amand, Tournai und Lüttich begrenzt wird. Mit dieser Lokalisierung, die uns nach dem nördlichen, also insularen Einflüssen besonders zugänglichen Gebiet des Frankenreiches („Antiqua Francia") führt, werden wir uns vorläufig bescheiden, umsomehr, als die Verschiedenheiten in der Ausstattung einzelner Exemplare dieser Gruppe der Annahme einer einzigen Werkstätte oder Schreibschule als gemeinsamer Ursprungsstätte widerraten.

In der Studie: „Die Miniaturenausstellung der k. k. Hofbibliothek" (Kunst und Kunsthandwerk V, 1902, S. 233 ff.), welche die wichtigsten Stücke der von der Direktion der Hofbibliothek im Jahre 1902 veranstalteten Ausstellung von Bilderhandschriften behandelte und auch das Wiener Sakramentar 958 kurz besprach, wurde bemerkt (S. 454), daß die Umrahmung einer in Bobbio geschriebenen Handschrift des Lebens Columbans (jetzt Taurinensis F. IV. 12) auffallend an den Rahmenschmuck dieses Sakramentars erinnert, und es wurde damals auf die von Carta, Cipolla und Frati in den Monumenta Palaeographica Sacra, Torino 1899, gebotene Nachbildung (tav. XV) verwiesen. Seitdem ist durch Cipollas große Publikation „Codici Bobbiesi" das bezügliche Vergleichsmaterial erweitert und die Erforschung einer in Bobbio angewendeten Ornamentierung, die sich dem Buchschmuck der mehrerwähnten Gruppe von Sakramentaren und Evangeliaren sichtlich nähert, angeregt worden (vgl. besonders Tav. LXXIV, Homiliar, cod. F. II. 20). Ferner finden sich in dem Ambro-

sianus D. 84 inf., einem „Missale Monasticum Bobiensis Monasterii“ (S. X) von Fol. 23 an Rahmenornamente, die in ihrer Flechtwerkfüllung dem Rahmenschmuck unseres Sakramentars auffallend gleichen, und auf Fol. 25^{r} die verschlungenen Buchstaben TE, auf Purpurgrund genau in derselben Form und Vereinigung wie auf Fol. 5^{a} (Taf. 45) der Wiener Handschrift. Schon Delisle hatte in seinem Mémoire S. 274 auf den reichen Schmuck jener Seite des Ambrosianus aufmerksam gemacht: „Les deux lettres du mot TE, enlacées en monogramme, remplissent toute la hauteur d'une page teinte en pourpre; les contours de ces lettres sont en or ou en argent avec un filet rouge pour bordure; l'intérieur est orné d'entrelacs réservés en blanc“, und im allgemeinen bemerkt, daß die Ausstattung der großen Initialen an den Stil karolingischer Ornamentik erinnere; auch Pietro Toesca, La Pittura e la Miniatura nella Lombardia, Milano, Hoepli, 1912, S. 71 f. sieht in der Ausschmückung der Initialen dieser Handschrift einen „riflesso della miniatura germanica“. Aber erst durch das Nebeneinanderlegen der Faksimiles der betreffenden Seite der Wiener Handschrift und des jetzt in der Ambrosiana aufbewahrten Bobiensis wurde die merkwürdige Übereinstimmung der Ornamentik in ihren Einzelheiten erkennbar; die naheliegende Frage nach dem Vorbild dieser aus nordfranzösischen Handschriften bekannten Ornamentierung, die wir auf oberitalienischem Boden nachgeahmt finden, wird durch die Entzifferung der bisher noch nicht gelesenen Schriftzeile auf Fol. 2^{r} des Wiener Sakramentars (vgl. Abb. 12) ihrer Lösung näher gerückt. Die betreffende Einzeichnung: Liber s̄cj Columbanj de bobio, auf dem oberen Rande von Fol. 2^{r} (unter der Zahl 45) gleicht, wie z. B. auch Fol. 43^{r} des Vindob. 16, olim Bobiensis (Taf. 32 dieser Lieferung) zeigt, sowohl in ihrer Textierung wie auch in der Form genau den Provenienzvermerken, die in die Bobbienser Handschriften anläßlich der bald nach Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgten Neuinventarisierung dieses Bestandes eingetragen wurden. (Vgl. hierüber Delisle, Mémoire p. 276; Cipolla, Codici Bobbiesi, Textband S. 15; Bick, Wiener Palimpseste I, S. 4 und in diesen Erläuterungen oben S. 35 u. 38.) Die Zahl, die zwischen den Worten s̄cj und Columbanj steht, entspricht der betreffenden Nummer des „Inventarium librorum monasterii S. Columbani de Bobio quod renouatum fuit in 1461“, welches Amedeus Peyron in seiner Ausgabe: M. Tulli Ciceronis orationum . . . fragmenta inedita, Stuttgardiae et Tubingae 1824, S. 341 ff. bekannt gemacht hat. In diesem Verzeichnis, und zwar in dem Abschnitt: Collectaria missalis monastici, finden wir unter Nr. 45 folgende Beschreibung:

> 45. Missalis collectarius idest Oratio . Secreta . et Postcomunio per circulum anni . in cuius inicio continetur benedictio palmarum et plura alia . deinde quedam miniature deaurate in quibus continentur littere antique de capiuersis in quinque cartis que ita incipiunt uidelicet . In nōie dn̄i Incipit liber sacramentorum de circolo anni etc . habens omnes minios aureos usque ad medium uoluminis . In fine habemus missam ad postulandam serenitatem.
>
> medioc. uol. asser. Al.

Daß hier unsere Wiener Handschrift, genauer gesagt, ein Kodex beschrieben wird, dessen integrierenden Bestandteil der heute in der k. k. Hofbibliothek zu Wien unter der Signatur 858 aufbewahrte Quaternio bildete, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Zunächst weist die Angabe ‚miniature deaurate in quibus continentur littere antique de capiuersis in quinque cartis‘ deutlich auf den miniierten Teil unserer Handschrift: dieser enthält tatsächlich fünf Blätter, nämlich Fol. 2, 3, 4, 5, 6, und bezüglich des Ausdruckes ‚capiversis‘ bemerkt Peyron a. a. O. p. XXXIV: littera quandoque dicitur capiuers., qua amanuenses solebant pingere litteras versum aut caput inchoantes, nos maiusculam appellamus; die Maiuskelschrift in Gold, die unsere Handschrift aufweist, ist also genau dem Gebrauche des Verfassers des

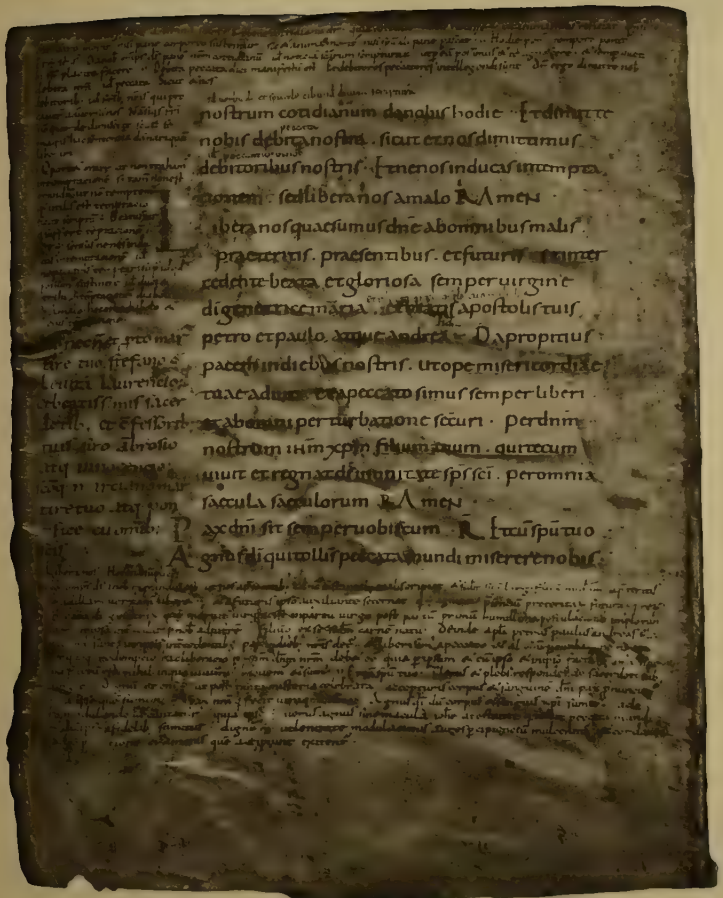

Abb. 15.

Inventars gemäß bezeichnet. Völlig mit unserer Handschrift übereinstimmend ist auch das angegebene Incipit; bezüglich der Größenangabe medioc. vol. waltet keine Schwierigkeit ob, denn Peyron erklärt a. a. O. „mediocris voluminis“ als „volumen in 4°“. Von besonderer Wichtigkeit ist der Umstand, daß unsere Beschreibung unter Nr. 45 des Inventars erscheint, also unter jener Zahl, die sich in der Wiener Handschrift über der oben erwähnten Provenienzanlage befindet, und die auch sonst, wie längst erkannt wurde, auf die einzelnen Nummern des im Jahre 1461 angelegten Inventars verweist.

Außer der Schlußbemerkung über den damaligen Einband des heute mit einer roten goldduchwirkten Brokathülle umgebenen Manuskriptes: „asser. Al.“ (Näheres hierüber bei Peyron und Delisle a. a. O.) bietet die Inventarsbeschreibung auch Angaben über den Inhalt, die deutlich zeigen, daß die Handschrift in Bobbio größeren Umfang gehabt haben muß als heute. Die „benedictio palmarum“, die am Anfang, die „missa ad postulandam serenitatem“, die am Ende stand, fehlen jetzt; es dürfte etwa eine Lage vor, ebenso eine Reihe von Blättern nach dem heute erhaltenen Quaternio in Verlust geraten sein. Die Möglichkeit, daß sich diese Stücke noch in irgend einer Bibliothek — vielleicht in einer italienischen Sammlung — vorfinden, ist nicht ausgeschlossen; dadurch, daß der Text, zu welchem die verloren gegangenen Stücke gehörten, in den hier gebotenen Abbildungen fast vollständig vorliegt (Abb. 11, 13, 14 sowie 15, diese in Originalgröße), wird jedenfalls ein Hilfsmittel zu weiteren Nachforschungen an die Hand gegeben.

Die Schrift auf Fol. 1, 6ᵃ, 7, 8 ist, wie die Proben zeigen, eine schöne karolingische Minuskel in vollendeter Ausgestaltung und fast durchaus streng ebenmäßiger Ausführung: ein Erzeugnis der Hochblüte dieser Schriftübung, das unbedenklich noch dem zweiten Drittel des 9. Jahrhunderts zugewiesen werden darf. Chroust hebt in seinen Erläuterungen a. a. O. hervor. daß die Minuskel des Sakramentars mit der Schrift der zweiten Bibel Karls des Kahlen viel Ähnlichkeit zeige und ist nicht abgeneigt, die Schreiber beider Handschriften zu identifizieren; es wird also hier ebenso nahe Verwandtschaft für die Minuskelschrift angenommen, wie sie früher (vgl. oben S. 64) für die Uncialis artificiosa in beiden Prachthandschriften festgestellt wurde. In der Tat sind manche Characteristica, die Chroust anführt, so der gerade Winkelschenkel des a und die schräg an diesen angesetzten An- und Abstriche in beiden Codices von auffallender Ähnlichkeit; dasselbe gilt u. a. von dem sehr kleinen Kopf des e. Immerhin wird, was speziell die Minuskel betrifft, daran festzuhalten sein, daß in dieser Schrift gewisse Normen geltend waren, die nicht nur von verschiedenen Schreibern, sondern auch von verschiedenen Schreibschulen beobachtet wurden, daß aber diese Normen auch bei Herstellung von Prachthandschriften gelegentlich durchbrochen und kleine Variationen zugelassen wurden. So zeigt z. B. das a in beatis Fol. 8ᵃ, Zeile 8, Abb. 15 unten eher eine Rundung als einen schrägen Abstrich, ähnlich auch in der folgenden Zeile das a in atque, während derselbe Buchstabe in dem Worte Da derselben Zeile nach den gewöhnlichen Normen gezeichnet erscheint; wenn Chroust ferner als Characteristicum des e einen „fast senkrechten Schaft“ angibt, so wäre zu bemerken, daß e sehr häufig dieselbe Rundung zeigt wie c, so in den Worten Libera praeteritis cedente Fol. 8ᵃ, Zeile 5 ff. Auch ist der an den Schaft des b angesetzte Halbkreis keineswegs immer offen: vgl. nobis debita Fol. 8ᵃ, Zeile 2. Endlich sind auch die Formen gewisser zu Beginn von Absätzen verwendeten Majuskeln (im Minuskeltext) in beiden Handschriften verschieden. Trotz dieser Einschränkungen wird im allgemeinen zuzugeben sein, daß die Verwandtschaft der Minuskel in dem Wiener Sakramentar und in der zweiten Bibel Karls des Kahlen eine außerordentlich nahe ist und daß wir auch mit Rücksicht auf die bereits mehrmals betonte Ähnlichkeit der Unziale wohl auf eine gemeinsame Schreibstätte schliessen dürfen.

Die an den Rändern beigefügten, zum Teil sehr reichlichen Glossen stammen, wie man sofort sieht, nicht von der ersten Hand; die Schrift zeigt eine leichte Neigung nach rechts, reichlichere Anwendung von Kürzungen, die bereits Chroust in den Erläuterungen zu Lief. XI, Taf. 10 besprochen hat, bevorzugt spitze Formen und dürften etwa um die Wende des 9. oder 10. Jahrhunderts beigefügt worden sein. Daß die Eintragung der Randnoten bereits in Lüttich erfolgte, wie Chroust annimmt, ist möglich, aber man wird nicht übersehen, daß die Hand, welche an den erwähnten zwei Stellen das Wort landbto beifügte, einen durchaus anderen Duktus aufweist, als die Glossen zeigen. Die Marginalnoten nehmen auf einen bestimmten lokalen Kult keine Rücksicht, sind in ihrem weitaus größtem Teil exegetischer und nur an ganz vereinzelten Stellen textkritischer Natur (Fol. 7^r: Hoc primum non dicebatur sed a gregorio papa postea additum est usw.) und die in den Randnoten gegebenen Erläuterungen bezwecken offenbar, die Worte des Meßkanons allgemein verständlich zu machen. Man könnte daran denken, daß diese Erläuterungen gleichsam als eine Art Viaticum mitgegeben wurden, um in einem fremden Kloster über die Art, wie man in der Schreibstätte die Worte Gregors verstehe, Aufklärung zu geben, und diese Vermutung würde durch die Wanderung unserer Handschrift vom Norden Frankreichs nach Bobbio eine Stütze erhalten. Nimmt man an, daß die Ornamentik unserer Handschrift (speziell das TE auf Fol. 5^v) das Vorbild für die Ausschmückung des oben S. 68 besprochenen Missale Bobiense gegeben hat, so wäre die Zeit jener Wanderung ungefähr gegeben, da das Missale von Bobbio noch aus dem 10. Jahrhundert stammt; der Transport der kostbaren Handschrift fiele etwa zwischen die Zeit der Eintragung der Glossen (s. IX—X) und die Anfertigung des Missale, also ungefähr in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts. Auch andere Indizien scheinen diese Annahme zu bestätigen. Neben Zusätzen, die bald nach der Anfertigung des Kodex erfolgten, so die Ergänzung auf dem linken Rande von Fol. 8^a (s. oben S. 60 f.), die beiden Eintragungen landbto und die Glossen, erscheinen auch Nachträge, die auf spätere Zeit weisen, so Fol. 6^a auf dem oberen Rande: et antistete nostro et omnibus orthodoxis usw. und auf Fol. 8^r: Memento etiam domine usw. Von diesen beiden Einzeichnungen ist die auf Fol. 6^a wohl bereits in Bobbio erfolgt. Das nämliche scheint bei der größeren Einzeichnung auf Fol. 2^r (Abb. 11) der Fall zu sein; ein späterer, wohl noch dem 10. Jahrhundert angehöriger Schreiber hat die eine unbeschriebene Seite zur Einzeichnung eines größeren Nachtrags benützt, und man wird hiebei unwillkürlich an den horror uacuae paginae erinnert, der sich in Bobbio so häufig äußerte.

Die Hand, welche den Nachtrag auf Fol. 2^r einzeichnete, war sichtlich bemüht, die Minuskel des bereits vorhandenen Textes nachzuahmen, sowohl was die Einhaltung des Schriftspiegels und des Linienschemas wie auch die Größe und Form der Buchstaben betrifft. In der Zeichnung gewisser Buchstaben sind gleichwohl, wie aus dem Vergleich der gegenübergestellten Seiten Fol. 1^a und 2^r auf Abb. 11 leicht erkannt wird, einige nicht unwesentliche Abweichungen zu bemerken, wobei man es unentschieden lassen darf, ob die Schrift auf Fol. 2^r von Zeile 4 angefangen einer anderen Hand angehört, oder ob wir zwei Schriftstadien ein und derselben Hand anzunehmen haben. Zu beachten ist Zeile 1 (am Ende) das *r* mit scharfer Spaltung, wie sie in der karolingischen Minuskel des Sakramentars nicht anzutreffen ist, das stark unter die Linie gezogene r in den Worten eterne und ptingere Zeile 2, ebenso auch in uenerande und tribus in Zeile 3. In der Schrift von Zeile 4 angefangen fällt insbesondere die Zeichnung des g, so in genetricis Z. 5 auf. Die obere Schlinge in einer Rundung herabzuziehen ist kaum versucht worden, vielmehr erinnert die Form deutlich an das insular beeinflußte 3 (Querbalken mit Schlinge, einer Fünf ähnlich), wie diese Form in oberitalienischen Handschriften nicht selten begegnet. Unter den Majuskelbuchstaben zu Beginn der Absätze erregt das F Aufmerksamkeit; der Mittelbalken ist allerdings ebenso

weit nach rechts geführt wie der obere Balken, also die Form des F, wie sie in der Goldschriftunziale des Kodex vorkommt, nachgeahmt, aber der vertikale Schaft ist nicht wie dort durch einen schrägen Abstrich abgeschlossen, sondern hat einen fadenförmigen Ausläufer nach links, was wieder in norditalienischen Handschriften, speziell in Bobienses häufig anzutreffen ist; daß in Bobbio bereits im 9. Jahrhundert die karolingische Minuskel Anwendung fand, ist ja bekannt, und es mag als Beleg hiefür auf ein autochthones Zeugnis, das Inventar der Klostergüter vom Jahre 862, verwiesen werden (vgl. Cipolla, Codici Bobbiesi, Tav. XLVIII, XLIX). So darf man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Einzeichnung auf Fol. 2^{r} bereits in Bobbio erfolgt ist.

Michael Denis berichtet in seiner Beschreibung des Wiener Sakramentars (Codices theologici II, 3, Vindobonae 1800, col. 2037), daß unsere Handschrift „olim Antonii Folch de Cardona Archiep. Valentini ex O. S. F. qui Senatus Italici praeses obiit Vienne 1724" gewesen; sie bildete also ein Wertstück der reichen Bibliothek des Erzbischofs von Valencia Cardona (aus Valencia gebürtig, in seiner Würde als Erzbischof von Papst Innocenz XII. im Jahre 1699 bestätigt, † in Wien im Jahre 1724; vgl. Villanueva, Viage literario á las iglesias de España I, 1803, S. 57), die von ihm testamentarisch den Franziskanern zu Valencia vermacht und von Kaiser Karl VI. noch im Jahre 1724 um 8000 Dukaten für die Hofbibliothek erworben wurde. Zwei heute noch erhaltene Inventare der Sammlung: „Bibliotheca Cardoniana" (jetzt cod. Pal. Vind. 11890), sowie „Index in catalogum librorum archiepiscopi de Valentia defuncti, qui in Augustissimam bibliothecam Caesaream translati sunt" (cod. 11899) geben Einblick in die sehr reichhaltige, etwa 4000 Bände zählende Privatsammlung, in der namentlich die theologische Literatur und Kirchengeschichte, aber auch die alten Klassiker in vorzüglichen Ausgaben, zum Teil in Frühdrucken vertreten sind.

Die von Denis mitgeteilte Nachricht, daß Cardona „Senatus Italici praeses" gewesen, ist in dieser Form unrichtig. In dem „Staats- und Stands-Kalender" vom Jahre 1724 (Wien in Österreich, Kais. Majestät Reichs- und Hof-Buchdruckerey, S. 125) findet sich unter der Überschrift: „Höchst-Spannischer Rath. Präsident" folgende Angabe: „Herr Fry Anton Folk de Cardona, Erz-Bischoff von Valenzien, Ihrer . . . . Majestät wirklich-geheimer Rath, log. auf dem Graben, im Antoniolettischen Hauß"; an den höchsten spanischen Rat sind aber unmittelbar die „Rähte" des Königreichs Neapel und des Königreiches Sizilien angeschlossen, und wir verstehen, wie es dem Erzbischof Cardona möglich wurde, ein so wertvolles Manuskript, das einst eine Zierde der Bibliothek Bobbio gewesen, für sich zu erwerben. Die Vermutung, daß das Sakramentar niemals nach Valencia gekommen, sondern aus einer italienischen Bibliothek direkt in den Besitz Cardonas nach Wien gelangt ist, wird noch durch einen anderen Umstand gestützt. Ad. Fr. Kollar berichtet in seinen Supplementa zu Lambecks Commentarii (Vindobonae, 1790) bei der Beschreibung von cod. LVII (heute Suppl. gr. 55), der Platons Alkibiades maior und minor, sowie am Schlusse die Einzeichnung „Antonii Seripandi ex Iani Parrhasii testamento" enthält, das Manuskript sei zuletzt im Besitze des Erzbischofs von Valencia Folch de Cardona gewesen, „cum cuius Bibliotheca ad Augustam nostram pervenit". Nun enthält der — in der Hofbibliothek nicht neu eingebundene — Cod. Suppl. gr. 55 keinen ausdrücklichen Hinweis darauf, daß er aus der Bibliothek Cardonas stamme, die Provenienzangabe Kollars ist aber unzweifelhaft richtig, denn in dem früher erwähnten Verzeichnis dieser Bibliothek (cod. 11890) wird eben diese Handschrift auf S. 200 unter der Nr. 520 angeführt: Platonis Alcibiades primus et . . . Alcibiades secundus Graece, in Membranis Ant. Seripandi, ex Iani Parrhasii Testamento M. S., und das alte Signaturschildchen auf dem Rücken des Cod. Suppl. gr. 55 trägt tatsächlich die Nummer 520. Hört man von der Pro-

venienz einer Wiener Handschrift aus den Bibliotheken Parrhasio-Seripando, so erinnert man sich sofort des Weges, den einige der kostbarsten, einst dem Kloster Bobbio gehörigen Codices nach Wien genommen haben (vgl. hierüber Bick, Wiener Palimpseste I, S. 3), so gerade unser Vindobonensis 16, und in überraschender Weise tritt in dieser Beziehung das kostbare Erzeugnis eines nordfranzösischen Skriptoriums dem gleichfalls so wertvollen altitalienischen Mischkodex an die Seite.

In Delisles „Mémoire sur d'anciens sacramentaires" sind die handschriftlichen Textzeugnisse übersichtlich beschrieben worden. Auch für das Studium des Textes hat jüngst E. Vykoukal in den „Notions sur les sacramentaires", enthalten in dem Berichte: Université catholique de Louvain, Séminaire Historique, Raport sur les travaux pendant l'année académique 1910—1911, Louvain, van Linthout 1912 (Extrait de l'Annuaire de l'Université, 1912), S. 414 ff., das einschlägige Material in erwünschter Weise zusammengestellt. (Vgl. besonders die reichhaltige „Bibliographie pour l'étude des sacramentaires" a. a. O., S. 425 ff.)

Man darf hoffen, daß die in unseren Tafeln und Abbildungen vorgelegte, fast vollständige Reproduktion der Reste eines der bemerkenswertesten Exemplare dieser Gruppe sowohl die kunsthistorische Würdigung dieser Denkmäler der Schreibkunst wie auch die textkritische Erforschung des „Sacramentarium Gregorianum" fördern werde.

VERLAG VON KARL W. HIERSEMANN IN LEIPZIG.

INHALT

der in Vorbereitung sich befindlichen III. Lieferung der Monumenta Palaeographica Vindobonensia.

I. K. k. Hofbibliothek.

Cod. 17 Palimpsest.
Primäre Schrift: Libri Regum, s. VI.
Sekundäre Schrift: Grammatische Fragmente, s. VIII.

6 getönte Faksimiletafeln.

II. K. k. Hofbibliothek.

Cod. 563 (letzter Teil) Palimpsest.
Primäre Schrift: Evangelium Nicodemi, s. VI.
Sekundäre Schrift: Excerpte aus Schriften der Kirchenväter, s. VIII.

2 farbige und 2 getönte Faksimilien.

III. K. k. Hofbibliothek.

Cod. 1235 S. Lucas et S. Marcus, Evangelia.
Purpurpergament mit Silberschrift, s. VI.

2 Seiten in getreuer Nachbildung.

IV. K. k. Hofbibliothek.

Cod. 903 S. Paulus Apostolus, Epistulae.
Beneventanische Schrift, s. X.

2 farbige Tafeln mit getreuer Nachbildung der Schrift und der großen Initialen.

V. Habsburg-Lothringischer Hausschatz (Schatzkammer).

Evangelistar, Chrysographum auf Purpurpergament, s. IX.

6 Schrifttafeln (darunter 2 Canonestafeln) und 2 Evangelistenbilder, durchwegs Faksimilien in Farben, Gold und Silber.

Wie aus dem Programm für die III. Lieferung ersichtlich ist, wird dieselbe Tafeln aus fünf Codices bringen, ein Umstand, der im Interesse der Vielseitigkeit der weiteren Lieferungen für dieselben beibehalten werden soll.

27, 28.

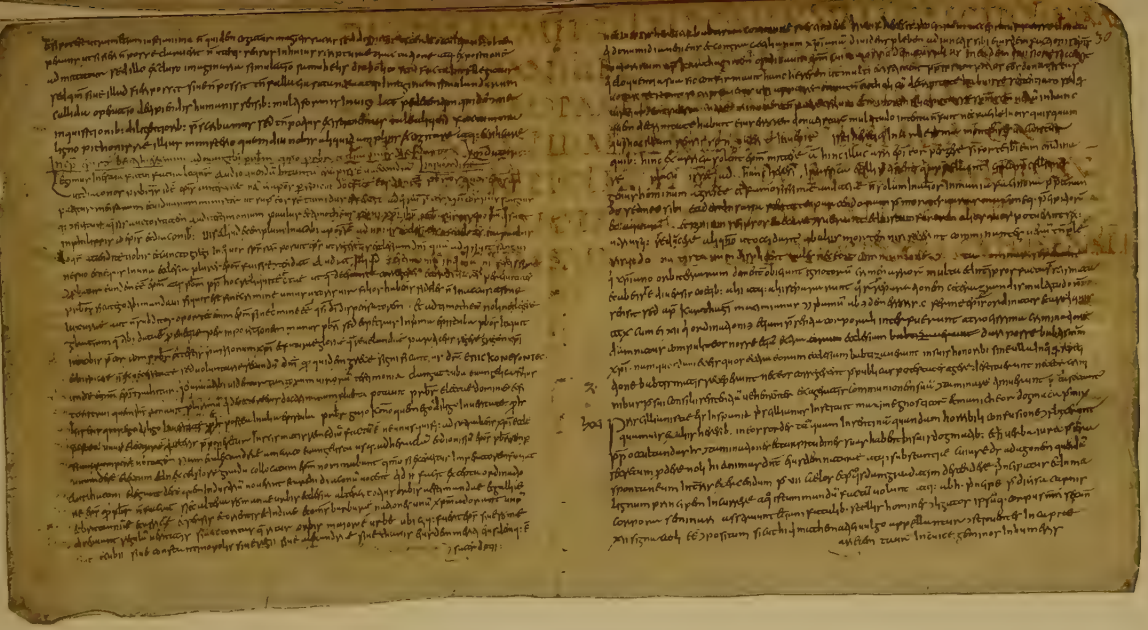

K. k. Hofbibliothek

Cod. 16. Bobbienser Mischhandschrift. Pergament. Fol. 31r 33u und 35u 30r.

Primäre Schrift: Lucanus Pharsalia. V. Jahrh.

Sekundäre Schrift: Augustinus De Haeresibus (Fol. 30r 31r) Canon biblicus (Fol. 33u).

Augustinus Epistula ad Simplicianum; Hieronymus Epistula ad Euangelum (Fol. 35u) VIII. Jahrh.

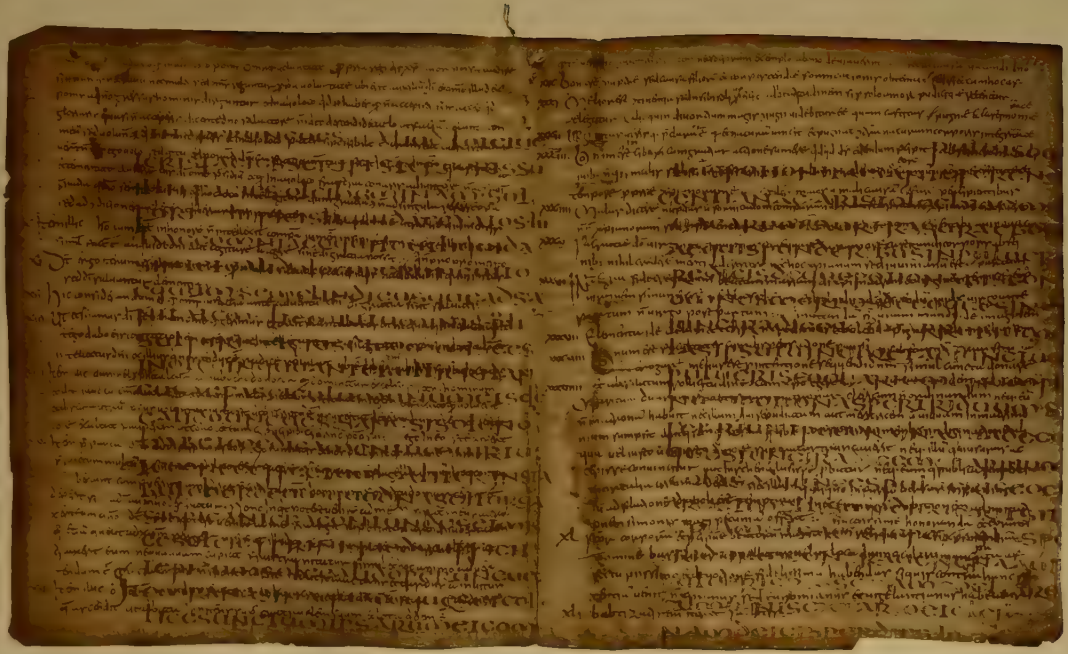

K. k. Hofbibliothek Cod. 16. Bobbienser Mischhandschrift. Pergament. Fol. 37ᵛ und 41ʳ.

Primäre Schrift: Pelagonius Ars veterinaria. VI. Jahrh.

Sekundäre Schrift: Caesarius Arel. Capitula sanctorum patrum (Fol. 37ᵛ). – Gennadius De ecclesiasticis dogmatibus (Fol. 41ʳ). VIII. Jahrh.

K. k. Hofbibliothek Cod. 16. Bobbienser Mischhandschrift. Pergament. Fol. 49ª und 54ᶠ.

Primäre Schrift: Epistula Iacobi. VI. Jahrh.

Sekundäre Schrift. Fragmentum de uersibus (Fol. 49ª). — Hieronymus Epistula ad Riparium (Fol 54ᶠ) VIII. Jahrh.

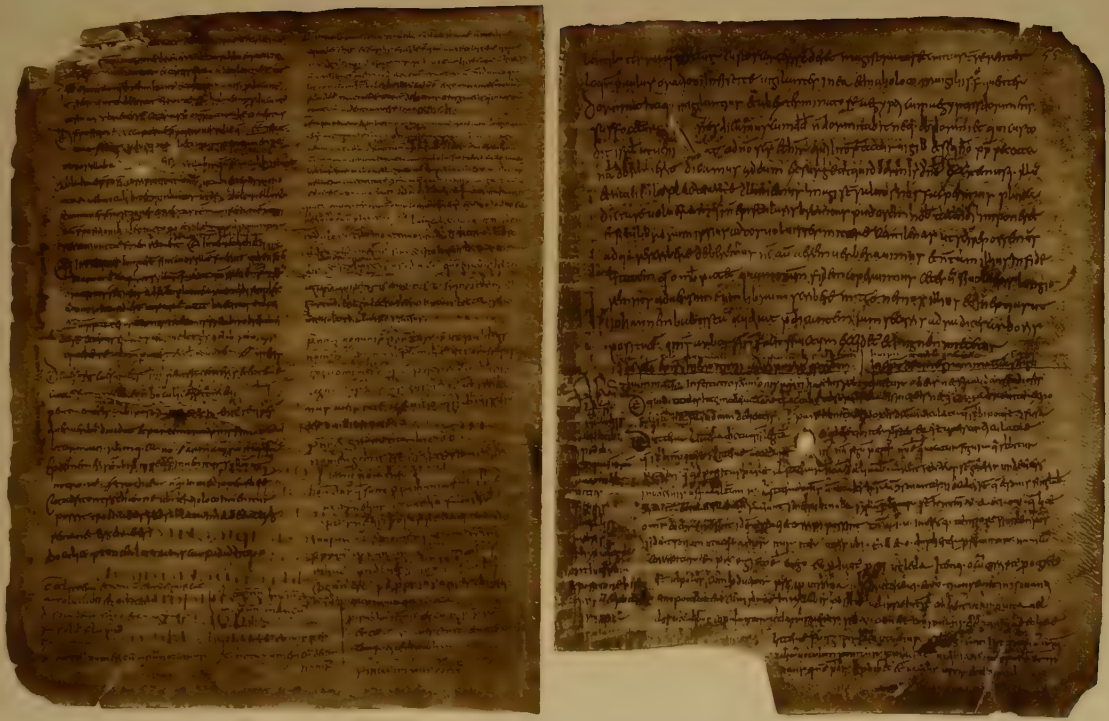

K. k. Hofbibliothek Cod. 16. Bobbienser Mischhandschrift. Pergament. Fol. 47ᵛ und 55ʳ.

Primäre Schrift: Acta Apostolorum. VI Jahrh.

Sekundäre Schrift: De finalibus syllabis (Fol. 47ᵛ). — Hieronymus Epistula ad Riparium. Sergius De arte grammatica (Fol 55ʳ). VIII. Jahrh.

K. k Hofbibliothek Cod. 16. Bobbienser Mischhandschrift. Pergament. Fol. 74* und 43*.

Primäre Schrift: Epistula Iacobi. Epistula Petri I. VI. Jahrh.

Sekundäre Schrift: Caesarius Arelatensis Homilia VI (Fol 74*) — Sergius De syllaba. De pedibus (Fol. 43*). VIII Jahrh

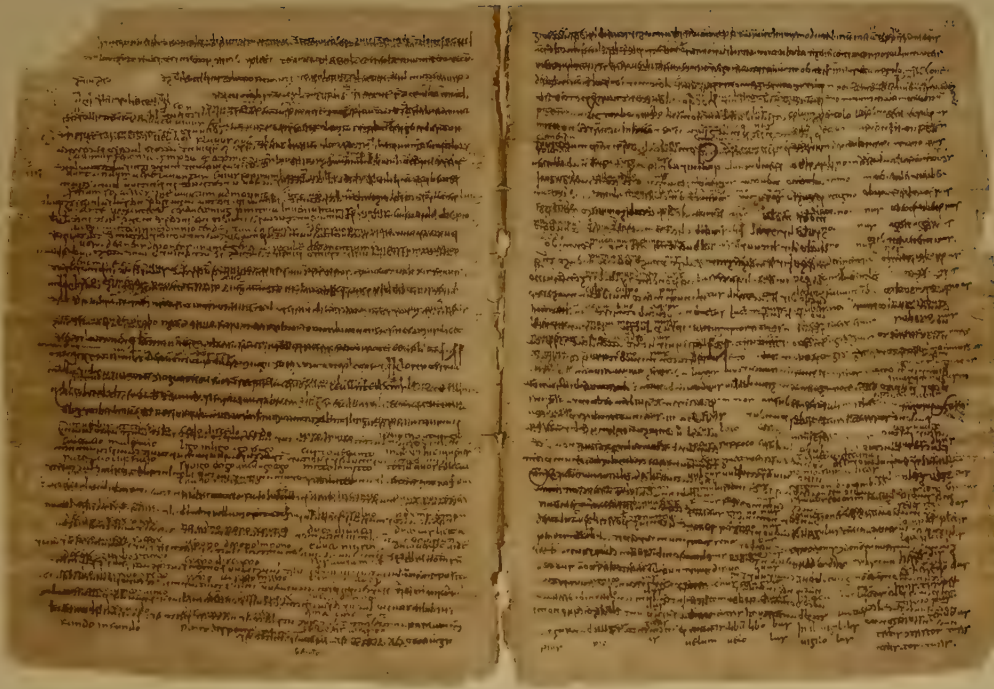

K. k. Hofbibliothek Cod. 16. Bobbienser Mischhandschrift. Pergament. Fol. 67ᵃ und 60ᵉ.
Primäre Schrift: Epistula apocrypha apostolorum (Fol. 67ᵃ). — Reuelatio Thomae (Fol. 60ᵉ). VI. Jahrh.
Sekundäre Schrift: Eutyches De discernendis coniugationibus. VIII. Jahrh.

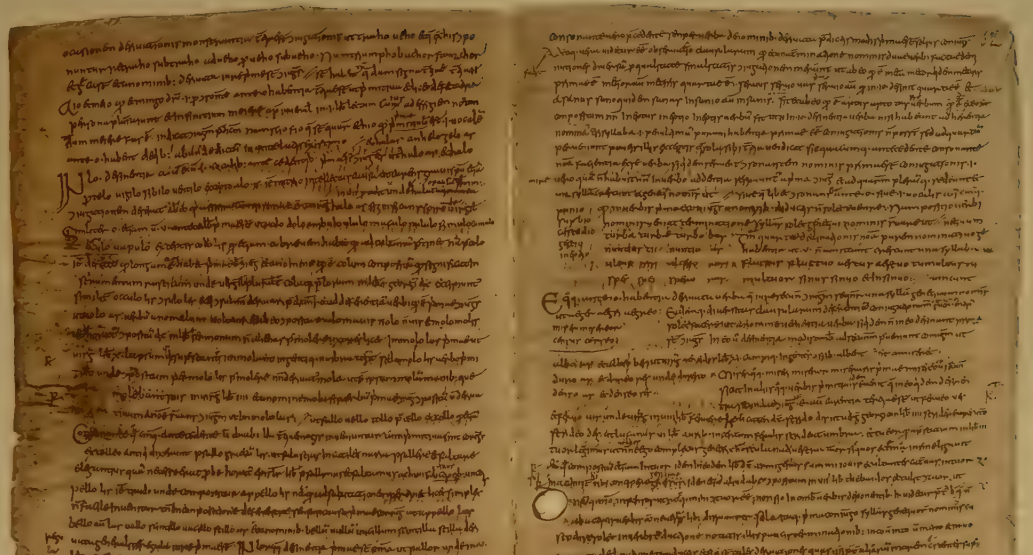

K. k. Hofbibliothek Cod. 16. Bobbienser Mischhandschrift. Pergament. Fol. 65ª und 62ᵇ.
Primare Schrift: Dioscurides De materia medica VI Jahrh
Sekundäre Schrift Eutyches De discernendis coniugationibus. VIII Jahrh

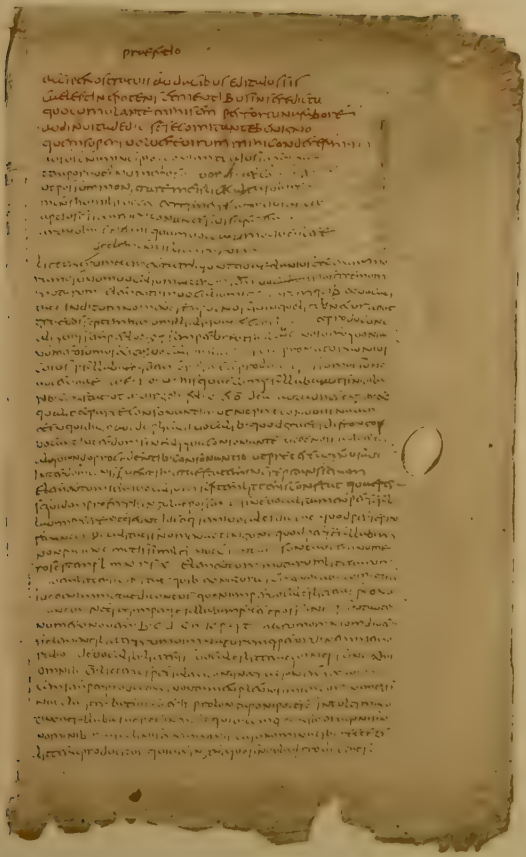

K. k. Hofbibliothek
Cod. 16. Bobbienser Mischhandschrift. Pergament. Fol. 76r.
[Probus] De ultimis syllabis ad Caelestinum. VI. Jahrh.

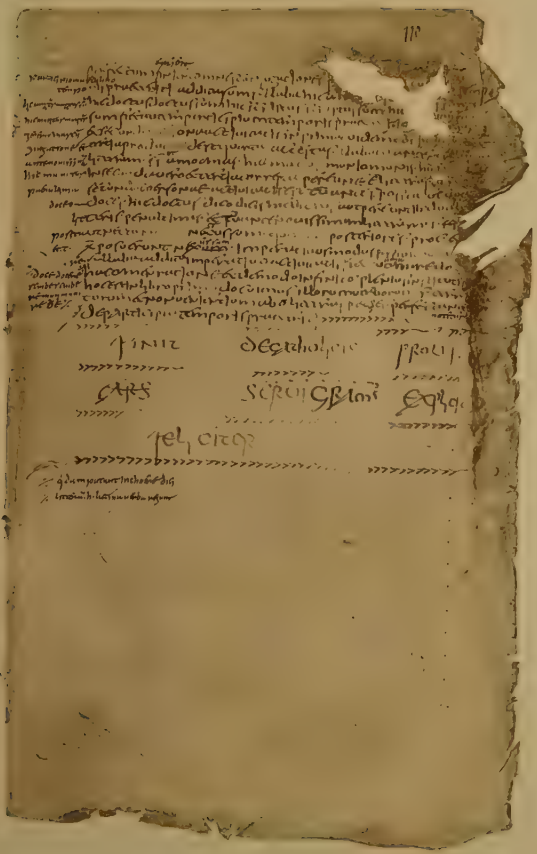

K. k. Hofbibliothek
Cod. 16. Bobbienser Mischhandschrift. Pergament. Fol. 110r.
Probus Catholica. VI. Jahrh.

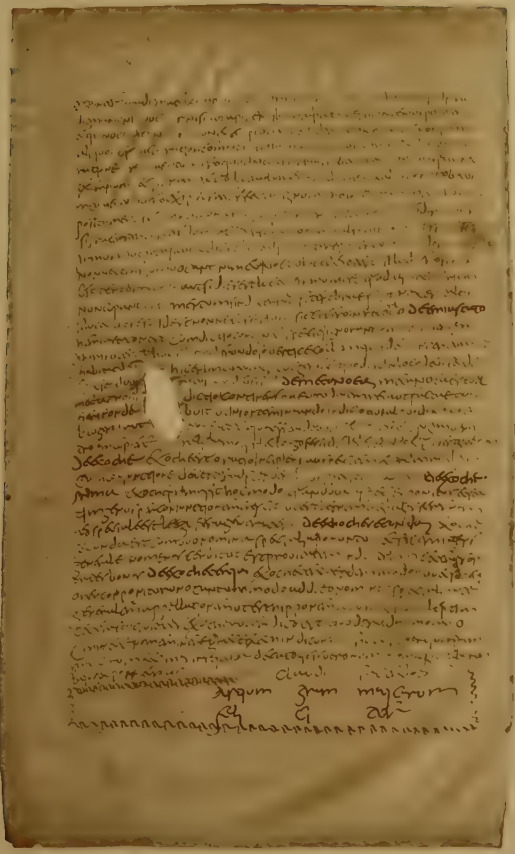

K. k. Hofbibliothek
Cod. 16. Bobbienser Mischhandschrift. Pergament. Fol. 125°.
Marius Plotius Sacerdos Ars grammatica. VI. Jahrh.

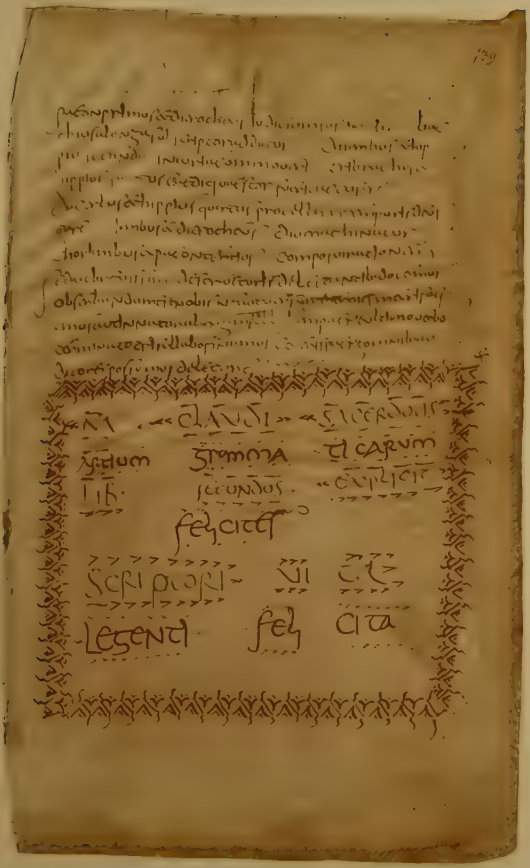

K. k. Hofbibliothek
Cod. 16. Bobbienser Mischhandschrift. Pergament. Fol. 139r.
Marius Plotius Sacerdos Ars grammatica. VI. Jahrh.

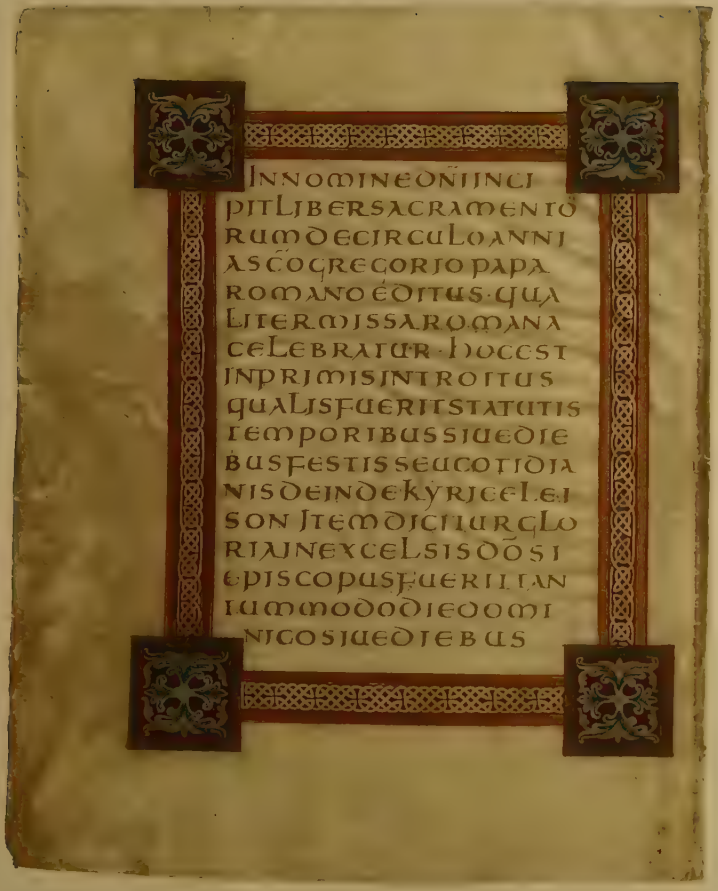

K. k. Hofbibliothek

Cod. 958. Pergament. Fol. 2ᵃ.

Gregorius Magnus Papa Liber sacramentorum. IX. Jahrh.

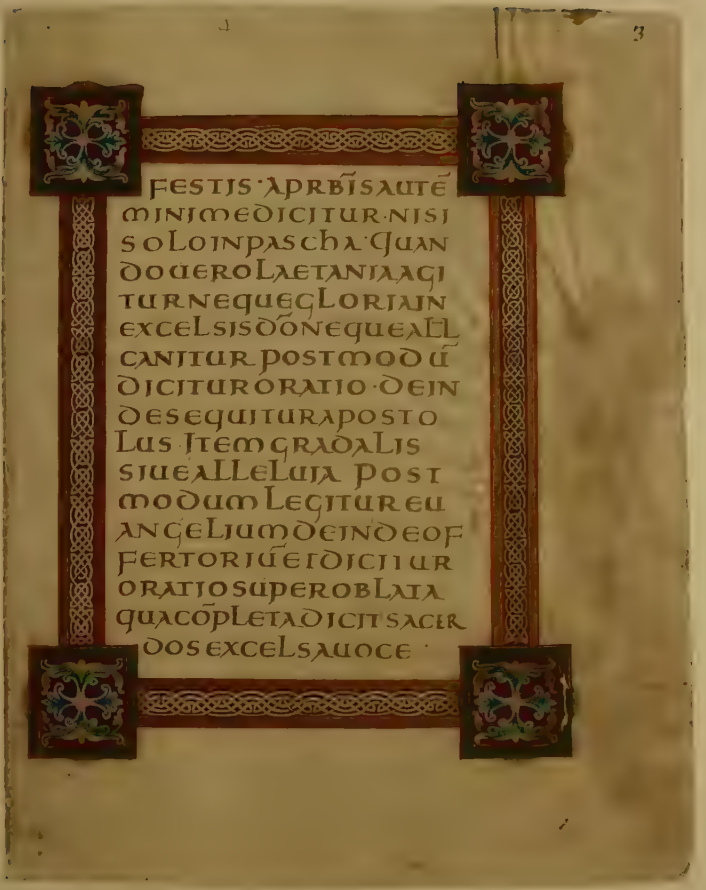

K. k. Hofbibliothek

Cod. 958. Pergament. Fol. 3r.

Gregorius Magnus Papa Liber sacramentorum. IX. Jahrh.

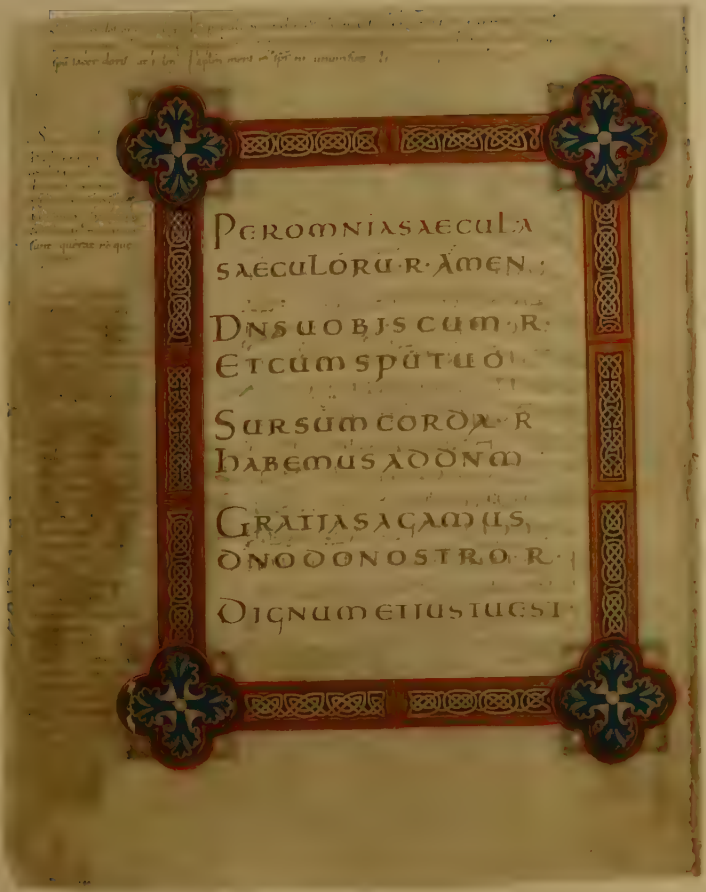

K. k. Hofbibliothek
Cod. 958. Pergament. Fol. 3ª.
Gregorius Magnus Papa Liber sacramentorum. IX. Jahrh.

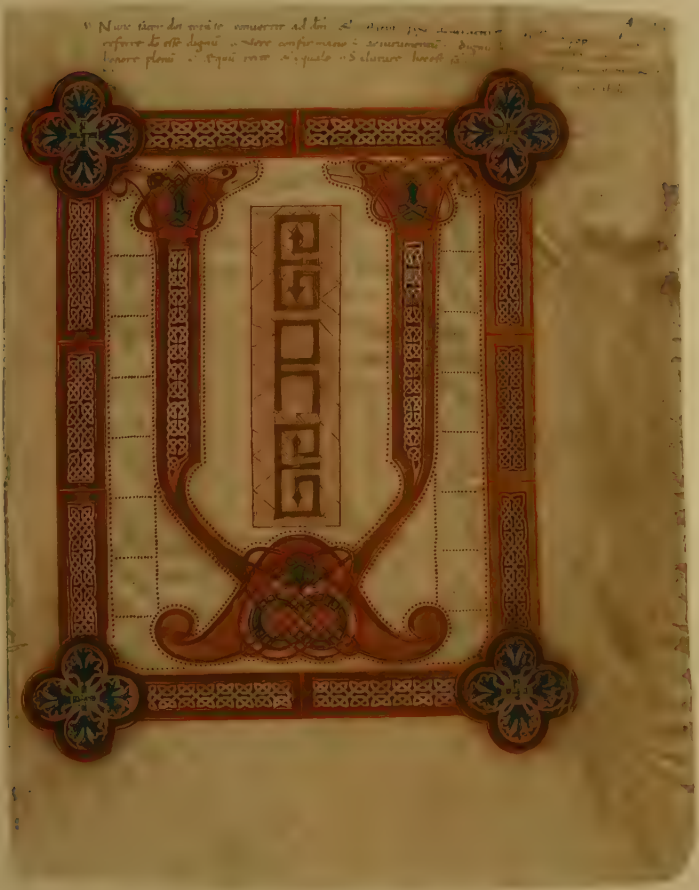

K. k. Hofbibliothek
Cod. 958. Pergament. Fol. 4r.
Gregorius Magnus Papa Liber sacramentorum. IX. Jahrh.

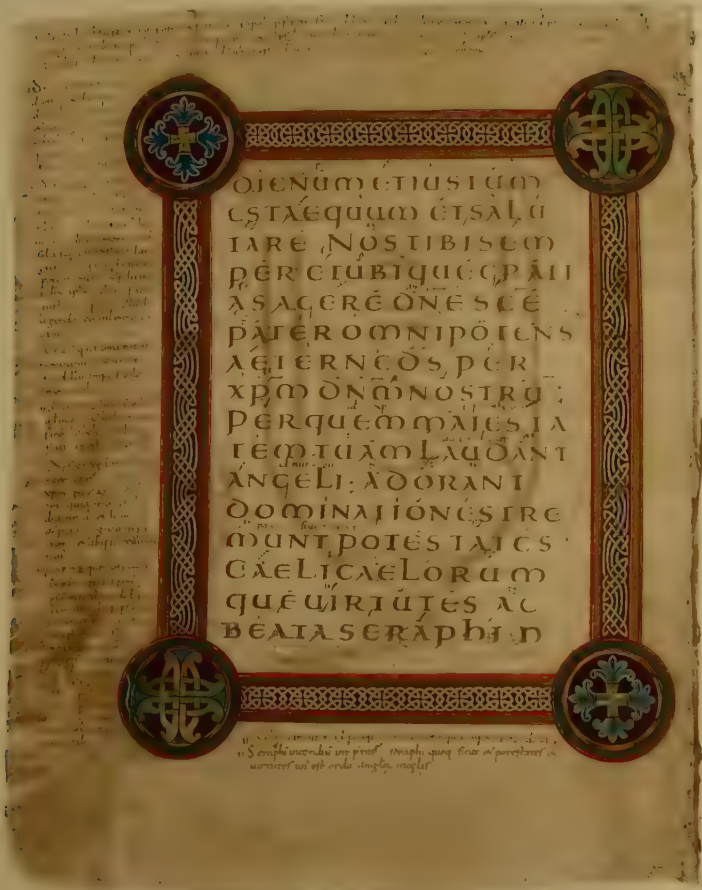

K. k. Hofbibliothek
Cod. 958. Pergament. Fol. 4ª
Gregorius Magnus Papa Liber sacramentorum. IX. Jahrh

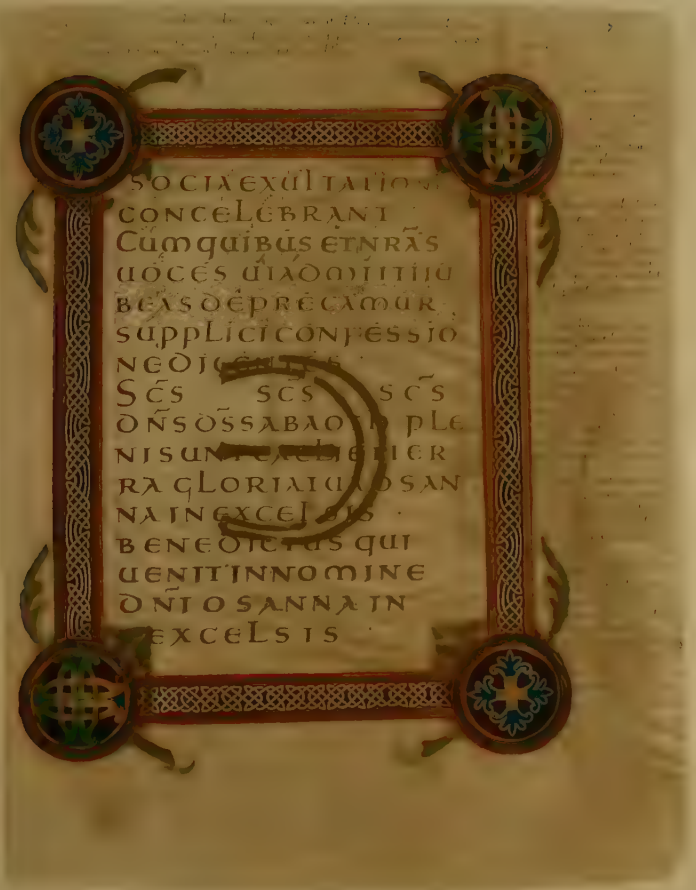

K. k. Hofbibliothek
Cod. 958. Pergament. Fol. 5r.
Gregorius Magnus Papa Liber sacramentorum. IX. Jahrh.

K. k. Hofbibliothek
Cod. 958. Pergament. Fol. 5ᵛ.
Gregorius Magnus Papa Liber sacramentorum. IX. Jahrh.

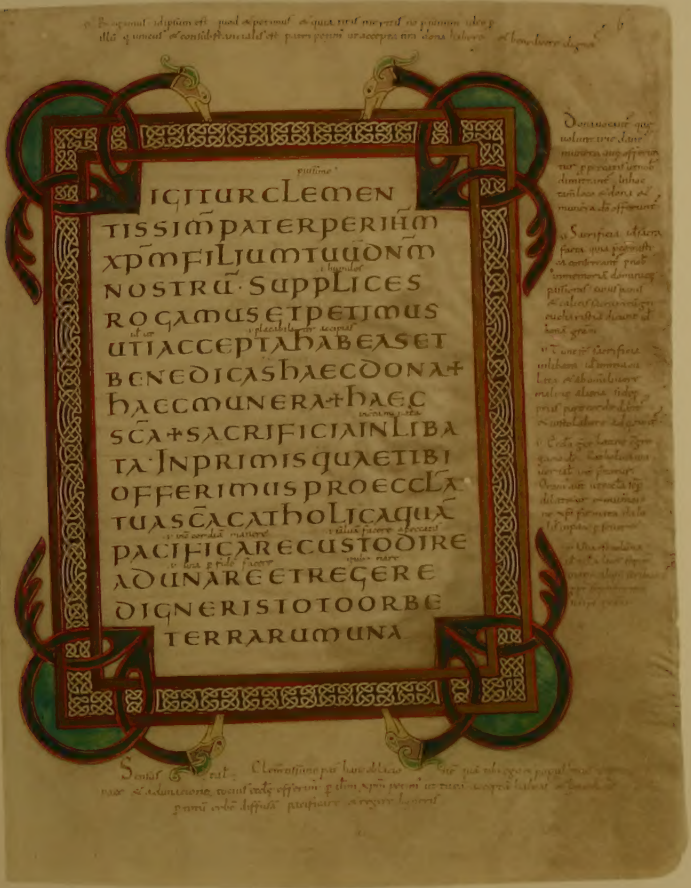

K. k. Hofbibliothek

Cod. 958. Pergament. Fol. 6r.

Gregorius Magnus Papa Liber sacramentorum. IX. Jahrh.